

Herausforderungen und Lösungsansätze in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes

Einblicke in die Erfahrungen von privaten Beistandspersonen

Master-Thesis
Larissa Pfäffli

Begleitperson
Nadja Ramsauer

Zweitgutachter
Joel Gautschi

Abstract

Private Beistandspersonen leisten im Erwachsenenschutz der Schweiz einen wichtigen Beitrag. Sie werden als Chance gesehen, um die Selbstbestimmung hilfsbedürftiger Menschen zu fördern, die Solidarität in der Gesellschaft zu stärken und staatliche Leistungen zu reduzieren. Diese Master-Thesis geht der Frage nach, wie private Beistandspersonen die Mandatsführung erleben, welchen Herausforderungen sie gegenüberstehen und wie sie diese bewältigen. In der Schweiz existiert bisher keine Forschung, welche sich diesem Thema annimmt. Diese Master-Thesis zielt darauf ab, erste Anhaltspunkte für Theorie und Praxis zu liefern und Einblicke in die Erfahrungen von privaten Beistandspersonen zu geben. Dadurch wird ein besseres Verständnis für private Beistandspersonen und ihre Tätigkeit im Erwachsenenschutz angestrebt. Zu diesem Zweck wurden Leitfadeninterviews mit fünf privaten Beistandspersonen geführt. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022). Die Ergebnisse bieten einen differenzierten Einblick in das Erleben der Mandatsführung. Es geht deutlich hervor, dass die Mandatsführung durch soziale Strukturen und die Beziehung zur hilfsbedürftigen Person beeinflusst ist. In der Mandatsführung stellen sich privaten Beistandspersonen diverse Herausforderungen zu deren Bewältigung sie verschiedene Lösungsansätze und Ressourcen nutzen. Die Unterstützung durch soziale Netzwerke ist dabei ein zentraler Faktor für eine gelingende Mandatsführung.

Inhaltsverzeichnis

1	<u>EINLEITUNG.....</u>	<u>6</u>
1.1	AUSGANGSLAGE.....	6
1.2	HERLEITUNG DER FRAGESTELLUNG.....	8
1.3	ZIELSETZUNG UND ERKENNTNISINTERESSE.....	11
1.4	METHODISCHES VORGEHEN.....	12
1.5	AUFBAU DER THESIS.....	12
2	<u>FORSCHUNGSSTAND.....</u>	<u>13</u>
3	<u>THEORETISCHE GRUNDLAGEN.....</u>	<u>15</u>
3.1	DIE MANDATSFÜHRUNG IM ERWACHSENENSCHUTZ.....	15
3.1.1	SUBSIDIARITÄT BEHÖRDLICHER MASSNAHMEN.....	15
3.1.2	SCHUTZ UND SELBSTBESTIMMUNG.....	16
3.1.3	ZENTRALE AKTEUR:INNEN DES ERWACHSENENSCHUTZES.....	19
3.1.4	WAHL DER BEISTANDSPERSON.....	20
3.2	PRIVATE BEISTANDSPERSONEN.....	22
3.2.1	UNTERSCHIEDLICHE PRIVATE BEISTANDSPERSONEN.....	22
3.2.2	ANFORDERUNGSPROFIL FÜR PRIVATE BEISTANDSPERSONEN.....	24
3.2.3	CHANCEN UND GRENZEN PRIVATER BEISTANDSPERSONEN.....	26
3.2.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE.....	27
4	<u>METHODISCHES VORGEHEN.....</u>	<u>29</u>
4.1	ERHEBUNGSMETHODE.....	29
4.2	THEORIEGELEITETE FALLAUSWAHL.....	31
4.3	FELDZUGANG UND DEFINITIVE FALLAUSWAHL.....	33
4.4	DATENERHEBUNG.....	35
4.5	DATENAUFBEREITUNG.....	36
4.6	DATENANALYSE.....	37
4.7	REFLEXION DES METHODISCHEN VORGEHENS.....	40
5	<u>ERGEBNISSE.....</u>	<u>44</u>
5.1	ERLEBEN DER MANDATSFÜHRUNG.....	44
5.1.1	SUBJEKTIVE WAHRNEHMUNG.....	44
5.1.2	MOTIVATION FÜR DIE MANDATSFÜHRUNG.....	45
5.1.3	INDIVIDUELLES VERANTWORTUNGSGEFÜHL.....	46
5.1.4	WERTE UND VORSTELLUNGEN ZUR MANDATSFÜHRUNG.....	47
5.2	IDENTIFIZIERTE HERAUSFORDERUNGEN.....	48
5.2.1	MANGELNDES FACHWISSEN.....	49
5.2.2	ANSPRUCHSVOLLE VERÄNDERUNGEN.....	49
5.2.3	BÜROKRATISCHE VORGABEN.....	50
5.2.4	ORGANISATORISCHE HERAUSFORDERUNGEN.....	52
5.2.5	SOZIALE HERAUSFORDERUNGEN.....	52
5.2.6	KEINE HERAUSFORDERUNGEN.....	53

5.3 UMGANG MIT HERAUSFORDERUNGEN	54
5.3.1 VERÄNDERUNGEN HERBEIFÜHREN	55
5.3.2 VERÄNDERUNGEN HINAUSZÖGERN	56
5.3.3 VERHALTENSWEISEN OHNE VERÄNDERUNGSABSICHT	56
5.3.4 VERHALTENSWEISEN NACH HERAUSFORDERUNG UND HÄUFIGKEIT	56
5.4 EINFÜHRUNG UND BEGLEITUNG	57
5.4.1 HILFREICHE ANGEBOTE DER FACHSTELLE FÜR PRIVATE MANDATSTRAGENDE	58
5.4.2 EMPFEHLUNGEN FÜR VERBESSERUNGEN	58
5.5 RESSOURCEN	59
 <u>6 DISKUSSION DER ERGEBNISSE.....</u>	 <u>61</u>
6.1 ERLEBEN DER MANDATSFÜHRUNG	61
6.2 IDENTIFIZIERTE HERAUSFORDERUNGEN	64
6.3 UMGANG MIT HERAUSFORDERUNGEN	69
 <u>7 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....</u>	 <u>72</u>
7.1 BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG	72
7.2 PRAKTISCHE IMPLIKATIONEN	75
7.2.1 WAHL DER BEISTANDSPERSON	75
7.2.2 UNTERSTÜTZUNG PRIVATER BEISTANDSPERSONEN	76
7.2.3 SCHLUSSFOLGERUNG FÜR DIE SOZIALE ARBEIT	79
 <u>8 KRITISCHE WÜRDIGUNG UND AUSBLICK.....</u>	 <u>81</u>
 <u>LITERATURVERZEICHNIS</u>	 <u>85</u>
 ANHANG A: ANFRAGE INTERVIEWTEILNAHME	 84
ANHANG B: INTERVIEWLEITFADEN	85
ANHANG C: KATEGORIENSYSTEM	87

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1. ARTEN VON BEISTANDSCHAFTEN UND IHRE WIRKUNG.....	18
ABBILDUNG 2. ÜBERSICHT PRIVATER BEISTANDSPERSONEN.....	22
ABBILDUNG 3. ABLAUF EINER INHALTLICH STRUKTURIERENDEN QUALITATIVEN INHALTSANALYSE IN 7 PHASEN	38

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1. AUFGABENBEREICHE VON BEISTANDSCHAFTEN.....	18
TABELLE 2. VERSCHIEDENE BEISTANDSPERSONEN	20
TABELLE 3. THEMENBLÖCKE DES LEITFADENS.....	29
TABELLE 4. KRITERIEN FÜR DIE FALLAUSWAHL	33
TABELLE 5. DEFINITIVE FALLAUSWAHL	35
TABELLE 6. INDIVIDUELLES VERANTWORTUNGSGEFÜHL NACH BEISTANDSPERSON	47
TABELLE 7. IDENTIFIZIERTE HERAUSFORDERUNGEN.....	48
TABELLE 8. IDENTIFIZIERTE HERAUSFORDERUNGEN NACH BEISTANDSPERSON	49
TABELLE 9. BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN	54
TABELLE 10. VERHALTENSWEISEN IM UMGANG MIT HERAUSFORDERUNGEN	55
TABELLE 11. LÖSUNGSANSÄTZE NACH HERAUSFORDERUNG UND HÄUFIGKEIT	57

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
ESR	Erwachsenenschutzrecht
Kap.	Kapitel
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KOKES	Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz
m	männlich
PriMa-Fachstellen	Fachstellen für private Mandatstragende
Pos.	Position
SVBB-ASCP	Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen
Tab.	Tabelle
w	weiblich
ZAV	Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch
Ziff.	Ziffer

1 Einleitung

Private Beistandspersonen sind eine tragende Säule des schweizerischen Erwachsenenschutzes (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 41). Im Jahr 2023 wurden knapp ein Drittel der Beistandschaften für hilfsbedürftige Erwachsene von Privatpersonen geführt. Private Personen übernehmen die Beistandschaften aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung, einer sozialen Verbundenheit oder im Rahmen eines Ehrenamts (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2023b). Durch ihr Engagement leisten sie einen wichtigen praktischen und gesellschaftlichen Beitrag. Ihre Einsetzung im Erwachsenenschutz wird als Chance gesehen, um die Selbstbestimmung hilfsbedürftiger Menschen zu fördern und die Solidarität wie auch das soziale Verantwortungsbewusstsein in der Gesellschaft zu stärken (Bundesrat, 2006, S. 7050). Trotz der grossen Bedeutung, welche private Beistandspersonen für den Erwachsenenschutz in der Schweiz haben, ist wenig darüber bekannt, wie sie die Mandatsführung erleben, mit welchen Herausforderungen sie konfrontiert sind und wie sie diese meistern. Diese Master-Thesis legt den Fokus auf diese unerforschten Fragen und interessiert sich für die Sichtweise von Menschen, welche als Privatpersonen erwachsenenschutzrechtliche Beistandschaften führen.

1.1 Ausgangslage

Beistandschaften für Erwachsene sind behördliche Massnahmen des Erwachsenenschutzes (ESR) der Schweiz, geregelt in Artikel 360 bis 456 ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210). Erwachsene sind grundsätzlich selbst für ihre Angelegenheiten verantwortlich, jedoch können nicht alle diese Verantwortung (vollständig) wahrnehmen. Das ESR wirkt dieser Hilfsbedürftigkeit entgegen, in dem es das Wohl und die Interessen dieser Erwachsenen schützt (KOKES, 2012, S.1). Der Schutz der Betroffenen erfordert unter bestimmten Voraussetzungen Fremdbestimmung und den Eingriff in verfassungsmässig geschützte Grundrechte (Rosch, 2022b, S. 30-31). In seiner Aufgabe hat der Erwachsenenschutz eine Doppelfunktion zwischen Hilfe und Schutz und muss fortwährend einen Ausgleich zwischen selbstbestimmter Lebensführung und Schutz der Betroffenen (Grenzen der Selbstbestimmung) anstreben (KOKES, 2012, S.1-2). Bei der Beistandschaft wird den hilfsbedürftigen Erwachsenen zu ihrem Schutz und zu ihrer Unterstützung eine Beistandsperson zur Seite gestellt (Fountoulakis & Rosch, 2022, S. 520). Sie unterstützt die Betroffenen bei einer möglichst selbstbestimmten Lebensgestaltung und wahrt ihre Interessen (Art. 406 ZGB). Die Aufgaben der Beistandsperson umfassen Beratung, Begleitung, Vertretung und bisweilen Kontrolle (Heck, 2022, S. 98).

Eine Beistandschaft ist erst vorgesehen, wenn nicht andere Mittel den erforderlichen Schutz gewährleisten können (Art. 398 ZGB). Dieser Grundsatz hält den Vorrang privater Lebens-

gestaltung und privater Lösungen fest (Fountoulakis & Rosch, 2022, S. 518). Dennoch handelt es sich beim Erwachsenenschutz laut Rosch, Fountoulakis und Heck um eine gesellschaftlich brisante Angelegenheit, weil der Staat zum Wohl und Schutz hilfsbedürftiger Menschen in deren Persönlichkeitsrechte eingreifen kann (2022b, S. 5).

Auf politischer Ebene wird dem Potenzial privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz eine hohe Bedeutung beigemessen. Aus der Medienmitteilung des Bundesrates vom 22. Februar 2023 geht hervor, dass verschiedene Anpassungen der geltenden Erwachsenenschutzbestimmungen angestrebt werden, um unter anderem die Einsetzung von privaten Beistandspersonen in der Mandatsführung zu fördern. Im erläuternden Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) vom 22. Februar 2023 wird betont, dass nach Möglichkeit, Familienangehörige und weitere nahestehende Personen aus dem sozialen Umfeld der betroffenen Person als Beistandspersonen einzusetzen sind. Ergänzend sind Privatpersonen zu berücksichtigen, welche sich ehrenamtlich für die Mandatsführung zur Verfügung stellen. Um das Potenzial privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz zu fördern, wird politisch eine explizitere gesetzliche Verankerung des Vorrangs von Privatpersonen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes beabsichtigt (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 41).

Die politischen Bestrebungen, Privatpersonen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes zu fördern, werden von Interessenverbänden und Fachpersonen kontrovers diskutiert. Die Stellungnahmen zum Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) vom 22. Februar 2023 zeigen ein gemischtes Bild, welches auf die Vor- und Nachteile privater Beistandschaften hinweist. Befürwortende Stimmen, denen die KOKES angehört, begrüßen den stärkeren Einbezug von nahestehenden Personen im ESR (2023a, S. 1). Die KOKES (2016, S. 4) betont, dass Familienangehörige Vertrauenspersonen von hilfsbedürftigen Menschen und deshalb im Erwachsenenschutz nach Möglichkeit als Beistandspersonen einzusetzen sind. AvenirSocial (2023, S. 4), der schweizerische Berufsverband der Sozialen Arbeit, hebt als weiteren Vorteil von privaten Beistandspersonen deren zeitliche Verfügbarkeit und Nähe zum Lebensalltag der hilfsbedürftigen Menschen hervor. Dadurch können Privatpersonen in der Mandatsführung wichtige Aufgaben übernehmen, welche Berufsbeistandspersonen mangels Nähe oder zeitlicher Ressourcen nicht möglich sind. Gleichzeitig leisten private Beistandspersonen eine praktische Entlastung im Erwachsenenschutz, in welchem sich eine zunehmende Fallbelastung abzeichnet (KOKES, 2021, S. 30).

Kritische Stimmen, denen unter anderem Maranta und Rosch (2023, S. 1-6) angehören, bemängeln, dass im ESR die Selbstbestimmungsrechte hilfsbedürftiger Erwachsener nicht ausreichend berücksichtigt werden, ein paternalistisches Verständnis von Familiensolidarität

vorherrschende und Schutzvorkehrungen gegen Missbräuche fehlen. Die Autorenschaft verweist auf den Forschungsbericht zu Gewalt im Alter von Krüger, Bannwart, Bloch und Portmann (2019, zitiert nach Maranta & Rosch, 2023, S. 3) aus dem hervorgeht, dass nahestehende Personen häufig eine wesentliche Stütze hilfsbedürftiger Menschen sind, aber zuweilen auch deren Eigenständigkeit untergraben. Abhängigkeit, soziale Isolation, geringer sozioökonomischer Status, kognitive Beeinträchtigung, psychische Erkrankungen oder ein schlechter körperlicher Gesundheitszustand werden von Krüger et al. (2019, S. 25) bei älteren Menschen als bedeutende Risikofaktoren für Gewalt und Vernachlässigung durch nahestehende Personen identifiziert. Diese Erkenntnisse sind für den Erwachsenenschutz zentral, da ältere Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Menschen mit psychischen Erkrankungen aufgrund einer Hilfsbedürftigkeit eine wesentliche Zielgruppe des Erwachsenenschutzes sind (Art. 390 ZGB). In Bezug auf den geforderten stärkeren Einbezug von privaten Beistandspersonen in die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung heben Maranta und Rosch hervor, dass das ESR keine Schutzvorkehrungen enthalte, *«welche aktiv bzw. vertieft prüfen, inwieweit die nahestehende Person im Einzelfall tatsächlich im Interesse der betroffenen Person handelt»* (2023, S.3).

1.2 Herleitung der Fragestellung

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass private Beistandspersonen eine wichtige praktische und gesellschaftliche Bedeutung für den Erwachsenenschutz haben und ihre Relevanz noch zunehmen wird. Beistandschaften für hilfsbedürftige Erwachsene zu führen, ist allerdings eine äusserst anspruchsvolle Form von Freiwilligenarbeit. Die kontroverse Diskussion zu den angestrebten gesetzlichen Neuerungen macht deutlich, dass die Einsetzung von privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz Chancen und Risiken mit sich bringt. Der Schweizerische Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB-ASCP) beschreibt, dass Beistandspersonen im Erwachsenenschutz vor der Aufgabe stehen, eine vertrauensvolle Beziehung zu den hilfsbedürftigen Menschen aufzubauen, Begleitung in Alltagssituationen zu leisten und deren Interessen gegenüber Dritten zu vertreten. In ihrer Aufgabe müssen Beistandspersonen stets die Eigenständigkeit der hilfsbedürftigen Personen achten und sich an gesetzliche Vorgaben halten (2017, S. 4-5). Zobrist und Wider (2017, S. 9-10) erläutern, dass Beistandspersonen in der erwachsenenschutzrechtlichen Mandatsführung das Spannungsfeld zwischen Schutzbedarf und Selbstbestimmung der Betroffenen austarieren müssen. Dabei sei die Mandatsführung mit hohen psychosozialen Anforderungen, rechtlichem Wissen und ethischen Herausforderungen verbunden. Diese Ausgangslage legt nahe, dass private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert sind. Der Begriff Herausforderungen meint in diesem Kontext eine schwierige Aufgabe, die als äusserst anspruchsvoll empfunden wird und die Möglichkeit des Scheiterns beinhaltet.

In Anbetracht der Wichtigkeit von privaten Beistandspersonen für den Erwachsenenschutz und des Diskurses über die Chancen und Risiken der Mandatsführung durch Privatpersonen ist es wichtig zu wissen, wie das Wohl und der Schutz hilfsbedürftiger Menschen durch private Beistandspersonen gewährleistet werden können. Damit einhergehend stellt sich die Frage, welche Hilfestellungen Privatpersonen in der Mandatsführung benötigen, damit sie ihre Aufgabe erfolgreich bewältigen können. Ein Verständnis für private Beistandspersonen und die Herausforderungen, mit denen sie im Erwachsenenschutz konfrontiert sind, ist deshalb von praktischer und gesellschaftlicher Relevanz.

Bisher ist nur wenig über private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz bekannt. Die Mandatsführung im Erwachsenenschutz wurde in der Schweiz ausschliesslich mit Fokus auf die Behördenarbeit oder auf Berufsbeistandspersonen untersucht. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu privaten Beistandspersonen liegen lediglich hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung des ESR und dem Einbezug von nahestehenden Personen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vor. Die Sichtweise oder Einschätzung von privaten Beistandspersonen wurden bisher nicht erforscht. Auch international besteht nur wenig Forschung zu privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz und Vergleiche sind aufgrund der uneinheitlichen Begriffe im internationalen erwachsenenschutzrechtlichen Kontext schwierig. Anhaltspunkte zu möglichen Herausforderungen, welche sich Privatpersonen in der Mandatsführung stellen, liefern Forschungsergebnisse aus Deutschland von Matta et al. (2017 zitiert nach Rosch, 2019, S. 776). Die Untersuchung zeigt, dass private Beistandspersonen (*rechtliche Betreuende*) im Erwachsenenschutz mit Herausforderungen in Bezug auf Fachkenntnisse und Rollenabgrenzung konfrontiert sind und gleichzeitig bereitgestellte Unterstützungsangebote zu wenig nutzen. Weitere Hinweise liefern Forschungserkenntnisse aus der Betreuung von älteren Menschen, aus denen hervorgeht, dass der Schutz von hilfsbedürftigen Menschen widersprüchliche Herausforderungen mit sich bringt. Wie beim Erwachsenenschutz, wird bei der Betreuung vulnerabler älterer Menschen ein anspruchsvolles Spannungsfeld zwischen Schutzbedarf und Eigenständigkeit der Betroffenen erkannt. Gleichzeitig zeigt sich ein grosses Konfliktpotenzial zwischen dem Betreuungsbedarf der hilfsbedürftigen älteren Menschen und den Interessen Dritter (bspw. von pflegenden Angehörigen oder Pflegepersonal) (Bundesrat, 2020, S. 17). Diese Befunde stützen die Annahme, dass private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz der Schweiz mit Herausforderungen konfrontiert sind.

Um den Unterstützungsbedarf von privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz der Schweiz zu erkennen, erscheint es in einem ersten Schritt wichtig, ihre subjektive Sichtweise und ihre individuellen Erfahrungen zu explorieren. Bisher ist unbekannt, wie private Beistandspersonen die Mandatsführung im Erwachsenenschutz wahrnehmen, welche Vorstellungen sie

damit verbinden und welches Selbstverständnis sie haben. Weiter erscheint es von grundlegendem Interesse, welche Aspekte der Mandatsführung private Beistandspersonen als herausfordernd erleben und wie sie mit diesen Herausforderungen umgehen. Um Antworten auf diese Fragen zu liefern, verfolgt diese Master-Thesis das Ziel, ein vertieftes Verständnis für Menschen zu entwickeln, welche als Privatpersonen Beistandschaften im Erwachsenenschutz führen. Im Mittelpunkt stehen dabei die subjektiven Sichtweisen und individuellen Erfahrungen dieser Personen. Konkret wird folgende Fragestellung bearbeitet:

Wie erleben private Beistandspersonen die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung, welche Herausforderungen identifizieren sie und welche Strategien wenden sie an, um die Herausforderungen zu bewältigen?

Die Fragestellung umfasst folgende drei Teilaspekte:

- *Wie erleben private Beistandspersonen die Mandatsführung im Erwachsenenschutz?*
- *Welche Aspekte der Mandatsführung empfinden private Beistandspersonen als herausfordernd?*
- *Wie bewältigen private Beistandspersonen Herausforderungen in der Mandatsführung?*

Die Thematik weist einen starken Bezug zur Sozialen Arbeit auf, zu deren grundlegenden Prinzipien die Förderung der selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen zählen. Ausserdem setzt sich die Soziale Arbeit für soziale Integration und die Stärkung gesellschaftlicher Solidarität ein (AvenirSocial, 2014, S. 10). Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind im Erwachsenenschutz auf verschiedenen Ebenen, in behördlichen Entscheidungsgremien oder in der Mandatsführung involviert (Peter, 2018, S. 99). Die Ziele der erwachsenenschutzrechtlichen Mandatsführung, hilfsbedürftige Erwachsene bei einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen (Art. 406 ZGB), entsprechen den Zielsetzungen der Sozialen Arbeit. Ebenso passen die Förderung des sozialen Verantwortungsbewusstseins und der Solidarität in der Gesellschaft, welche durch private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz gestärkt werden (KOKES, 2012, S. 191), zu den Zielen der Sozialen Arbeit. Hingegen führt Peter (2018, S. 99) aus, dass staatliche Eingriffe den Prinzipien der Sozialen Arbeit grundsätzlich widersprechen, da unter Anwendung von Macht in das Leben von Individuen eingegriffen wird. Der Erwachsenenschutz könne sich jedoch nicht auf die Arbeit mit kooperierenden Menschen beschränken und kommt *«zwangsläufig dann zum Einsatz, wenn unklar ist, ob die betreffenden Personen oder Familien die vorliegende Gefährdung erkennen sowie willens und in der Lage sind, diese mittels Unterstützung abzuwenden»* (Peter, 2018, S. 99). Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen sich im Erwachsenenschutz mit den

Widersprüchen von Schutz und Selbstbestimmung auseinandersetzen und ethische und moralische Fragen im Einzelfall abwägen (Peter, 2018, S. 99). Aufgrund der Komplexität und anspruchsvollen ethischen und rechtlichen Anforderungen ist der Diskurs über Qualität und Professionalität im Erwachsenenschutz zentral. Dies bedingt eine reflexive, sozialarbeiterische Auseinandersetzung mit dessen Strukturen und Akteur:innen (Zobrist & Wider, 2017, S. 10-11). Daraus lässt sich schliessen, dass durch private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz grundlegende Prinzipien der Sozialen Arbeit gestärkt werden. Die Soziale Arbeit kann sich für Selbstbestimmung, soziale Integration und gesellschaftliche Solidarität einsetzen, indem sie Privatpersonen bei der Mandatsführung unterstützt und befähigt. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit deutlich, dass sich die Soziale Arbeit auf theoretischer Ebene kritisch mit der Einsetzung und angestrebten Förderung von privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz auseinandersetzt.

1.3 Zielsetzung und Erkenntnisinteresse

Angesichts der Relevanz privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz der Schweiz sind Erkenntnisse über sie sowohl für die Praxis als auch die Theorie notwendig. Die vorliegende Master-Thesis verfolgt das Ziel, Einblick in die Erfahrungen von privaten Beistandspersonen zu gewinnen, um ein besseres Verständnis für sie und ihre Tätigkeit zu schaffen.

Auf wissenschaftlicher Ebene werden erste empirische Forschungserkenntnisse zur erwachsenenschutzrechtlichen Mandatsführung aus der Perspektive von privaten Beistandspersonen in der Schweiz angestrebt:

- *Die Erkenntnisse können als empirische Grundlage und Denkanstoss für eine reflexive Auseinandersetzung mit der Mandatsführung durch Privatpersonen dienen.*
- *Die Erkenntnisse können in den Diskurs zu Schutz und Selbstbestimmung einbezogen und bei der Auseinandersetzung mit ethischen und professionellen Standards berücksichtigt werden.*
- *Die Erkenntnisse können eine Ausgangslage für weiterführende Forschungen bieten.*

Auf praktischer Ebene zielt die Forschung auf einen Beitrag zum nachhaltigen Einbezug von Privatpersonen in die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung ab:

- *Die Erkenntnisse können von Fachpersonen in der Praxis zur Optimierung von Unterstützungsangeboten und Hilfestellungen für private Beistandspersonen genutzt werden.*

- *Die Erkenntnisse können als Anhaltspunkte für die Wahl der geeigneten Beistandsperson dienen.*

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Master-Thesis bezieht sich auf den Erwachsenenschutz, da im Kinderschutz kaum private Beistandspersonen eingesetzt werden (KOKES, 2023b; Peter et al., 2019, S. 10).

1.4 Methodisches Vorgehen

Für die Bearbeitung der Fragestellung wird ein qualitatives Forschungsvorgehen gewählt. Qualitative Sozialforschung verfolgt laut Dörig (2023, S. 63) das Ziel, ein besseres Verständnis für soziale Wirklichkeiten und subjektive Sichtweisen zu erlangen. Durch das explorative Vorgehen dieses Forschungsansatzes können offene Fragestellungen beantwortet und neue Hypothesen und Theorien entwickelt werden (Dörig, 2023, S. 193). Damit ist das explorative Forschungsvorgehen für die Fragestellung dieser Master-Thesis geeignet.

Um die Fragestellung zu bearbeiten, werden zuerst die Grundlagen der Mandatsführung im Erwachsenenschutz durch Privatpersonen theoretisch behandelt. Die erarbeiteten theoretischen Grundlagen werden anschliessend als Basis für die empirische Untersuchung genutzt. Im Rahmen der qualitativen Untersuchung werden fünf private Beistandspersonen mit Leitfadeninterviews zu ihren Erfahrungen mit der Mandatsführung im Erwachsenenschutz befragt. Die Auswertung der Daten erfolgt mittels qualitativer Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022).

1.5 Aufbau der Thesis

Nachdem einleitend die Ausgangslage vorgestellt, die Forschungsfrage hergeleitet und die Zielsetzung definiert wurden, wird in Kapitel 2 ein Überblick über den Forschungsstand geboten. Anschliessend werden in Kapitel 3 die theoretischen Grundlagen zur Mandatsführung und zu privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz dargelegt. In Kapitel 4 wird das methodische Vorgehen erläutert und kritisch reflektiert. Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden in Kapitel 5 vorgestellt und nachfolgend in Kapitel 6 diskutiert. In Kapitel 7 werden die Fragestellung beantwortet, Implikationen für die Praxis abgeleitet und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit aufgezeigt. Abschliessend folgen in Kapitel 8 eine kritische Würdigung und ein Ausblick mit Überlegungen zu weiterführender Forschung.

2 Forschungsstand

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 standen in politischen und medialen Debatten vorwiegend die Behördenorganisationen und der Kinderschutz im Vordergrund. Der Erwachsenenschutz dagegen stand weniger im Fokus der Öffentlichkeit, was sich auch in der Forschung niederschlägt. Zum ESR sind verschiedene Aufsätze, Kommentare, Lehrbücher und Empfehlungen für die Praxis erschienen. Als zentrale Werke sind unter anderem die *Praxisanleitung für den Erwachsenenschutz* der KOKES (2012) und das *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* von Rosch, Fountoulakis und Heck (2022a) zu nennen. Evaluationen und empirische Forschungserkenntnisse zur Umsetzung des revidierten ESR liegen bisher nur vereinzelt vor. Erstmals wurde die Arbeit der KESB von Rieder, Bieri, Schwenkel, Hertig und Amberg (2016) evaluiert. Der Fokus der Untersuchung lag auf der Organisation und Zusammenarbeit der Behörden. Weitere Untersuchungen befassen sich mit dem Einbezug von nahestehenden Personen in der Umsetzung des ESR (Peter et al., 2019) sowie den diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen (Fankhauser, 2019).

Nebst den schweizweiten Evaluationen wurde von Zobrist und Wider (2017) eine multiperspektivische Analyse der Mandatsführung im Erwachsenenschutz der Stadt Zürich durchgeführt. Diese untersucht Entwicklungen im Erwachsenenschutz sowie Stärken und Schwächen der Mandatsführung. Die Untersuchung stützt sich hauptsächlich auf Dossieranalysen und wird durch Interviews mit Berufsbeistandspersonen, Mitarbeitenden der KESB und interdisziplinären Fachpersonen ergänzt. Die Autorenschaft hebt hervor, dass die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung angesichts der vielfältigen Problemstellungen hoch anspruchsvoll und von psychosozialen, rechtlichen und ethischen Herausforderungen geprägt ist. Es wird aufgezeigt, dass die Mandatsführung mit beschränkten personellen und finanziellen Ressourcen eine äusserst heterogene Zielgruppe adressiert, in der sich zunehmend multiple Problemlagen und eine Individualisierung der Lebenssituationen abzeichnen. Die Autorenschaft gelangt zum Schluss, dass vor diesem Hintergrund sozialwissenschaftliche und sozialarbeitswissenschaftliche, reflexive Auseinandersetzungen mit der Mandatsführung, ihren Strukturen und Akteur:innen essentiell sind. Gleichzeitig wird festgestellt, dass solche Auseinandersetzungen bisher nur fragmentiert vorliegen (Zobrist & Wider, 2017, S. 9-11).

Die Arbeitssituation und -zufriedenheit von Berufsbeistandspersonen wurden empirisch erstmals regional vom Verband Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände Region Basel (2015) untersucht. Befragt wurden die Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Wallis. Später wurde der Einfluss des revidierten ESR auf die Arbeitssituation und -zufriedenheit der Berufsbeistandspersonen gesamtschweizerisch erforscht (Adrian & Walker, 2021; Walker, Walther, Böhler & Marti, 2017).

Forschungserkenntnisse zu privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz liegen in der Schweiz hinsichtlich der organisatorischen Umsetzung des ESR und dem Einbezug von nahestehenden Personen durch die KESB vor. Befragungen von privaten Beistandspersonen wurden bisher nicht durchgeführt. Vergleiche mit internationaler Forschung erweisen sich aufgrund der wenig vereinheitlichten Begriffe im internationalen erwachsenenschutzrechtlichen Kontext als schwierig. Eine internationale sozialwissenschaftliche Literaturrecherche von Rosch (2019) befasst sich mit der Frage, nach welchen Kriterien Fach- oder Privatpersonen in der erwachsenenschutzrechtlichen Mandatsführung einzusetzen sind. Die Literaturrecherche zeigt auf, dass einzig eine deutsche Erhebung von Matta et al. (2017) vereinzelte Anhaltspunkte in diesem Bereich liefert. Matta et al. (2017 zitiert nach Rosch, 2019, S. 776) untersuchen die Qualität der rechtlichen Betreuung in Deutschland und führten unter anderem leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit privaten Beistandspersonen (*rechtlichen Betreuenden*) durch. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass privaten Beistandspersonen im deutschen Erwachsenenschutz diverse Fachkenntnisse für die Mandatsführung fehlen und sie Schwierigkeiten mit der Rollenabgrenzung haben. Gleichzeitig wird festgestellt, dass private Mandatstragende bereitgestellte Unterstützungsangebote zu wenig in Anspruch nehmen.

3 Theoretische Grundlagen

Als Basis für die empirische Forschung wird in diesem Kapitel ein Überblick über die theoretischen Grundlagen geboten. Um die Tätigkeit der privaten Beistandspersonen zu kontextualisieren, wird zuerst auf den Erwachsenenschutz und die Mandatsführung eingegangen. Anschliessend werden private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz näher betrachtet.

3.1 Die Mandatsführung im Erwachsenenschutz

Mit der Revision im Jahr 2013 wurde das Vormundschaftsrecht aus dem Jahr 1907 durch das ESR abgelöst. Wie einleitend erläutert, schützt der Erwachsenenschutz volljährige Personen, welche nicht (mehr) für sich sorgen können. Dabei muss der Erwachsenenschutz sowohl Hilfe zu einer selbstbestimmten Lebensführung leisten als auch Schutz bieten (KOKES, 2012, S.1-2). Zu diesem Zweck verfügt das ESR über verschiedene Instrumente, die entweder von der Person selbst bestimmt werden (eigene Vorsorge und Patientenverfügung), von Gesetzes wegen eintreten (Vertretungsrechte) oder von der KESB angeordnet werden (Beistandschaften und fürsorgerische Unterbringungen). Dieses Kapitel befasst sich zunächst mit den rechtlichen Voraussetzungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten erwachsenenschutzrechtlicher Beistandschaften. Anschliessend wird auf die zentralen Akteur:innen des ESR eingegangen. Als solche werden die KESB, die hilfsbedürftige Person und die Beistandsperson vorgestellt. Abschliessend wird auf die Wahl der geeigneten Beistandsperson eingegangen.

3.1.1 Subsidiarität behördlicher Massnahmen

Die Abwägung zwischen Schutz und Selbstbestimmung ist durch die grundrechtliche Eingriffssystematik (Art. 36 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101) strukturiert. Konkret müssen Eingriffe in die Grundrechte die Voraussetzungen der gesetzlichen Grundlage und des öffentlichen Interesses erfüllen, sie müssen verhältnismässig sein und dürfen den Kerngehalt des Grundrechts nicht antasten (Rosch, 2022b, S. 30-31). Im ESR gilt der Vorrang privater Lebensgestaltung und privater Lösungen. Der Staat soll erst subsidiär das Wohl hilfsbedürftiger Menschen gewährleisten, wenn nicht andere Mittel ebenso geeignet sind, den erforderlichen Schutz zu bieten. Um dieses Subsidiaritätsprinzip zu stärken, wurden bei der Reform des ESR von 2013 die Alternativen zu behördlichen Massnahmen mittels «*eigener Vorsorge*» und «*gesetzlicher Vertretungsrechten*» erweitert (Fountoulakis & Rosch, 2022, S. 518-520). Artikel 360 ZGB räumt urteilsfähigen Personen die Möglichkeit ein, eine Vertrauensperson zu bestimmen, welche sie im Falle einer Urteilsunfähigkeit vertreten soll. Wurde keine eigene Vorsorge getroffen, werden nach Art. 374 ZGB gesetzliche Vertretungsrechte wirksam. Diese gestatten Familienmitgliedern, welche in einer persönlichen Beziehung und einem Vertrauensverhältnis zur urteilsunfähigen Person stehen, in bestimmten Situationen deren rechtliche Vertretung zu übernehmen (Art. 387 ZGB). In der

Botschaft des Bundesrates (2006, S. 7013-7014) zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht) wird erläutert, dass damit dem Bedürfnis der Angehörigen Rechnung getragen werde, ohne grosse Umstände Entscheide für urteilsunfähige Familienmitglieder treffen zu können. Durch die Vertretungsrechte werde die Familiensolidarität gestärkt und verhindert, dass Behörden systematisch Massnahmen anordnen müssen. Beistandschaften für hilfsbedürftige Erwachsene werden ausschliesslich angeordnet, wenn keine eigene Vorsorge getroffen wurde und *«die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint»* (Art. 389 ZGB. Abs. 1 Ziff. 1).

3.1.2 Schutz und Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung hilfsbedürftiger Erwachsener muss auch im Rahmen behördlicher Massnahmen weitmöglichst gewahrt werden (Bundesrat, 2006, S. 7016). Ist eine Beistandschaft nötig, gilt laut Bundesrat der Leitsatz *«soviel [sic] staatliche Fürsorge wie nötig, so wenig staatlicher Eingriff wie möglich»* (2006, S. 7017). Die KOKES betont, dass Beistandschaften *«entsprechend den Bedürfnissen»* (2012, S. 163) der hilfsbedürftigen Personen auszugestalten sind. Ziel der Beistandschaft ist es, die Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen so gut wie möglich zu beheben und eine Verschlechterung abzuwenden. Um den individuellen Schutzbedarf zu berücksichtigen, wurden die amtsgebundenen Massnahmen im revidierten ESR flexibel konzipiert. Dadurch kann eine Beistandschaft auf die hilfsbedürftige Person zugeschnitten werden, was auch als *«Massschneidung»* bezeichnet wird (KOKES, 2012, S. 141). Im Gesetz werden vier «Arten» von Beistandschaften als Stufenfolge aufgeführt und definiert: die *Begleit-*, die *Vertretungs-*, die *Mitwirkungs-* und die *umfassende Beistandschaft* (Art. 393 bis 398 ZGB). Die verschiedenen Beistandschaften greifen unterschiedlich stark in die Rechte der betroffenen Person ein und können teilweise deren Handlungsfähigkeit einschränken (KOKES, 2012, S. 140-141). Die vier Arten der Beistandschaft werden nachfolgend erläutert:

- Die **Begleitbeistandschaft** nach Art. 393 ZGB greift am wenigsten in die Rechte der hilfsbedürftigen Person ein. Sie beinhaltet eine rein begleitende Unterstützung, bei der durch Beratung, Vermittlung und Betreuung *«Hilfe zur Selbsthilfe»* (Frey, Peter & Rosch, 2022, S. 578) geleistet wird.
- Die **Vertretungsbeistandschaft** nach Art. 394 ZGB wird angeordnet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht (mehr) selbständig erledigen kann. Die hilfsbedürftige Person wird durch eine Beistandsperson in von der KESB festgelegten Aufgabenbereichen vertreten. Die Vertretungsbefugnisse der Beistands-

person treten zusätzlich zu den Handlungsmöglichkeiten der hilfsbedürftigen Person hinzu und schränken deren Handlungsfähigkeit grundsätzlich nicht ein. Bei Bedarf kann die Handlungsfähigkeit jedoch punktuell eingeschränkt werden (Frey et al., 2022, S. 586-588).

- Bei der **Mitwirkungsbeistandschaft** nach Art. 396 ZGB wird die Handlungsfähigkeit der hilfsbedürftigen Person zu ihrem Schutz von Gesetzes wegen eingeschränkt. Die Beistandsperson hat keine Vertretungskompetenzen und die betroffene Person handelt weiterhin selbständig, aber sie muss bei bestimmten, dem Schutzbedarf entsprechend definierten Handlungen die Zustimmung der Beistandsperson einholen (Frey et al., 2022, S. 612).
- Die **umfassende Beistandschaft** nach Art. 398 ZGB ist laut Frey et al. (2022, S. 619) die weitreichendste aller Beistandschaften. Sie wird angeordnet, wenn eine Person dauerhaft urteilsunfähig und deshalb besonders hilfsbedürftig ist. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt bei dieser Beistandschaft von Gesetzes wegen. Die Autorenschaft betont, dass der Verlust der Handlungsfähigkeit erhebliche Auswirkungen hat und eine umfassende Beistandschaft aufgrund des Subsidiaritäts- und Verhältnismässigkeitsprinzips (Art. 389 ZGB) nur angeordnet werden darf, wenn sämtliche mildere Massnahmen nicht geeignet sind.

Die Beistandschaften sind, abgesehen von der umfassenden Beistandschaft, kombinierbar (Art. 397 ZGB). Sie lassen sich nicht nur in unterschiedlicher Art festlegen und kombinieren, sondern auch die Aufgabenbereiche können individuell ausgestaltet werden. Gemäss Art. 391. Abs. 2 ZGB betreffen die Aufgabenbereiche der Beistandschaften im Erwachsenenschutz die «*Personensorge*», die «*Vermögenssorge*» und den «*Rechtsverkehr*». Im ZGB sind diese Bereiche nicht näher definiert, aber das Handbuch für private Beistandspersonen der KESB Rheinthal (2024) bietet diesbezüglich eine Konkretisierung. Demnach bezieht sich die Personensorge auf die Förderung des persönlichen Wohls, die persönliche Betreuung und die Förderung der Selbständigkeit. Die Vermögenssorge hingegen wird als Einkommens- und Vermögensverwaltung und die Geltendmachung finanzieller Ansprüche definiert, während der Rechtsverkehr als Vertragsverhandlungen und die Wahrung rechtlicher Interessen umschrieben wird. In der Praxis werden Beistandschaften laut KOKES (2012, S. 166-167) klassischerweise mit einer Auswahl der folgenden Aufgabenbereiche ausgestaltet:

Tabelle 1. Aufgabenbereiche von Beistandschaften

Administration	Kommunikation mit Behörden, Ämtern, Banken, Post, (Sozial-) Versicherungen, sonstigen Institutionen und Privatpersonen.
Einkommens- und Vermögensverwaltung	Vertretung bei finanziellen Angelegenheiten und sorgfältige Verwaltung von Einkommen und Vermögen.
Gesundheit	Sorge für das gesundheitliche Wohl.
Soziales	Förderung des sozialen Wohls.
Wohnen	Sorge für eine geeignete Wohnsituation.
Rechtliche Verfahren	Vertretung bei rechtlichen Belangen.

Quelle: Eigene Darstellung (KOKES, 2012, S. 166-167)

Durch die vielfältigen Kombinations- und Ausgestaltungsmöglichkeiten lassen sich *«eine Unsumme an möglichen Massnahmen innerhalb der Massnahme»* (KOKES, 2012, S. 141) anordnen. Da die Beistandschaft den Ausgleich oder die Milderung eines Schwächezustandes anstrebt, ist für ihre Ausgestaltung die Orientierung am Bedarf der betroffenen Personen entscheidend. Es handelt sich um ein Ermessen im Einzelfall, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung der Betroffenen so weit als möglich zu erhalten (KOKES, 2012, S. 163). Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die verschiedenen Arten von Beistandschaften.

	Fremdbestimmung 			
	Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB)	Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 ZGB)	Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB)	Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB)
Aufgabenbereiche	Bedarfsorientierte Umschreibung	Bedarfsorientierte Umschreibung	Bedarfsorientierte Umschreibung	Umfassend
Handlungsfähigkeit der betroffenen Person	Umfassende Handlungsfähigkeit	Punktuelle behördliche Einschränkung möglich	Einschränkung für bestimmte Aufgaben	Entfällt
Vertretungsmacht der Beistandsperson	Keine Vertretung, nur Begleitung	Aufgabenbezogene Vertretung (Parallelvertretung, ausser bei Einschränkung der Handlungsfähigkeit)	Keine Vertretung, nur aufgabenbezogene Mitwirkung	Umfassende Vertretung
				
	kombinierbar			

Abbildung 1. Arten von Beistandschaften und ihre Wirkung

Quelle: In Anlehnung an KOKES, 2012, S. 141

3.1.3 Zentrale Akteur:innen des Erwachsenenschutzes

Die Umsetzung des ESR ist in der Schweiz aufgrund der kantonalen Unterschiede heterogen (Rieder et al., 2016, S. 31). Mit der Gesetzesrevision im Jahr 2013 wurden über 1'400 mehrheitlich kommunale Vormundschaftsbehörden durch knapp 150 **Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden** ersetzt, welche seither für den Vollzug des ESR zuständig sind. Die Aufgaben der KESB umfassen unter anderem die Errichtung, Ausgestaltung und Aufsicht der Beistandschaften (Heck, 2022, S. 95-98). Zudem ernennt die KESB die Beistandsperson und sorgt dafür, dass diese die erforderliche Einführung und Unterstützung erhält. Während der Mandatsführung überprüft die KESB das Handeln der Beistandsperson und hat eine Mitwirkungsfunktion bei bestimmten Geschäften (Estermann, Hauri & Vogel, 2022a, S. 206). Die Organisation der KESB obliegt den Kantonen (Art. 440 ZGB), was zur Heterogenität in der Umsetzung des ESR beiträgt (Rieder et al., 2016, S. 31). Die interkantonale Fach- und Direktorenkonferenz KOKES verbindet die Kantone und spielt bei der Vereinheitlichung der Umsetzung des ESR eine zentrale Rolle. Sie stellt unter anderem Schulungen, Wegleitungen und Empfehlungen zur Umsetzung des ESR bereit (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 9).

Durch den Erwachsenenschutz und die Beistandschaft werden **hilfsbedürftige Personen** geschützt, welche aufgrund eines Schwächezustands in ihrer Fähigkeit, selbständig für sich zu sorgen, eingeschränkt sind (KOKES, 2012, S. 1). Als Schwächezustand gilt nach Art. 390 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB eine «*geistige Behinderung*», eine «*psychische Störung*» oder ein «*ähnlicher in der Person liegender Schwächezustand*». Letzterer ermöglicht als Auffangnorm den Schutz älterer Menschen und kann die Auswirkungen von Unerfahrenheit, Misswirtschaft und in seltenen Fällen auch einer körperlichen Behinderung auffangen (Bundesrat, 2006, S. 7043). Eine Beistandschaft wird angeordnet, wenn aus der Hilfsbedürftigkeit ein Schutzbedarf resultiert und nicht andere Mittel den erforderlichen Schutz gewährleisten können (Art. 390 ZGB).

Für die Umsetzung der Beistandschaft wird eine **Beistandsperson** eingesetzt (Art. 400 Abs. 3 ZGB). Sie ist für die Anwendung fachlicher Methoden und die Entscheidung, wie Ermessensspielräume ausgefüllt werden, zuständig (Estermann et al., 2022a, S. 206). Beistandspersonen übernehmen die Mandatsführung meistens für eine längere Zeit (Art. 422 ZGB) und stehen, wie einleitend erläutert, vor der anspruchsvollen Aufgabe sowohl die Interessen der hilfsbedürftigen Person zu wahren als auch deren Selbstbestimmung zu achten (Art. 406 Abs. 1 ZGB). Der SVBB-ASCP (2017, S. 4-5) führt aus, dass Beistandspersonen ein Vertrauensverhältnis zur hilfsbedürftigen Person aufbauen, Unterstützung in Alltagsangelegenheiten leisten und sich an gesetzliche Vorgaben halten müssen. Ziel der Beistandschaft sei es, betroffenen Menschen «*eine menschenwürdige und ihren Vorstellungen und Fähigkeiten ent-*

sprechende selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen» SVBB-ASCP (2017, S. 3). Dabei müssen die Beistandspersonen abwägen, wie viel Selbstbestimmung möglich ist, ohne dass sich die hilfsbedürftigen Menschen selbst schädigen (Rosch, 2022a, S. 72-85).

Aufgrund der grossen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen müssen Beistandspersonen der KESB regelmässig Rechenschaft über ihr Handeln ablegen (SVBB-ASCP, 2017, S. 5). Sie sind gesetzlich verpflichtet, periodisch einen Bericht über den Verlauf der Beistandschaft zu erstellen (Art. 411 ZGB) und die KESB umgehend über Veränderungen zu informieren, welche Anpassungen der Beistandschaft erfordern (Art. 414 ZGB). Ausserdem müssen Beistandspersonen, deren Aufgaben die Einkommens- oder Vermögensverwaltung einschliessen, der KESB regelmässig Rechnungen und Ausgaben zur Prüfung vorlegen (Art. 410 ZGB). Weiter sind die Befugnisse der Beistandspersonen beschränkt und erfordern für bestimmte Geschäfte die Zustimmung der KESB (Art. 416 und 417 ZGB).

Im ZGB wird nicht zwischen privaten und professionellen Beistandspersonen unterschieden. Im Zuge der Reform des ESR 2013 gehen die Gesetzgebenden jedoch davon aus, dass *Privatpersonen*, *Fachbeistandspersonen* oder *Berufsbeistandspersonen* für die Mandatsführung ernannt werden können (Bundesrat, 2006, S. 7049). Gemäss KOKES (2023b) werden mit diesen Bezeichnungen folgende Personengruppen definiert:

Tabelle 2. Verschiedene Beistandspersonen

Private Beistandspersonen	Privatpersonen, die ein Mandat aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung oder eines sozialen Engagements (durch ein Vertrauensverhältnis oder im Rahmen von Freiwilligenarbeit) führen.
Fachbeistandspersonen	Fachpersonen, welche aufgrund eines spezifischen Sachverständnisses für ein Mandat eingesetzt werden (bspw. juristische oder freiberufliche Fachpersonen).
Berufsbeistandsperson	Fachpersonen, die in einer öffentlich-rechtlichen Anstellung Mandate des Erwachsenenschutzes führen.

Quelle: Eigene Darstellung (KOKES, 2023b)

3.1.4 Wahl der Beistandsperson

Die Wahl der Beistandsperson beeinflusst entscheidend das Gelingen der Beistandschaft. Je nach Aufgabenstellung oder Persönlichkeit der hilfsbedürftigen Erwachsenen sind besondere Fähigkeiten oder Eigenschaften der Mandatsführenden erforderlich (KOKES, 2012, S. 175-176). Bei der Wahl der Beistandsperson muss die KESB deren Eignung im Einzelfall prüfen

(Art. 400 ZGB). Ausserdem ist der Wille der hilfsbedürftigen Person auch bei der Wahl der Beistandsperson massgebend. Sie hat die Möglichkeit, eine Vertrauensperson vorzuschlagen oder eine vorgesehene Person abzulehnen (Art 401 ZGB).

Bei der Wahl der Beistandsperson haben private Beistandspersonen, im Sinne der Subsidiarität (Kapitel 3.1.1), gegenüber professionellen Beistandspersonen Vorrang. Nach Möglichkeit sind Familienangehörige und weitere nahestehende Personen für die Mandatsführung einzusetzen. Ergänzend sind private Personen zu berücksichtigen, welche sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Erst anschliessend sind professionelle Beistandspersonen einzubeziehen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 41). Private Beistandspersonen verhindern laut Bundesrat, *«dass jede mitmenschliche Hilfe an Institutionen und professionelle Helferinnen und Helfer delegiert wird»* (2006, S. 7050). Die KOKES (2012, S. 191) ergänzt, dass die Mandatsführung geeigneten Privatpersonen die Möglichkeit bietet, eine sinnvolle soziale Tätigkeit auszuüben. Gleichzeitig trage die Mandatsführung durch Privatpersonen dazu bei, dass das soziale Verantwortungsbewusstsein und das Verständnis für sozial schwächere Personen in der Bevölkerung erhalten bleiben. Die Förderung privater Beistandspersonen ist jedoch nicht nur durch die Stärkung der gesellschaftlichen Solidarität motiviert, sondern hat auch eine wirtschaftliche Dimension. Eine Prognose der KOKES (2021, S.30) geht von einer Zunahme der Fallbelastung im Erwachsenenschutz aus und erwartet, dass aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung künftig vermehrt Erwachsenenschutzmassnahmen erforderlich sein werden. Damit verbunden werden private Beistandspersonen als zentrale Ressource erkannt. Die KOKES (2021, S.30) empfiehlt im Umgang mit der erwarteten steigenden Fallbelastung, dass sich Berufsbeistandspersonen auf komplexe Mandate beschränken, während einfachere Mandate von privaten Beistandspersonen übernommen werden. Diese ökonomische Dimension privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz bestätigt die Vermutung von Fankhauser (2019, S. 5), dass die Förderung der Familiensolidarität im ESR nicht eine Reaktion auf vermehrt auftretende innerfamiliäre Solidaritätsleistungen ist, sondern eine normative Solidarität darstellt, die vom Recht gewünscht wird. Sowohl Fankhauser (2019, S. 6) als auch der Bundesrat (2006, S. 7050) betonen, dass die Einsetzung von nahestehenden und ehrenamtlichen Beistandspersonen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes ausschliesslich im Interesse der hilfsbedürftigen Person geschehen darf. Die Beistandschaft darf keinesfalls familiäre Beziehungen beeinträchtigen. Interessenskonflikte der Beistandsperson, ihre Involviertheit in familiäre Konflikte oder die Ablehnung durch Angehörige sprechen deshalb gegen die Eignung (Fankhauser, 2019, S. 20). Entscheidend für die Wahl der Beistandsperson ist neben deren Eignung für das Mandat, die individuelle Passung zwischen der Beistandsperson und der hilfsbedürftigen Person. Hierbei spielen Faktoren wie Sympathie,

Geschlecht, Vertrauensverhältnis und (potenzielle) Interessenskollisionen eine wichtige Rolle (Rosch, 2019, S.808).

3.2 Private Beistandspersonen

Ein Drittel der Mandate im Erwachsenenschutz wurde im Jahr 2023 von privaten Beistandspersonen geführt (KOKES, 2023b). Anschliessend an die allgemeinen Grundlagen zur Mandatsführung befasst sich dieses Kapitel mit privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz. Es werden unterschiedliche private Beistandspersonen vorgestellt und Voraussetzungen für deren Eignung zur Mandatsführung diskutiert. Weiter wird eine Übersicht über die bereitgestellten Unterstützungsangebote für private Beistandspersonen geboten und sowohl Möglichkeiten als auch Grenzen der Mandatsführung durch Privatpersonen aufgezeigt.

3.2.1 Unterschiedliche private Beistandspersonen

Aus der Definition der KOKES (2023b) geht hervor, dass Privatpersonen die Mandatsführung aufgrund einer verwandtschaftlichen Beziehung, eines Vertrauensverhältnisses oder im Rahmen eines Ehrenamts übernehmen. Private Beistandspersonen stehen im Gegensatz zu professionellen Beistandspersonen in keinem Anstellungsverhältnis und erhalten für ihre Arbeit kein Gehalt (Rosch, 2019, S. 810). Für ihr Engagement steht ihnen jedoch eine «angemessene» Aufwandsentschädigung zu (Art. 404 ZGB). Die Höhe der Entschädigung wird im Einzelfall durch die KESB unter Berücksichtigung von Umfang und Komplexität des Mandats festgelegt (Art. 404 Abs. 2 ZGB).

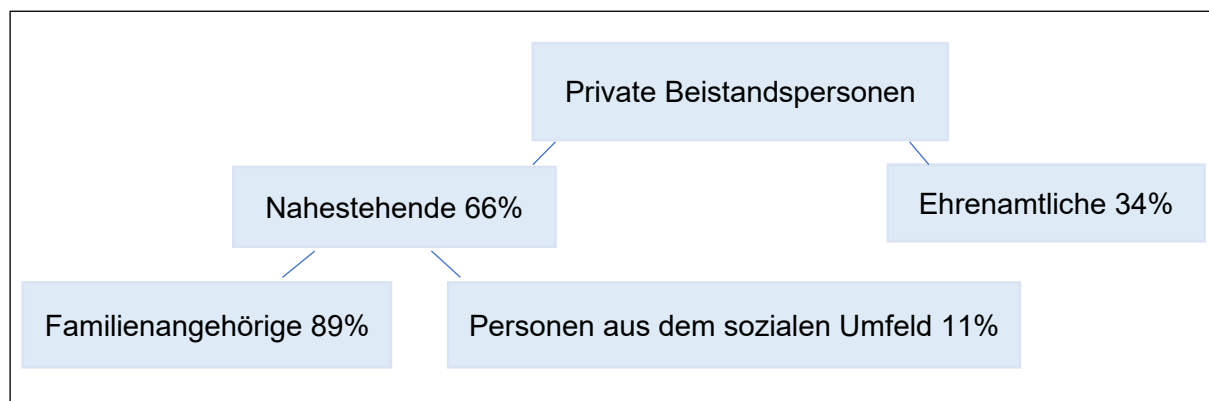


Abbildung 2. Übersicht privater Beistandspersonen

Quelle: Eigene Darstellung (Peter et al., 2019, S. 12)

Die Mehrheit der privaten Beistandspersonen sind **Nahestehende** (Peter et al., 2019, S. 12). Es handelt sich dabei um Menschen, welche die hilfsbedürftige Person gut kennen und aufgrund ihrer Eigenschaften sowie ihrer persönlichen Beziehung geeignet erscheinen, deren Interessen wahrzunehmen. Dies können entweder *Familienangehörige* oder *weitere Personen*

aus dem sozialen Umfeld der hilfsbedürftigen Menschen sein (Bundesrat, 2006, S. 7084). Nahestehende Personen sind folglich in erster Linie Vertrauenspersonen der hilfsbedürftigen Person. Wird die Mandatsführung von nahestehenden Personen genauer betrachtet, zeigen Studienergebnisse von Peter et al. (2019, S. 12), dass Eltern mit 39 Prozent am häufigsten Beistandschaften für ihre erwachsenen Kinder übernehmen. Mit 28 Prozent sind Kinder, welche Mandate für ihre Eltern führen, ebenfalls häufig vertreten. Seltener werden Geschwister mit 14 Prozent und Personen aus dem sozialen Umfeld der hilfsbedürftigen Person mit 11 Prozent in der Mandatsführung eingesetzt. Am seltensten werden Mandate in Partnerschaften mit 8 Prozent übernommen. Bis auf die Studie von Peter et al. (2019) liegen keine Forschungsergebnisse zu den verschiedenen privaten Beistandspersonen in der Schweiz vor. Ihre soziodemografischen Eigenschaften und ihre Beweggründe für die Mandatsführung sind bisher gänzlich unerforscht. Allerdings ist bekannt, dass die Betreuung von Angehörigen und weiteren nahestehende Personen in der Schweiz verbreitet ist. Laut Bundesamt für Gesundheit (BAG) übernehmen in der Schweiz rund eine Million Menschen Betreuungsaufgaben für kranke, verunfallte, beeinträchtigte oder gebrechliche Angehörige und nahestehende Personen (2020, S. 12). Das BAG (2020, S. 67) schliesst daraus, dass in der Schweiz eine hohe Solidarität innerhalb der Familie vorherrscht und die Betreuungsaufgaben von Angehörigen und weiteren nahestehenden Personen mit grosser Selbstverständlichkeit übernommen werden.

Ehrenamtliche haben, im Gegensatz zu Nahestehenden, keine verwandtschaftliche oder soziale Verbindung zur hilfsbedürftigen Person. Sie führen die erwachsenenschutzrechtliche Mandate im Rahmen von Freiwilligenarbeit (KOKES, 2023b). Ihr Anteil macht 34 Prozent der privaten Beistandspersonen aus (Peter et al., 2019, S. 12). Hinweise zu den Eigenschaften und Motiven von ehrenamtlichen Beistandspersonen können Studien zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz liefern. Im Freiwilligenmonitoring Schweiz 2020 wird Freiwilligenarbeit beschrieben als eine Tätigkeit, welche das Gemeinwohl fördert, Menschen zusammenbringt, den persönlichen Horizont erweitert, das Selbstwertgefühl stärkt und Partizipationschancen eröffnet. Es handelt sich um eine unbezahlte Leistung für eine Person ausserhalb der Familie und des eigenen Haushalts, wobei geringe Aufwandsentschädigungen möglich sind (Lamprecht, Fischer & Stamm, 2020, S. 15-22). Die häufigste Motivation für Freiwilligenarbeit ist laut Freiwilligenmonitoring Schweiz 2020 Freude an der Tätigkeit. Weitere zentrale Motive sind zwischenmenschliche Aspekte wie mit anderen zusammenzukommen, etwas zu bewegen, zu helfen oder etwas zurückzugeben. Ausserdem spielt die persönliche Weiterentwicklung eine entscheidende Rolle, bei der es um die Erweiterung von Wissen, Erfahrungen und sozialer Netzwerke geht (Lamprecht et al., 2020, S. 96). Ob die bekannten Motive aus der Freiwilligenarbeit auf ehrenamtliche, private Beistandspersonen übertragbar sind, bleibt offen.

3.2.2 Anforderungsprofil für private Beistandspersonen

Spezifische Anforderungsprofile für private Beistandspersonen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Das ZGB bestimmt lediglich, dass für die Mandatsführung eine Person einzusetzen ist, welche *«für die vorgesehenen Aufgaben persönlich und fachlich geeignet ist, die dafür erforderliche Zeit einsetzen kann und die Aufgaben selber wahrnimmt»* (Art. 400 Abs. 1 ZGB). Diese gesetzlichen Bestimmungen werden von verschiedenen Stellen konkretisiert, wie nachfolgend aufgezeigt wird.

Die **persönliche und fachliche Eignung** wird in der Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht) dahingehend präzisiert, als darunter eine umfassende Eignung im Sinn von Sozial-, Selbst- Methoden- und Fachkompetenz zu verstehen sei (Bundesrat, 2006, S. 7049). Von der KOKES (2012, S.181-182) werden diese Kompetenzen als interkantonaler Standard für eine einheitliche Anwendung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen umschrieben. Als wichtige Fachkenntnisse werden Wissen über rechtliche Grundlagen, institutionelle Rahmenbedingungen und Schwächezustände hervorgehoben. Darüber hinaus sind medizinische, psychologische und sozialpädagogische Kenntnisse von Vorteil. Im Sinne der Methodenkompetenzen muss die Beistandsperson in der Lage sein, dieses Fachwissen gezielt einzusetzen, Problemlösungsmethoden und Beratungskompetenzen beherrschen und Ressourcen erschliessen können. Durch ihre Sozialkompetenzen gelingt es ihr ein Vertrauensverhältnis zur hilfsbedürftigen Person aufzubauen, motivierend zu wirken, sachbezogen zu handeln und Konflikte konstruktiv zu lösen. Durch ihre Selbstkompetenzen reflektiert sie persönliche Einstellungen, Wertvorstellungen und Machtverhältnisse und bringt Empathie, Flexibilität und psychische Belastbarkeit mit. Diese Anforderungen gelten laut KOKES (2012, S. 192) grundsätzlich auch für private Beistandspersonen. Allerdings kann von ihnen bei den Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz nicht dasselbe Niveau wie bei Fachpersonen erwartet werden. Spezifische Anforderungsprofile für private Beistandspersonen sind auf den Webseiten der KESB und anderen Fachstellen zu finden. Da sich der empirische Teil dieser Master-Thesis auf den Kanton Bern bezieht, werden im Folgenden die Anforderungen an private Beistandspersonen gemäss Geschäftsleitung KESB Kanton Bern (2023) näher betrachtet. Aus diesen Anforderungen geht hervor, dass bei privaten Beistandspersonen insbesondere die Selbst- und Sozialkompetenzen von Bedeutung sind, während die Anforderungen an Fach- und Methodenkompetenz vom jeweiligen Mandat abhängen. Als wesentliche Voraussetzungen für private Beistandspersonen werden unter anderem *«Lebenserfahrung»*, *«Geduld»*, *«Toleranz»* und ein *«emphatischer Umgang mit Menschen»* hervorgehoben. Je nach Aufgabenbereichen des Mandats sind ausserdem Grundkenntnisse bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen, administrativen und

organisatorischen Aufgaben oder bei der Rechnungsführung von Vorteil (Geschäftsleitung KESB Kanton Bern, 2023, S. 2).

Persönliche und fachliche Kompetenzen allein reichen jedoch nicht, um das Mandat im Interesse der hilfsbedürftigen Person zu führen. Die Beistandsperson muss auch über ausreichend **zeitliche Ressourcen** für die Mandatsführung verfügen. Die zeitlichen Anforderungen sind im ZGB nicht näher definiert und eine allgemeine Ressourcenberechnung ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Mandate nicht möglich. Vielmehr muss die KESB im Einzelfall die zeitliche Verfügbarkeit von Privatpersonen prüfen (KOKES, 2012, S. 183-184). Es wird jedoch grundsätzlich davon ausgegangen, dass Privatpersonen über mehr zeitliche Ressourcen verfügen und dadurch mehr in die persönliche Betreuung der betroffenen Personen investieren können als professionelle Beistandspersonen (KOKES, 2012, S. 191).

Familiensolidarität wird im Erwachsenenschutz als zentraler Grundwert anerkannt. Werden Familienangehörige als Beistandspersonen eingesetzt, liegt der Fokus auf dem Schutz der hilfsbedürftigen Person und der *«damit verbundenen Unterstützung des Familiensystems»* (KOKES, 2016, S. 1). Für Familienangehörige sind **Erleichterungen in der Mandatsführung** vorgesehen, indem Art. 420 ZGB die Möglichkeit einräumt, sie von bestimmten Rechenschaftspflichten (Kapitel 3.1.3) zu befreien. Dazu gehören die Pflichten zur Berichterstattung, Rechnungsablage, Erstellung eines Inventars und der Pflicht zum Einholen der Zustimmung für bestimmte Geschäfte. Die KESB kann Familienangehörige von diesen Pflichten ganz oder teilweise befreien, *«wenn die Umstände es rechtfertigen»* (Art. 420 ZGB). Die Sonderstellung von Familienangehörigen beruht laut KOKES *«auf einer allgemeinen gesellschaftlichen Wertung dieser Beziehung»* (2012, S. 188) und berücksichtigt Art. 8 EMRK (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950, SR 0.101), der das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens schützt. Durch Art. 420 ZGB besteht die Möglichkeit, die Pflichten den Fähigkeiten der Familienangehörigen anzupassen (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 45). Allerdings kann das Risiko von Missbrauch der Abhängigkeitsverhältnisse aufgrund der engen persönlichen Beziehung und der fehlenden professionellen Distanz bei Familienangehörigen grösser sein als bei aussenstehenden Beistandspersonen. Deshalb ist es unerlässlich, die Gewährung von Erleichterungen im Einzelfall, unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände zu prüfen (Bundesrat, 2006, S. 7060). Auch die KOKES (2016, S. 4) betont, dass die KESB im Einzelfall zwischen den Interessen der hilfsbedürftigen Erwachsenen auf optimale Betreuung, dem Wunsch der Familienangehörigen auf minimale administrative Vorgaben und dem staatlichen Schutzauftrag der abwägen muss.

3.2.3 Chancen und Grenzen privater Beistandspersonen

Private Beistandspersonen sind für den Erwachsenenschutz eine wichtige Ressource. Durch ihre zeitlichen Kapazitäten und ihre Nähe zum Lebensalltag der hilfsbedürftigen Menschen können private Beistandspersonen, im Gegensatz zu Berufsbeistandspersonen, umfassendere Alltagsunterstützung leisten (AvenirSocial, 2023, S. 4). Zudem können durch die Ernennung von Privatpersonen Vertrauenspersonen der hilfsbedürftigen Menschen in der Mandatsführung berücksichtigt werden (KOKES, 2016, S. 4). Gleichzeitig entlasten private Beistandspersonen durch ihr Engagement die finanziellen Ressourcen des Erwachsenenschutzes (KOKES, 2021, S. 30) und tragen zum gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein bei (KOKES, 2012, S. 191). Um unter anderem das Potenzial privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz zu fördern, wird politisch eine Anpassung des ESR angestrebt (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 2). Nahestehende Personen sollen rechtlich gestärkt und Familienangehörigen gleichgestellt werden. Dazu soll unter anderem die Möglichkeit für Erleichterungen in der Mandatsführung (Kapitel 3.2.2) auf alle nahestehenden Personen erweitert werden. Es wird argumentiert, dass nicht die Nähe des Verwandtschaftsgrades für die Erleichterungen massgebend sei, *«sondern die konkrete persönliche Eignung für das Mandat sowie die Gewähr für die Wahrung der Interessen der betroffenen Person»* (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 45).

Trotz ihrer praktischen und gesellschaftlichen Bedeutung, sieht die KOKES (2012, S. 191) für Privatpersonen im Erwachsenenschutz, aufgrund der Komplexität vieler Mandate, nur begrenzte Einsatzmöglichkeiten. Dies gilt selbst dann, wenn Privatpersonen auf ihre Aufgabe vorbereitet und während der Mandatsführung begleitet werden. Bislang liegen keine wissenschaftlich fundierten Indikatoren vor, welche für oder gegen den Einsatz privater Beistandspersonen bei spezifischen Mandaten sprechen. Um die Passung zwischen Kompetenzen und Eigenschaften der Beistandsperson mit den Anforderungen des Mandats und mit der hilfsbedürftigen Person zu überprüfen, muss die KESB bei der Wahl der Beistandsperson jeweils eine einzelfallbezogene Eignungsprüfung durchführen (Rosch, 2019, S. 805-810). Dabei kann sie sich auf Empfehlungen aus der Literatur stützen. Private Beistandspersonen werden insbesondere für Mandate mit «einfacheren Aufgabenbereichen» als geeignet erachtet, während für komplexere Mandate Fachpersonen empfohlen werden (Frey & Peter, 2022, S. 188-189). Was unter «einfacheren Aufgabenbereichen» zu verstehen ist, bleibt in der Literatur unklar. Frey et al. (2022, S. 570) betonen, dass private Beistandspersonen aufgrund ihrer zeitlichen Ressourcen besonders für Begleitbeistandschaften geeignet sind, da bei diesen Mandaten lebenspraktische Begleitung und Beratung im Mittelpunkt stehen. Heck (2022, S. 98) empfiehlt für private Beistandspersonen Mandate für betagte Menschen, Erwachsene mit

einer Behinderung, Menschen mit stabilen psychischen Problemen oder mit Schulden und Menschen, welche die Beistandschaft akzeptieren und kooperieren.

Für Privatpersonen als ungeeignet erachtet werden hingegen Beistandschaften für Menschen mit Suchterkrankungen, schweren psychischen Erkrankungen, hohen Schulden, Schwierigkeiten im Umgang mit Geld und für Menschen, die aktiv Widerstand gegen die Beistandschaft leisten oder mit grossen Konflikten innerhalb der Verwandtschaft konfrontiert sind (KOKES, 2012, S. 191). Eine empirische Untersuchung von Peter et al. (2019, S. 17) bestätigt, dass Privatpersonen in der Praxis nicht für komplexe Mandate ernannt werden, welche besondere Fachkenntnisse erfordern oder einen hohen Betreuungsbedarf aufweisen. Ausserdem werden private Beistandspersonen bei komplexen sozialversicherungsrechtlichen Fragestellungen oder anspruchsvollen Einkommens- und Vermögenssituation nicht eingesetzt.

3.2.4 Überblick über die Unterstützungsangebote

Ein entscheidender Faktor für eine gelingende Mandatsführung durch Privatpersonen ist deren Einführung und Begleitung (KOKES, 2012, S. 175). Im Gegensatz zu Berufsbeistandspersonen absolvieren Privatpersonen keine Ausbildung zur Mandatsführung und unterliegen nicht der Aufsicht eines Anstellungsverhältnis (Rosch, 2019, S. 810). Deshalb müssen ihnen die Grundzüge des ESR und die Rechte und Pflichten der Beistandsperson vermittelt werden (Frey et al., 2022, S. 573). Ergänzend ist laut Rosch (2019, S. 810) eine massgeschneiderte Aufsicht über das Handeln der privaten Beistandspersonen durch die KESB unabdingbar. Eine empirische Untersuchung von Peter et al. (2019, S. 24) zeigt, dass die fachliche Unterstützung privater Beistandspersonen schweizweit fast flächendeckend durch individuelle Beratung erfolgt. Darüber hinaus bieten die meisten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden spezifische Unterlagen zur Mandatsführung für private Beistandspersonen. Etwa die Hälfte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gibt zudem an, dass Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt oder Fachinformationen (Rundmails oder Informationsblätter) an die Beistandspersonen weitergeleitet werden. Seltener werden freiwillige Einführungskurse bei erstmaliger Mandatsübernahme und individuelle Jahresgespräche angeboten oder zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Noch weniger werden obligatorische Einführungskurse und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten.

Die Verantwortung für die Unterstützung der privaten Beistandspersonen liegt bei der KESB (Art. 400 Abs. 3 ZGB), aber die Behörde muss diese Aufgabe nicht selbst erfüllen. In der Praxis wird die Unterstützung von privaten Beistandspersonen weitgehend an Fachstellen für private Mandatstragende (PriMa-Fachstellen) delegiert, die entweder bei der KESB, Mandatsführungszentren oder Sozialdiensten angesiedelt sind (Frey et al., 2022, S. 573). Verschiedene

Studien (Peter et al., 2019, S. 23; Rieder et al., 2016, S.49) zeigen, dass die Rekrutierung, Einführung und Beratung von privaten Beistandspersonen schweizweit mit 72 bis 80 Prozent vorwiegend durch die KESB bzw. die bei den KESB angesiedelten PriMa-Fachstellen erfolgen, während kommunale und regionale Sozialdienste und Mandatsführungszentren seltener beteiligt sind.

Im Kanton Bern erfolgt die Rekrutierung und Eignungsabklärung ebenso wie die Einführung und Begleitung der privaten Beistandspersonen über das weniger verbreitete Modell mittels regionaler und kommunaler Sozialdienste (Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen [ZAV] vom 19. September 2012, BSG 213.318). Die Geschäftsleitung KESB Kanton Bern (2020, S. 2-3) begründet diesen Entscheid damit, dass die Hürde, ein Mandat zu übernehmen geringer sei, wenn sich private Beistandspersonen Unterstützung bei lokalen Stellen suchen können. Ausserdem können sozialarbeiterische Methodenkompetenz in Beratung und die weitreichende Erfahrung der Sozialdienste in der Führung von Berufsbeistandschaften in die Unterstützung der privaten Beistandspersonen einfließen.

4 Methodisches Vorgehen

Ziel der vorliegenden Master-Thesis ist es, erste Erkenntnisse zur Mandatsführung aus den subjektiven Sichtweisen und individuellen Erfahrungen von privaten Beistandspersonen zu liefern. Für die Bearbeitung der Fragestellung wurde ein qualitativer Forschungszugang gewählt, da sich dieser Forschungsansatz laut Helfferich (2011, S. 28) gut eignet, um auf kontrollierte Weise Erkenntnisse über subjektive Sichtweisen zu erlangen. Qualitative Forschung zielt darauf ab, unerwartete Zusammenhänge, Perspektiven und Interpretationen zu entdecken und neue Erkenntnisse zu gewinnen, um den Forschungsgegenstand in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit zu erfassen (Kruse, 2015, S. 44). Damit eignet sich der qualitative Forschungszugang besonders gut für die explorative Fragestellung dieser Master-Thesis. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen beschrieben. Es werden die Erhebungsmethode, die Fallauswahl und der Feldzugang sowie das Vorgehen der Datenerhebung und -auswertung erläutert. Abschliessend folgt eine kritische Reflexion des methodischen Vorgehens.

4.1 Erhebungsmethode

Die Datenerhebung erfolgte mittels Leitfadeninterviews, einer etablierten Methode der qualitativen Forschung (Kruse, 2015, S. 209). Für die Erfragung von Perspektiven und subjektiven Einschätzungen sind Leitfadeninterviews gut geeignet. Die Interviewform erlaubt den Interviewteilnehmenden ihre persönlichen Perspektiven in freier Erzählung zu schildern und die für sie persönlich relevanten Aspekte zu thematisieren. Dadurch können neue, unerwartete Erkenntnisse gewonnen werden. Gleichzeitig ermöglicht der Leitfaden den Einbezug von Vorwissen und stellt sicher, dass alle für die Forschungsfrage relevanten Themen behandelt werden. Dies fördert die Vergleichbarkeit der Interviews und trägt zu einem transparenten Umgang mit dem Vorwissen bei (Helfferich, 2011, S. 179). Der Leitfaden bietet Orientierung und kann flexibel an die jeweilige Interviewsituation angepasst werden, um der Erzählstruktur der befragten Personen zu folgen (Dörig, 2023, S. 367). Durch die Kombination aus Offenheit und Struktur sind Leitfadeninterviews für das Forschungsvorhaben vorteilhaft.

Für die Interviews wurde ein Leitfaden konzipiert, dessen Aufbau den unterschiedlichen Dimensionen der Fragestellung folgt. Der Leitfaden umfasst die folgenden vier Themenblöcke:

Tabelle 3. Themenblöcke des Leitfadens

1.	Erleben der Mandatsführung
2.	Herausforderungen
3.	Umgang mit Herausforderungen
4.	Ressourcen / Gelingendes

Quelle: Eigene Darstellung

Die Themen basieren auf dem Vorverständnis, welches in den theoretischen Grundlagen (Kapitel 3) erarbeitet wurde. Der *erste Themenblock* des Interviewleitfadens erkundet das subjektive Erleben der Beistandschaft. Im *zweiten Themenblock* wird nach Herausforderungen gefragt. Um die Vergleichbarkeit zwischen den Interviews zu erhöhen, wurden mögliche Herausforderungen aus dem Anforderungsprofil für Beistandspersonen abgeleitet (Kapitel 3.2.2) und als Nachfragen in den Leitfaden integriert. Durch eine zusätzliche Frage nach überfordernden Situationen wird die Grenze zwischen Herausforderung und Überforderung erkundet. Der *dritte Themenblock* des Fragebogens widmet sich dem Umgang mit Herausforderungen und der Unterstützung durch die PriMa-Fachstellen (Kapitel 3.2.4). Der *vierte Themenblock* fragt nach Ressourcen bzw. gut Gelingendem. Diese Frage dient als Abgrenzung zu den Herausforderungen.

Jeder Themenblock folgt dem Prinzip «*vom Offenen zum Strukturierenden*» (Kruse, 2015, S. 214). Die Themenblöcke werden mit einer erzählgenerierenden Einleitungsfrage eröffnet, um bei den Interviewteilnehmenden eine möglichst freie Erzählung auszulösen. Am Ende der freien Erzählung stehen verdichtende Nachfragen, welche die Ausführungen und Themensetzungen der befragten Personen aufgreifen und vertiefen (Kruse, 2015, S. 213). Dazu werden Fragebeispiele von Kruse (2015, S. 213) verwendet. Im Anschluss an die verdichtenden Fragen folgen strukturierende Nachfragen, um noch nicht behandelte, relevante Themen anzusprechen und die Vergleichbarkeit zwischen den Interviews zu fördern (Helfferich, 2011, S. 179). Die strukturierenden Nachfragen und mögliche relevante Themen wurden für jeden Themenblock aus dem theoretischen Vorverständnis abgeleitet.

Die Interviews werden mit Einstiegsinformationen gerahmt, um den Interviewteilnehmenden die Möglichkeit zu geben, sich in der Situation einzufinden (Kruse, 2015, S. 270). Hierbei werden die Interviewteilnehmenden auf forschungsethische Aspekte hingewiesen (Helfferich, 2011, S. 190-192), unter anderem auf den Zweck der Forschung, den Ablauf des Interviews, die freiwillige Teilnahme und das Datengeheimnis. Am Ende der Interviews werden die Interviewteilnehmenden um eine Einschätzung zur Eignung und zu den Vorteilen der Mandatsführung durch Privatpersonen gebeten. Die Frage zielt darauf ab, die Selbstreflexion der Befragten anzuregen. Abschliessend wird ein Rückblick auf das Gespräch ermöglicht, um Raum für noch nicht angesprochene, relevante Aspekte zu geben (Kruse, 2015, S. 220). Der Interviewleitfaden ist in Anhang B abgebildet.

4.2 Theoriegeleitete Fallauswahl

Qualitative Forschung arbeitet üblicherweise mit kleinen Stichproben (Dörig, 2023, S. 303). Dennoch muss die Fallauswahl die «*Heterogenität des Untersuchungsfeldes*» (Kruse, 2015, S. 241) berücksichtigen. In der qualitativen Forschung wird daher eine bewusste Fallauswahl getroffen. Es werden «*auf Basis theoretischer und empirischer Vorkenntnisse gezielt solche Fälle ins Sample aufgenommen ..., die besonders aussagekräftig für die Fragestellung sind*» (Dörig, 2023, S. 303). Die Fallauswahl für die vorliegende Master-Thesis erfolgte durch die theoretisch begründete Vorabfestlegung eines kontrastierenden Samplings. Dieses Vorgehen bezieht sich auf eine bewusste, theoriebasierte Fallauswahl, bei der sich die gewählten Fälle hinsichtlich bestimmter Merkmalsausprägungen maximal unterscheiden. Mit der maximalen Variation kann laut Kruse (2015, S. 241-246) ein breites Spektrum an Daten erfasst werden, was zu einer vertieften und umfassenden Analyse beiträgt. Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinsamkeiten bei äusserst heterogenen Fällen seltener vorkommen als bei homogenen Fällen. Konsistente Muster bei heterogenen Fällen stärken daher die Validität der Erkenntnisse. Für die vorliegende Fragestellung ist dieses Auswahlverfahren geeignet, da sich aus den theoretischen Grundlagen kontrastierende Merkmale ableiten lassen und durch die maximale Kontrastierung eine möglichst grosse Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen von privaten Beistandspersonen repräsentiert wird.

Aufgrund der theoretischen Vorkenntnisse wurde als kontrastierendes Strukturmerkmal das persönliche Beziehungsverhältnis zwischen Beistandsperson und hilfsbedürftiger Person festgelegt. Dieses Merkmal erscheint besonders relevant, da die gesetzlichen Grundlagen zur Mandatsführung im Erwachsenenschutz dem Vertrauensverhältnis zwischen Beistandsperson und hilfsbedürftiger Person eine grosse Bedeutung beimessen (Art. 406 Abs. 2 ZGB). Weiter ist die Bedeutung der familiären Beziehung im Vorrang von Familienangehörigen bei der Wahl der Beistandsperson (Kapitel 3.1.1) und ihren Möglichkeiten auf Anforderungserleichterung in der Mandatsführung (Kapitel 3.2.2) erkennbar. Demgegenüber steht die angestrebte Erweiterung dieser rechtlichen Privilegien auf nahestehende Personen mit der Begründung, dass dafür nicht der Verwandtschaftsgrad, sondern die persönliche Eignung für das Mandat massgebend seien (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2023, S. 44-45). Aufgrund der grossen Bedeutung der persönlichen Beziehung und damit einhergehenden rechtlicher Privilegien interessiert für die Forschungsfrage, ob unterschiedliche Beziehungsverhältnisse einen erkennbaren Einfluss auf das Erleben der Mandatsführung, die damit verbundenen Herausforderungen und den Umgang mit ebendiesen haben.

Die Fallauswahl hinsichtlich des Beziehungsverhältnisses wurde mehrstufig vollzogen. Eine erste Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen und nahestehenden Beistandspersonen erfolgte gemäss Kapitel 3.2.1. Beide Gruppen wurden bei der Fallauswahl berücksichtigt. Um eine möglichst grosse Vielfalt an Perspektiven und Erfahrungen zu repräsentieren, wurden die theoretischen und empirischen Vorkenntnisse genutzt, um die Gruppe «nahestehende Personen» weiter zu differenzieren. Eine erste Unterscheidung innerhalb dieser Gruppe findet sich zwischen «Familienangehörigen» und «weiteren Personen aus dem sozialen Umfeld» der hilfsbedürftigen Person. Beide wurden in die Fallauswahl aufgenommen. Innerhalb der Familienangehörigen wurde eine weitere Differenzierung basierend auf der Erhebung von Peter et al. (2019) vorgenommen, welche die Häufigkeit der verschiedenen Familienangehörigen in der Mandatsführung darlegt. Für das Sampling wurden die häufigsten Mandatstragenden unter den Familienangehörigen vorgesehen: Eltern und Kinder (Peter et al., 2019, S. 12). Die Fallauswahl für die Gruppe der ehrenamtlichen Beistandspersonen wurde aufgrund fehlender theoretischer oder empirischer Vorkenntnisse nicht weiter differenziert. Soziodemografische Eigenschaften privater Beistandspersonen wurden bei der Fallauswahl nicht berücksichtigt, da diesbezüglich keine empirischen Erkenntnisse vorliegen.

Um eine allfällige Diversität der Unterstützungsangebote abzubilden, wurde bei der Fallauswahl darauf geachtet, dass die privaten Beistandspersonen von verschiedenen kommunalen PriMa-Fachstellen unterstützt werden. Als drittes Merkmal wurde eine möglichst grosse Varianz an Schwächezuständen in den geführten Mandaten angestrebt. Dieses Kriterium wurde gewählt, da die Schwächezustände der hilfsbedürftigen Personen die Mandatsführung massgebend beeinflussen (Estermann et al., 2022b, S. 225) und laut Zobrist und Wider (2017, S. 9-11) im Erwachsenenschutz eine grosse Heterogenität in den Lebenssituationen und Problemlagen der hilfsbedürftigen Menschen vorherrscht. Durch den Einbezug möglichst unterschiedlicher Schwächezustände in den geführten Mandaten soll eine möglichst grosse Vielfalt an Erfahrungen in der Mandatsführung abgebildet werden. Es ist jedoch nicht das Ziel dieser Master-Thesis die Vielfalt der Schwächezustände umfassend zu repräsentieren. Soziodemografische Kriterien wie Alter, Beruf, Nationalität etc. wurden bei der Fallauswahl nicht berücksichtigt, da diesbezügliche empirische oder theoretische Vorkenntnisse fehlten.

Die Fallauswahl wurde auf private Beistandspersonen beschränkt, welche mindestens seit drei Jahren als Privatpersonen erwachsenenschutzrechtliche Mandate führen. Diese Anforderung zielt darauf ab, eine gewisse Tiefe der Erfahrungen in der Mandatsführung sicherzustellen. Aufgrund der obengenannten Überlegungen wurden für die Fallauswahl folgende Voraussetzungen definiert:

Tabelle 4. Kriterien für die Fallauswahl

- Unterschiedliches Beziehungsverhältnis zu den hilfsbedürftigen Personen
- Unterschiedliche zuständige PriMa-Fachstelle
- Mindestens drei Jahre Erfahrung in der Mandatsführung
- Unterschiedliche Schwächezustände der hilfsbedürftigen Personen (wenn möglich)

Quelle: Eigene Darstellung

Ziel der vorliegenden Forschung ist es, erste Einblicke in die Mandatsführung von private Beistandspersonen zu gewinnen. Eine theoretische Sättigung (Glaser & Strauss, 1967) kann aufgrund des heterogenen Untersuchungsfeldes im Rahmen dieser Forschung nicht erreicht werden. Aufgrund der kantonalen und regionalen Unterschiede in der Umsetzung des ESR (Rieder et al., 2016, S. 31) wurde die empirische Erhebung auf den Kanton Bern und das Zuständigkeitsgebiet von zwei KESB begrenzt. Dadurch wurde eine höhere Vergleichbarkeit der Interviews angestrebt und der Einfluss irrelevanter Faktoren geringgehalten. Bern als zweitgrösster Kanton spiegelt die heterogenen Verhältnisse der Schweiz wider und seine wirtschaftlichen, kulturellen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen sind mit dem Schweizer Durchschnitt vergleichbar (Fluder, Hümbelin, Luchsinger & Richard, 2020, S. 29-31). Der Anteil an erwachsenenschutzrechtlicher Mandatsführung durch Privatpersonen liegt im Kanton Bern bei 26 Prozent und damit nahe am Schweizer Durchschnitt von 30 Prozent (KOKES, 2023b). Der Kanton Bern ist für die Untersuchung besonders interessant, da die Rekrutierung, Einführung und Begleitung der privaten Beistandspersonen über regionale und kommunale Sozialdienste erfolgt, während diese Aufgaben in der Schweiz ansonsten vorwiegend durch die KESB übernommen wird (Peter et al., 2019, S. 23). Die Ansiedelung der PriMa-Fachstellen an regionale und kommunale Sozialdienste bringt gemäss Geschäftsleitung KESB Kanton Bern (2020, S. 2-3) verschiedene Vorteile mit sich (Kapitel 3.2.4). Angesichts der geplanten Stärkung privater Beistandspersonen in der Schweiz ist es von grossem Interesse, wie diese die Unterstützung und Begleitung durch Sozialdienste erleben. Innerhalb des Kantons wurden zwei ähnliche KESB ausgewählt, die insgesamt 73 Gemeinden vertreten. Die Gemeinden sind hinsichtlich der Verteilung von ländlichem Gebiet und stadtnahem Agglomerationsraum mit dem Kanton Bern vergleichbar.

4.3 Feldzugang und definitive Fallauswahl

Der Feldzugang erfolgte über sogenannte Multiplikator:innen. Es handelt sich dabei um Personen, welche im Untersuchungsfeld einen Vertrauensstatus geniessen und potenzielle Interviewteilnehmende vermitteln können (Kruse, 2015, S. 252). Wie in Kapitel 3.2.4 beschrieben, sind im Kanton Bern PriMa-Fachstellen für die fachliche Unterstützung der privaten

Beistandspersonen zuständig. Diese Fachstellen wurden als Multiplikator:innen angefragt. Sie wurden per E-Mail über das Forschungsvorhaben und das benötigte Sample informiert und um Unterstützung bei der Vermittlung von privaten Beistandspersonen gebeten. In Anhang der E-Mail wurde ein Informationsmerkblatt zum Interview (siehe Anhang A) mitgeschickt, welches die Fachstellen an private Beistandspersonen weiterleiten konnten. Zunächst wurden acht zufällig ausgewählte PriMa-Fachstellen angeschrieben. Im Rücklauf waren ehrenamtliche Beistandspersonen und Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld deutlich übervertreten. Die PriMa-Fachstellen wurden deshalb erneut mit dem expliziten Hinweis angeschrieben, dass auch familienangehörige Beistandspersonen für die Interviews gesucht werden. Zudem wurde der Kreis der PriMa-Fachstellen auf weitere Gemeinden erweitert. Daraufhin konnten weitere Familienangehörige vermittelt werden. Nach der zweiten Kontaktaufnahme standen insgesamt 28 Beistandspersonen für die Interviews zur Verfügung, darunter ehrenamtliche und familienangehörige Beistandspersonen sowie Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld der hilfsbedürftigen Person. Innerhalb der familienangehörigen Beistandspersonen waren Eltern und Geschwister vertreten.

Da im Rücklauf der familienangehörigen Beistandspersonen keine Kinder vertreten waren, wurden an ihrer Stelle Geschwister in die Fallauswahl aufgenommen. Bei der Auswahl der Interviewteilnehmenden konnten die weiteren kontrastierenden Merkmale «*unterschiedliche PriMa-Fachstelle*» immer und «*unterschiedlicher Schwächezustand der hilfsbedürftigen Person*» teilweise berücksichtigt werden. Nach dieser Selektion verblieben in den jeweiligen Gruppen (Familienangehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld und Ehrenamtliche) weiterhin mehrere Beistandspersonen, welche eine grosse Heterogenität in Bezug auf Geschlecht, Alter und Beziehung zur hilfsbedürftigen Person aufwiesen. Da für eine weitere theoriegeleitete Auswahl sowohl theoretische als auch empirische Anhaltspunkte fehlten, erfolgte die Auswahl innerhalb dieser Gruppen zufällig. Lediglich innerhalb der Ehrenamtlichen wurde gezielt eine Person ausgewählt, welche die Mandatsführung aufgegeben hat. Dadurch kann in der vorliegenden Forschung zusätzlich die Perspektive einer Beistandsperson repräsentiert werden, welche die Mandatsführung nicht erfolgreich bewältigen konnte. Diese Perspektive erscheint hinsichtlich der Erkenntnisse zu Herausforderungen und allenfalls Überforderungen besonders wertvoll. Bei der betreffenden Beistandsperson wurde auf die Anforderung verzichtet, mindestens seit drei Jahren in der Mandatsführung aktiv zu sein. Nachfolgend eine Übersicht der definitiven Fallauswahl.

Tabelle 5. Definitive Fallauswahl

Interviewbezeichnung	F.W.	M. + S.P.	N.T.	A.O.	I.M.
Geschlecht	m	m + w	w	m	w
Erwerbssituation	pensioniert	pensioniert	erwerbstätig	pensioniert	erwerbstätig
Beziehungsverhältnis	Geschwister	Eltern	Soziales Umfeld	Ehrenamtlich	
PriMa-Fachstelle	A	B	C	D	E
Schwächezustand (Kap. 3.1.3)					
Kognitive Behinderung	x	x	x	x	
Körperliche Behinderung			x		
Psychische Erkrankung				x	x
Ähnlicher Schwächezustand				Alter	
Art der Beistandschaft (Kap. 3.1.2)					
Begleitbeistandschaft				x	x
Vertretungsbeistandschaft	x	x		x	
Umfassende Beistandschaft			x		
Ges. Vertretungsrechte (Kap. 3.1.1)	x	x			
Gruppe	Nahestehende Personen			Ehrenamtliche	

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

4.4 Datenerhebung

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurden vier Einzelinterviews und ein Paarinterview geführt. Die Interviews wurden im Zeitraum von einem Monat von der Forschenden durchgeführt und als Audiodatei aufgezeichnet. Die Befragungen dauerten zwischen 36 und 91 Minuten und fanden bei den Beistandspersonen zu Hause statt, da gemäss Kruse (2015, S. 257) Interviewteilnehmenden in ihren gewohnten Umfeld befragt werden sollen.

Das erste Interview diente als Pretest, um die Verständlichkeit und Vollständigkeit der Fragen sowie die Interviewdauer zu überprüfen (Dörig, 2023, S. 367). Der Pretest bestätigte die Verständlichkeit der Fragen und dass ein flexibler Umgang mit der Struktur des Interviewleitfadens notwendig ist, um den Gesprächsfluss der Interviewteilnehmenden nicht zu unterbrechen. Während des Interviews traten zwei kurze Störungen auf, ein Telefonanruf und das Eintreten einer weiteren Person. Das Interview konnte trotzdem in die Auswertung einfließen und die Störungen wurden bei der Datensicherung gekennzeichnet. Im Anschluss an den Pretest wurde der Interviewleitfaden mit einer Nachfrage zur Zusammenarbeit mit der KESB ergänzt, ansonsten wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Die Interviews wurden, wie in Kapitel 4.1 beschrieben, mit den vorbereiteten Einstiegsinformationen eingeleitet und anschliessend entlang des konzipierten Leitfadens geführt. Es wurde darauf geachtet, dass die Einstiegsfragen in die Themenblöcke bei den Interviews möglichst einheitlich gestellt wurden, um die Vergleichbarkeit der Daten zu erhöhen. Die vertiefenden Fragen wurden abhängig von den Erzählungen individuell gestaltet. Die Forschende machte sich während der Erzählungen Notizen, um bestimmte Inhalte im Nachfrageteil aufgreifen und vertiefen zu können. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erhöhen, wurden im Nachfrageteil, wie in Kapitel 4.1 beschrieben, theoretisch hergeleitete Themen angesprochen, welche Potenzial für Herausforderungen bergen. Diese Themen beziehen sich auf: Finanzen, Administration, Bericht und Rechnung für die KESB, Zusammenarbeit mit der KESB, Meinungsverschiedenheiten / Konflikte mit der hilfsbedürftigen Person, Beziehungsgestaltung sowie finanzielle Entschädigung und zeitliche Ressourcen für die Mandatsführung. Die Themen wurden jedoch nur angesprochen, wenn sie von den Beistandspersonen im Frageblock zu den Herausforderungen noch nicht erwähnt wurden. Die Möglichkeit zur Bilanzierung und Thematisierung weiterer Aspekte am Ende des Interviews wurde von allen Interviewteilnehmenden genutzt, um für sie relevante Aspekte noch einmal hervorzuheben.

Im Anschluss an die Interviews füllten die Beistandspersonen einen Kurzfragebogen aus und unterzeichneten die Einverständniserklärung zur Interviewteilnahme. Erste Eindrücke und relevante Informationen zur Interviewdurchführung hielt die Forschende zeitnah in Ergebnisprotokollen nach Kruse (2015, S. 278) fest.

4.5 Datenaufbereitung

Nach der Datenerhebung wurden die Audiodateien in der Software MAXQDA transkribiert. Es wurden die Transkriptionsregeln nach Kuckartz und Rädiker (2024, S. 2-3) angewendet. Diese einfachen Transkriptionsregeln legen den Fokus auf gute Lesbarkeit und den semantischen Inhalt des Gesprächs. Aufgrund dessen werden sie für die Datenaufbereitung für die qualitative Inhaltsanalysen empfohlen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 199-201). Die Interviews wurden wörtlich transkribiert und aus dem Dialekt ins Schriftdeutsche übersetzt. Sprache und Interpunktion wurden geglättet und wo eine Übersetzung aus dem Dialekt nicht möglich war, das Wort beibehalten und mit «'» gekennzeichnet. Nicht eindeutig erkennbare Wörter wurden in Klammern mit Fragezeichen gesetzt «(wenig?)» und unverständliche Wörter durch «(unv.)» gekennzeichnet. Lautäusserungen (hm, aha etc.) wurden transkribiert, wenn dadurch der Redefluss der sprechenden Person unterbrochen wurde. Sprechpausen wurden durch (...) ausgewiesen, wobei jeder Punkt für eine Sekunde steht. Ab vier Sekunden Pause wurde die Zeit als Ziffer angegeben. Jeder Sprechbeitrag wurde durch einen neuen Absatz visualisiert und mit «I» für die interviewende Person und «B» für die befragte Person gekennzeichnet. Bei

mehreren Befragten wurden die Kürzel durch Nummern ergänzt «B1», «B2» (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 2). Kurze Einwürfe anderer Personen wurden in Klammern in den Sprechbeitrag integriert und das Kürzel der anderen Person mit einem Gedankenstrich vorangestellt «(I – Nein)». Nonverbale Aktivitäten oder Störungen wurden in Klammern angegeben «(lacht)» (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 2-3). Zur besseren Lesbarkeit der Texte wurde das Regelwerk von der Forschenden durch die Kennzeichnung von Wortabbrüchen mit einem Bindestrich «angeru-» erweitert.

Um den Datenschutz zu wahren, wurden alle Angaben, die Rückschlüsse auf die befragten Personen oder Dritte erlauben, bei der Transkription anonymisiert und pseudonymisiert. Namen wurden durch Pseudonyme ersetzt und diese so gewählt, dass wesentliche Merkmale wie bspw. Geschlecht, kultureller Kontext etc. erkennbar bleiben (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 205). Ortschaften, Institutionen etc. wurden nach Kruse (2015, S. 358) anonymisiert, indem sie durch die Bezeichnung «Ortschaft» und einem Buchstaben aus dem Alphabet ersetzt wurden bspw. «Ortschaft A». Wurde dieselbe Ortschaft, Institution etc. in verschiedenen Interviews genannt, behielt sie denselben Buchstaben. Altersangaben wurden um bis zu zwei Jahre verändert. Alle angepassten Daten wurden zur Kennzeichnung in den Transkripten in eckige Klammern gesetzt.

4.6 Datenanalyse

Die Datenauswertung erfolgt durch die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022). Die Analysemethode basiert auf einem Kategoriensystem, mit welchem das Datenmaterial codiert wird. Das systematische Verfahren eignet sich zur Analyse von qualitativen Daten und ist für die Auswertung von Leitfadeninterviews verbreitet (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 39-42). Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) zeichnet sich durch die Kombination von induktiver und deduktiver Kategorienbildung aus, wodurch sowohl das Vorwissen der Forschenden in die Auswertung einfließt als auch die grösstmögliche Offenheit für unerwartete Erkenntnisse gewährleistet werden kann (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 129). Die strukturierende Vorgehensweise bei gleichzeitiger Offenheit für neue Erkenntnisse ist aus den genannten Gründen für die vorliegende Fragestellung gut geeignet. Die Auswertung wurde, wie die Transkription, mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt, was dem aktuellen Standard für qualitative Datenanalyse entspricht (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 196).

Das Auswertungsverfahren der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022, S. 132) umfasst sieben Phasen, welche zirkulär durchlaufen werden. Die Abfolge der verschiedenen Phasen ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

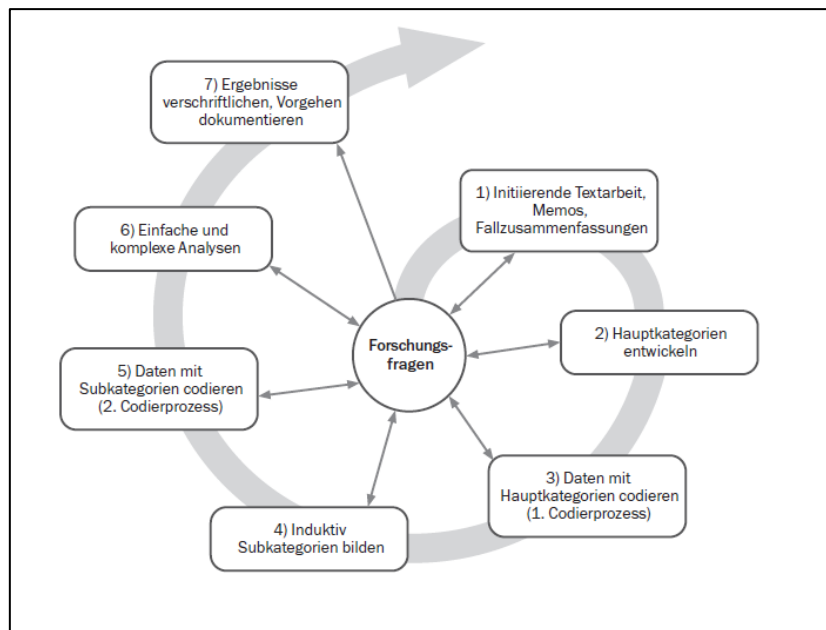


Abbildung 3. Ablauf einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in 7 Phasen

Quelle: Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132

Phase 1 besteht aus «*initiierender Textarbeit*». Es findet eine erste vertiefte Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial statt, um ein Gesamtverständnis für das jeweilige Interviewtranskript zu entwickeln (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 132-133). In diesem Auswertungsschritt wurden die Transkripte gelesen, relevant erscheinende Textstellen markiert und erste Auswertungsideen festgehalten.

In *Phase 2* werden «*Hauptkategorien*» gebildet (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 133). Diese wurden für die vorliegende Auswertung aus der Forschungsfrage, dem Interviewleitfaden und weiteren in *Phase 1* identifizierten Themen entwickelt.

In *Phase 3* wird der erste Codierprozess mit den Hauptkategorien durchgeführt, indem das gesamte empirische Datenmaterial sequenziell bearbeitet und die Textstellen den Hauptkategorien zugewiesen werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 134-135). Für den Codiervorgang wurde den Empfehlungen von Kuckartz und Rädiker (2024, S. 47-49) gefolgt, wonach Textstellen als Sinneinheit erfasst und Textabschnitte mehrfach oder überlappend codiert werden, wenn sie mehrere relevante Aspekte enthalten. Das in *Phase 2* entwickelte Kategoriensystem wurde kontinuierlich erweitert, indem Kategoriendefinitionen präzisiert und neue Hauptkategorien induktiv gebildet wurden, wenn sich die Textstellen keiner bestehenden Hauptkategorie zuordnen liessen. Textstellen, welche für die Forschungsfragen nicht relevant erschienen, wurden nicht codiert. Der Codierprozess wurde so lange wiederholt, bis keine neuen Hauptkategorien mehr gefunden wurden.

Im Anschluss an *Phase 3*, werden in *Phase 4* die Hauptkategorien mittels «*Subkategorien*» ausdifferenziert (Kuckartz & Rädiker, 2024, S. 138). Dazu wurden die Textabschnitte der jeweiligen Hauptkategorie gelesen und die relevanten Aspekte als Subkategorien erfasst. Für Aspekte, welche sich nicht bereits vorhandenen Subkategorien zuordnen liessen, wurden neue Subkategorien gebildet. Das auf diese Weise entstehende Kategoriensystem und die einzelnen Kategorien wurden, in Anlehnung an Kuckartz und Rädiker (2024, S. 138), fortlaufend in ihrer Gesamtheit betrachtet, Subkategorien verglichen und ähnliche Kategorien zusammengelegt. Als keine neuen Aspekte mehr entdeckt und keine weiteren Kategorien zusammengefasst werden konnten, wurde zur *Phase 5* übergegangen.

Die *Phase 5* bildet einen zweiten Codierprozess, in welchem das gesamte Datenmaterial mit den Subkategorien erneut durchgearbeitet und codiert wird. Laut Kuckartz und Rädiker ist dies «*ein systematischer Schritt der Analyse, der einen erneuten Durchlauf durch das bereits codierte Material erfordert*» (2022, S. 142). In diesem Schritt wurde das gesamte Datenmaterial bearbeitet, indem den Hauptkategorien zugeordnete Textabschnitte, den Subkategorien zugewiesen und bereits in *Phase 4* zugewiesene Textabschnitte überprüft wurden. Wie bei den Hauptkategorien wurden die Textstellen für die Subkategorien gemäss Kuckartz und Rädiker (2024, S. 69) als Sinneinheit sowie mehrfach und überlappend codiert. Die Bezeichnung der Sub- und Hauptkategorie wurde laufend überprüft und präzisiert.

Phase 4 und *Phase 5* werden gemäss Kuckartz und Rädiker (2022, S. 142) mehrmals zirkulär durchlaufen. Der Codierprozess ist abgeschlossen, wenn sich keine neuen Kategorien mehr finden lassen und eine sogenannte «Sättigung» eintritt (Kuckartz, 2018, S. 64-85). Eine Übersicht des Kategoriensystems mit Details zur induktiven und deduktiven Entwicklung ist in Anhang C abgebildet.

Phase 6 schliesst an den zweiten Codierprozess an und beinhaltet verschiedene, optionale Analysemöglichkeiten (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 147-148). Um Muster und Zusammenhänge im Datenmaterial zu identifizieren, eignen sich gemäss Kuckartz und Rädiker (2022, S. 153) Visualisierungen. Für die vorliegende Analyse wurden Visualisierungstools der Software MAXQDA genutzt. Um Unterschiede zwischen den Beistandspersonen sichtbar zu machen, erwies sich der Code-Matrix-Browser als besonders geeignet (siehe Tabelle 9, Kapitel 5.3). Differenziert wurde dabei sowohl nach Beistandsperson als auch nach Familienangehörigen, Personen aus dem sozialen Umfeld und Ehrenamtlichen gemäss Kapitel 3.2.1. Um Verbindungen zwischen verschiedenen Haupt- und Subkategorien zu erkennen, bspw. zwischen Herausforderungen und Strategien im Umgang mit diesen, wurde der Code-Relations-Browser

genutzt (siehe Tabelle 10, Kapitel 5.3.4). Die erstellten Visualisierungen werden in den Ergebnissen in Kapitel 5 dargestellt.

Den Abschluss der Datenanalyse bildet die *Phase 7*, in welcher die Ergebnisse verschriftlicht und der Auswertungsprozess dokumentiert werden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 153-154). Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse werden in Kapitel 5 präsentiert und die daraus resultierenden Erkenntnisse in Kapitel 6 diskutiert.

4.7 Reflexion des methodischen Vorgehens

Das Forschungsvorgehen erfüllt die Anforderung der Gegenstandsangemessenheit, welche laut Strübing, Hirschauer, Ayass, Krähnke und Scheffer (2018, S. 83) ein zentrales Qualitätsmerkmal qualitativer Forschung ist. Das Kriterium der Gegenstandsangemessenheit bezieht sich auf die Passung des methodischen Vorgehens zum Forschungsgegenstand und auf die Abstimmung von Theorie, Fragestellung, Fallauswahl, Methode und Daten. Der qualitative Forschungszugang eignete sich durch seinen Fokus auf subjektive Sichtweisen und unerwartete Erkenntnisse (Kruse, 2015, S. 44) gut zur Bearbeitung der vorliegenden Fragestellung. Das gewählte Forschungsdesign bot eine kontrollierte Vorgehensweise, ermöglichte die Integration von theoretischem Vorwissen und gewährleistete gleichzeitig die grösstmögliche Offenheit für unerwartete Erkenntnisse. Dadurch konnten theoretische Grundlagen überprüft und der Forschungsgegenstand, durch die Offenheit für Neues, in seiner Komplexität und Vielschichtigkeit erfasst werden.

Durch die anfängliche Literaturrecherche konnte die Fragestellung präzisiert werden. Weiter dienten die **theoretischen Grundlagen** und der Forschungsstand als Basis für das methodische Vorgehen. Die ausgewählten theoretischen und rechtlichen Grundlagen zur Mandatsführung sowie die Bezüge zu Freiwilligenarbeit und betreuenden Angehörigen erwiesen sich für die Bearbeitung der vorliegenden Forschungsfrage als passend.

Der **Feldzugang** gestaltete sich einfacher und ergiebiger als erwartet. Für die Multiplikator:innen konnte die Forschende vereinzelt auf bereits bestehende Kontakte zurückgreifen, über die sie aus dem Studium oder aus ehemaliger Arbeitstätigkeit bei kommunalen Sozialdiensten verfügt. Die persönlichen Kontakte spielten jedoch beim Feldzugang eine untergeordnete Rolle und vermittelten nicht mehr potenzielle Interviewnehmende als andere PriMa-Fachstellen. Beim Rücklauf war die zweite Kontaktaufnahme mit den PriMa-Fachstellen mit dem Hinweis, dass auch familienangehörige Beistandspersonen erwünscht sind, zielführend und konnte deren Anteil erhöhen. Dennoch lässt sich nicht ausschliessen, dass die PriMa-Fachstellen bei der Weiterleitung der Anfrage unter den privaten Beistandspersonen bereits eine

erste Selektion getroffen haben. Dies ist gemäss Kruse (2015, S. 252) ein Risiko, welches beim Feldzugang über Multiplikator:innen auftreten kann. Ferner ist es möglich, dass nicht alle angeschriebenen PriMa-Fachstellen die Anfragen weitergeleitet haben. Trotz dieser potenziellen Einschränkungen erwies sich der gewählte Feldzugang für die Fragestellung als geeignet, da sich eine Vielzahl an privaten Beistandspersonen mit unterschiedlichsten Beziehungsverhältnissen zu den hilfsbedürftigen Personen für die Interviewteilnahme meldeten.

Die theoriegeleitete **Fallauswahl**, welche auf einer maximalen Variation basiert, ermöglichte es, ein breites Spektrum an Daten zu erfassen. Das theoriegeleitete Auswahlverfahren, das Beziehungsverhältnis der Beistandspersonen als zentrales kontrastierendes Strukturmerkmal sowie das gewählte Sampling erwiesen sich als geeignet, um unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen von privaten Beistandspersonen aufzuzeigen und erste Forschungserkenntnisse zur Mandatsführung aus deren Perspektive zu liefern. Die Varianz der Daten trägt laut Kruse (2015, S. 241-242) zu einer vertieften und umfassenden Analyse bei. Die maximale Variation erwiesen sich als besonders relevant, um möglichst breit erste Forschungsergebnisse zu generieren. Das Auswahlverfahren ist allerdings stark vom theoretischen Vorwissen abhängig und mit dem Risiko verbunden, dass relevante Kriterien bei der Fallauswahl übersehen werden (Kruse, 2015, S. 241-242). Die Fallauswahl für diese Erhebung erfolgte vorwiegend basierend auf der Studie von Peter et al. (2019). Der Rücklauf der Interviewanfragen lässt darauf schliessen, dass die Beziehungsverhältnisse unter den privaten Beistandspersonen deutlich vielfältiger sind, als aus der Studie von Peter et al. (2019) hervorgeht. Zudem wiesen die Beistandspersonen eine grosse Heterogenität auf in Bezug auf Alter, Geschlecht, beruflichen Hintergrund etc. Da der Forschenden Anhaltspunkte für einen differenzierten theoriegeleiteten Einbezug dieser Faktoren fehlten, wurden diese bei der Fallauswahl nicht berücksichtigt. Der Einfluss von möglicherweise relevanten soziodemografischen Kriterien konnte daher nicht untersucht werden. Die Forschung erhebt, aufgrund der verfügbaren Ressourcen, jedoch nicht den Anspruch auf theoretische Sättigung (Glaser & Strauss, 1967), sondern strebt erste, möglichst breite Erkenntnisse für weiterführende Forschung an. Die grosse Heterogenität unter den Beistandspersonen und die notwendige Anpassung der Fallauswahl mit dem Einbezug von Geschwistern statt Kindern bei familienangehörigen Beistandspersonen, erweisen sich daher als unproblematisch. Die weiteren Kriterien der Fallauswahl (unterschiedliche Schwächezustände und zuständige PriMa-Fachstellen) erschweren zwar die Vergleichbarkeit der Interviews, aber ermöglichen dafür einen umfassenderen Einblick in die Heterogenität der Mandate und Unterstützungsangebote. Als zielführend erwies sich die Anforderung, dass Interviewteilnehmende mindestens seit drei Jahren als private Beistandspersonen tätig sein müssen, da der Informationsgehalt der Interviews mit der Erfahrung zunahm. Eine Ausnahme bildete eine Person, welche aus der

Mandatsführung entlassen und trotz der kürzeren Erfahrung in die Fallauswahl aufgenommen wurde. Obwohl das Interview im Vergleich zu den anderen weniger gehaltvoll ist, bietet der Mandatsabbruch eine wertvolle zusätzliche Perspektive.

Der **Forschenden** kommt in der qualitativen Forschung eine besondere Bedeutung zu, da sie bei der Datenerhebung in einer konstanten Interaktion mit den Interviewteilnehmenden involviert ist (Dörig, 2023, S. 68). Ausserdem verfügt sie über Vorwissen, welches ihre Wahrnehmung im gesamten Forschungsprozess beeinflusst. Folgedessen sind ein selbstreflexives Vorgehen und die Offenlegung des Vorwissens zentral (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 12). Durch mehrjährige Erfahrung auf kommunalen Sozialdiensten und im Erwachsenenschutz sind der Forschenden die Thematik, Fachsprache und rechtliche Grundlagen des Forschungsgegenstands vertraut. Gleichzeitig ist sie durch dieses Vorwissen beeinflusst. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurde das Vorwissen in den theoretischen Grundlagen dieser Master-Thesis offengelegt und in die Konzeption des Interviewleitfadens und die deduktive Entwicklung der Analysekatoren im Auswertungsverfahren einbezogen. Gegenüber den Beistandspersonen wurde der gemeinsame Erfahrungshintergrund erst nach der Interviewdurchführung offengelegt, um zu verhindern, dass sie bestimmte Gegebenheiten und Erlebnisse als gemeinsame Erfahrung voraussetzen und nicht ausführen (Kruse, 2015, S. 300-302). Die Forschende hat die Datenerhebung deshalb in der Rolle der Studierenden durchgeführt.

Für die **Datenerhebung** erwiesen sich die Leitfadeninterviews als geeignet. Durch die gewählte Erhebungsmethode konnten die subjektiven Sichtweisen und individuellen Erfahrungen privater Beistandspersonen erfragt werden. Die Kombination aus Offenheit und Struktur der Interviewform erwies sich für die vorliegende Fragestellung als vorteilhaft. Der Leitfaden ermöglichte einen transparenten Umgang mit dem Vorwissen der Forschenden, leistete während der Interviews Orientierung und stellte die Vergleichbarkeit der Inhalte sicher. Durch die Gestaltung der Themenblöcke nach dem Prinzip «*vom Offenen zum Strukturierenden*» (Kruse, 2015, S. 214), durch den flexiblen Umgang mit der Leitfadenstruktur und durch die individuellen Nachfragen, wurde die Offenheit für überraschende Aspekte gewährleistet und es konnten unerwartete Ergebnisse gewonnen werden. Die offene Einstiegsfrage nach Erfahrungen aus der Mandatsführung (Kapitel 4.1) förderte eine vertrauensvolle Interaktion und trug zu einem erkenntnisreichen Gespräch bei. Die vertraute Umgebung des Durchführungsorts förderte ebenfalls eine vertrauensvolle Atmosphäre. Ausser beim Pretest, kam es während den Interviews zu keinen Störungen. Der Pretest war zentral, um den Interviewleitfaden, die Fragenverständlichkeit und den Durchführungsort zu überprüfen. Dennoch zeigt sich in den Daten deutlich, dass es sich bei Interviews um Kommunikationssituationen handelt, die durch

die Beteiligten beeinflusst sind (Helfferich, 2011, S. 9). Die Daten variieren in Abstraktion und Tiefe, was auf Unterschiede in Erfahrungen, Vorwissen und Selbstreflexion der Beistandspersonen zurückzuführen ist. Aus den Interviews geht hervor, dass die Interviewteilnehmenden der Forschenden ein unterschiedlich umfassendes thematisches Vorverständnis zuschrieben, was sich in der Ausführlichkeit ihrer Erzählungen widerspiegelte und teilweise verstärktes Nachfragen erforderte. Hierzu waren die im Leitfaden formulierten Nachfragen hilfreich. Zu beachten ist, dass die Daten auf den Selbsteinschätzungen der befragten Beistandspersonen beruhen und daher durch deren Wahrnehmung, Erinnerungen und Reflexionsfähigkeit verzerrt sein können. Weiter können auf Selbstauskünften basierende Daten bei sozial heiklen Thematiken Verzerrungen aufgrund sozial erwünschter Antworten aufweisen (Dörig, 2023, S. 517).

Für die **Datenauswertung** erwies sich die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) als adäquat. Der wechselseitige Einbezug von theoretischem Vorwissen und Datenmaterial ermöglichte sowohl das Überprüfen von Annahmen als auch die Offenheit für unerwartete Ergebnisse. In der kombinierten induktiven und deduktiven Kategorienbildung liess sich das Vorwissen der Forschenden transparent abbilden und die strukturierte, zirkuläre Vorgehensweise förderte die Qualität der Ergebnisse. Eine zentrale Herausforderung im Datenauswertungsprozess bestand darin, dass die Auswertung von einer Einzelperson durchgeführt wurde. Dies bringt das Risiko von subjektiven Interpretationen und einer eindimensionalen Sichtweise mit sich (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 12). Der Schwierigkeit wurde mit einem selbstreflexiven Vorgehen, der Offenlegung des Vorwissens sowie der transparenten Dokumentation des Auswertungsprozesses begegnet. Ausserdem wurden das Kategoriensystem und punktuelle, anonymisierte Textstellen aus den Transkripten mit weiteren Personen diskutiert. Dennoch ist denkbar, dass weitere Forschende zusätzliche Erkenntnisse aus dem Datenmaterial gewinnen könnten.

Im gesamten Forschungsprozess wurden **forschungsethische Prinzipien** (Dörig, 2023, S. 121-130) eingehalten, wobei ein besonderes Augenmerk auf den Datenschutz gelegt wurde. Um Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte zu wahren, wurden nebst der Anonymisierung und Pseudonymisierung der Daten auch die ausgewählten KESB-Regionen nicht offengelegt. Um das forschungsethische Prinzip der freiwilligen Teilnahme zu gewährleisten, hat die Forschende ihren Erfahrungshintergrund im Erwachsenenschutz jeweils nach den Interviews und vor dem Unterzeichnen der Einverständniserklärung offengelegt (Kruse, 2015, S. 255).

5 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Interviews werden in diesem Kapitel entlang der Hauptkategorien dargestellt. Die Hauptkategorien fassen die Interviews thematisch zusammen und werden im Folgenden jeweils als Kapitel dargestellt. Die Subkategorien differenzieren die Themen weiter aus und bilden Unterkapitel. Weitergehende, verfeinernde Subkategorien werden in den Text integriert, hervorgehoben und teilweise durch Zitate aus den Interviews veranschaulicht. Eine Übersicht des Kategoriensystems ist in Anhang C zu finden. In den Ergebnissen werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Beistandspersonen aufgezeigt. Die Aussagen aus dem Paarinterview werden nicht nach den einzelnen Personen differenziert, da aus ihren Antworten keine Uneinigkeiten hervorgehen.

5.1 Erleben der Mandatsführung

Die Beistandspersonen wurden dazu befragt, wie sie die Mandatsführung erleben. Ihre Antworten beziehen sich einerseits auf die subjektive Wahrnehmung der Mandatsführung und das individuelle Verantwortungsgefühl. Andererseits führen die befragten Personen ihre Motivation und generelle Vorstellungen und Werte zur Mandatsführung aus.

5.1.1 Subjektive Wahrnehmung

Aus den Aussagen der Beistandspersonen geht hervor, dass das Erleben der Mandatsführung stark variiert. Deutliche Unterschiede zeigen sich in der subjektiven Wahrnehmung der Mandatsführung. Familienangehörige Beistandspersonen sehen in ihrer Tätigkeit primär eine **familiäre Verantwortung**. Sie betonen, dass sie sich in erster Linie als Angehörige und nicht als Beistandspersonen identifizieren. Eine Beistandsperson erklärt: *«wir schauen einfach zu ihm oder, er ist eben wie gesagt unser Sohn»* (M. + S.P., Pos. 22-23). Die Person aus dem sozialen Umfeld schildert hingegen, dass für sie in der Mandatsführung die **persönliche Verbundenheit** mit der hilfsbedürftigen Person und deren Familie prägend ist. Sie beschreibt ein grosses soziales Verantwortungsgefühl gegenüber der gesamten Kernfamilie und nennt gleichzeitig die Herausforderung, mit Widersprüchen zwischen den Interessen der hilfsbedürftigen Person und Anliegen der Familienmitglieder umzugehen. Die Mandatsführung aufgrund einer Freundschaft nimmt sie als unüblich wahr: *«Meistens macht man es ja sonst familienintern. Ich bin halt dort schon als fremde Person drin»* (N.T., Pos. 541-545). Während nahestehende Beistandspersonen die Mandatsführung aufgrund einer sozialen oder verwandtschaftlichen Beziehung übernehmen, betrachten ehrenamtliche Beistandspersonen ihre Tätigkeit vielmehr als abwechslungsreiche, lehrreiche und **interessante Aufgabe**, welche ihnen Freude bereitet. Allen Beistandspersonen gemeinsam ist, dass sie von einer **Vermischung** der Mandatsführung mit anderen Lebensbereichen berichten. Ehrenamtliche sehen dies als unproblematisch an, weil die Mandatsführung *«nicht meine Arbeit, sondern ich sage*

jetzt mal, wie ein Hobby ist» (I.M., Pos. 215-216). Familienangehörige Beistandspersonen hingegen äussern sich dazu auch kritisch, da ihr Leben durch die Verwobenheit stark beeinflusst wird: «Ja und es ist schon so, durch das, dass er noch zu Hause wohnt, es diktiert unser Leben natürlich schon» (M. + S.P., Pos. 433-434).

5.1.2 Motivation für die Mandatsführung

In den **Beweggründen für die Mandatsübernahme** spiegeln sich die Unterschiede zwischen nahestehenden und ehrenamtlichen Beistandspersonen wider. Nahestehende Personen (Familienangehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld (Kapitel 3.2.1)) übernehmen die Mandate vor allem aus familiärer oder freundschaftlicher Verbundenheit. Eine Beistandsperson schildert: *«Beistand, das bin ich für meinen Bruder. Das tue ich ihm zuliebe. Das hat keinen anderen Grund» (F.W., Pos. 880-881).* Ihr Hauptanliegen ist das Wohlergehen eines nahestehenden Menschen. Aus den Aussagen wird deutlich, dass ihr Handeln von der Motivation geprägt ist, einen positiven Einfluss auf das Leben dieses Menschen zu haben: *«Er sagt das zumindest immer: ich bin zufrieden, es ist gut, es geht mir gut. Und das ist schön. So lange, dass das so ist, bin ich auch zufrieden» (F.W., Pos. 131-133).* Im Gegensatz dazu sind die Beweggründe der ehrenamtlichen Beistandspersonen vielfältiger und durch persönliches Interesse und individuelle Motive geprägt. Beschrieben werden der Wunsch, Gutes zu tun, das positive Gefühl, anderen zu helfen sowie Motive, die sich aus persönlichen Erfahrungen und Lebensumständen ergeben: *«Ja es ist einfach sehr ein positives Gefühl, dass man einem älteren Menschen oder eben jetzt auch der Frau [Tobler] einfach helfen kann, sie begleiten darf und ihr das abnehmen kann, wo sie nicht mehr selbst kann» (A.O., Pos. 89-92).* Für ehrenamtliche Beistandspersonen ist zentral, dass ihnen die Mandatsführung Freude bereitet und ihnen die hilfsbedürftige Person sympathisch ist.

Nebst den Beweggründen für die Mandatsübernahme führen die Beistandspersonen **besonders positive Aspekte** der Mandatsführung aus. Als besonders wertvoll beschreiben alle befragten Personen die persönliche Weiterentwicklung durch eine lehrreiche und abwechslungsreiche Tätigkeit. Nahestehende Personen schätzen ausserdem, dass sie durch eigenes Engagement aktiv zum Wohl der hilfsbedürftigen Person beitragen können: *«Er lebt einfach so und für uns ist das okay und dass wir das so hingbracht haben» (M. + S.P., Pos. 890-891).* Beistandspersonen ohne familiäre Beziehung zur hilfsbedürftigen Person (Ehrenamtliche und Personen aus dem sozialen Umfeld) heben die persönliche Beziehung zur hilfsbedürftigen Person als grosse Bereicherung hervor. Eine Beistandsperson fasst die für sie besonders positiven Aspekte folgendermassen zusammen:

Ich habe mich auch auf den Besuch bei ihr gefreut. Und was mir halt, wie schon gesagt, noch sehr Freude gemacht hat, ist das, was ich dabei gelernt habe. Und dass ich aus meiner Blase so ein bisschen rausgekommen bin und etwas anderes gesehen habe, was ich sonst nie sehe. (I.M., Pos. 373-377)

5.1.3 Individuelles Verantwortungsgefühl

Auch das individuelle Verantwortungsgefühl der Beistandspersonen unterscheidet sich, wobei eine gemeinsame Basis in ihrer Grundhaltung besteht. Die meisten Beistandspersonen bezeichnen sich als verantwortlich für **administrative** und **finanzielle Aufgaben**, die **Wohnsituation**, die **persönliche Betreuung** und die **Unterstützung im Alltag**. Sie schildern, dass sie den Verkehr mit (Sozial-)Versicherungen und Behörden regeln, Rechnungen bezahlen, eine Buchhaltung führen, das Taschengeld bemessen, sich bei der Suche nach einer geeigneten Wohnsituation engagieren oder den Zustand der Wohnung regelmässig kontrollieren. Darüber hinaus führen die meisten Beistandspersonen die amtliche Rechenschaftspflicht in Form von **Berichten und Rechnungen für die KESB** (Kapitel 3.1.3) als ihre Aufgabe auf. Diese Pflicht wird teilweise als persönliche Absicherung beschrieben, weil die KESB dadurch allfällige Fehler der Beistandsperson erkennen und darauf reagieren kann: *„Also ich will nicht das es irgendwann heisst: du, aber was war denn hier? Von dem her ist ja die KESB da, und die schaut das an, und da bin ich auch froh“* (N.T., Pos. 298-300). Die Mehrheit der Beistandspersonen betont, dass ihnen ein transparenter Umgang mit den Finanzen wichtig ist und sie die Buchhaltung der hilfsbedürftigen Person detaillierter führen, als ihnen vorgegeben wird: *«Es ist eigentlich gar keine Vorgabe, aber ich mache das jetzt einfach von mir aus. Ich lege einfach alle Kontoauszüge ... von jedem Monat zusammen und dort sieht man ja die meisten Sachen darauf»* (F.W., Pos. 241-244). Nahestehende schildern im Vergleich zu ehrenamtlichen Beistandspersonen ein umfassenderes Verantwortungsgefühl und fühlen sich, zusätzlich zu den bereits aufgeführten Aufgabenbereichen, für die **Gesundheit** und **soziale Themen** verantwortlich. Sie berichten, dass sie die medizinische Versorgung koordinieren, sich um das «Soziale» (F.W., Pos. 280) kümmern und organisatorische Aufgaben bei der Freizeitgestaltung übernehmen. Auch die persönliche Betreuung und die Unterstützung im Alltag wird von den Beistandspersonen unterschiedlich verstanden. Während Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person (Kapitel 5.1.2) beschreiben, dass sie für die Beziehungsgestaltung und den persönlichen Kontakt verantwortlich sind, schildern familienangehörige Beistandspersonen, dass sie ihre Wohnung mit dem hilfsbedürftigen Familienmitglied – immer oder nur an Wochenenden und in den Ferien – teilen und in diesem Rahmen alle erforderlichen Betreuungsarbeiten übernehmen. Unterstützung im Alltag, welche eine möglichst selbständige Lebensbewältigung fördert, übernehmen alle Beistandspersonen. Geschildert wird bspw., dass gemeinsam das selbständige Zurücklegen von Wegstrecken

eingübt oder die Person zu Gesprächen begleitet wird. Besonders umfassende Alltagsunterstützung wird von familienangehörigen Beistandspersonen geleistet. Sie schreiben sich eine generelle Zuständigkeit für ihren hilfsbedürftigen Angehörigen zu und unterstützen überall dort, wo es nötig ist. Die Beistandsperson aus dem sozialen Umfeld hingegen beschreibt ein grosses soziales Verantwortungsgefühl für die nächsten Familiangehörigen der hilfsbedürftigen Person: «*Die andere Seite ist halt auch immer, da sein für die Familie*» (N.T., Pos. 130-133). Trotz des unterschiedlichen Verantwortungsgefühls beschreiben die Beistandspersonen ein einheitliches übergeordnetes Verständnis ihrer Tätigkeit, nämlich **da sein**, wenn sie gebraucht werden: «*Also ich bin einfach da, wenn es mich braucht*» (F.W., Pos. 79). Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über das individuelle Verantwortungsgefühl der privaten Beistandspersonen.

Tabelle 6. Individuelles Verantwortungsgefühl nach Beistandsperson

Codesystem	Geschwister (F.W.)	Eltern (M. + S.P.)	Soziales Umfeld (N.T.)	Ehrenamtlich (A.O.)	Ehrenamtlich (I.M.)	SUMME
Individuelles Verantwortungsgefühl						0
Da sein	•	•	•	•	•	5
Administrative Aufgaben	•	•	•	•	•	5
Finanzielle Aufgaben	•	•	•	•		4
Wohnsituation	•	•	•	•		4
Gesundheit	•	•	•			3
Soziale Themen	•	•	•			3
Persönliche Betreuung	•	•	•	•	•	5
Unterstützung im Alltag	•	•		•	•	4
Bericht und Rechnung für die KESB	•	•	•	•		4
Σ SUMME	9	9	8	7	4	37

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

5.1.4 Werte und Vorstellungen zur Mandatsführung

Die Werte und Vorstellungen zur Mandatsführung sind unter den befragten Beistandspersonen ähnlich. Für alle massgebend sind **zwischenmenschliche Aspekte** und die **individuellen Bedürfnisse** der hilfsbedürftigen Personen: «*wenn Menschen über andere entscheiden ... ist es erst recht wichtig, dass das auf einer menschlichen Ebene passiert und nicht auf einer gesetzlichen oder auf einer abstrakten Ebene*» (F.W., Pos. 1035-1038). Von den nahestehenden Personen wird die Bedeutung der **emotionalen Verbundenheit** in der Mandatsführung hervorgehoben:

Also was mir wichtig scheint, ist, sagen wir eine mögliche emotionale Bindung zwischen dieser Beistandsperson und der verbeiständeten Person. Ob dann der Beistand oder die Beiständin das professionell macht oder privat, ist eigentlich sekundär, weil es geht um einen Menschen und um die Beziehung zu diesem Menschen. (M. + S.P., Pos. 976-980)

Ehrenamtliche Beistandspersonen hingegen legen besonderen Wert darauf, die **Eigenständigkeit** der hilfsbedürftigen Person zu respektieren: *«Es erscheint mir wichtig, dass man ihr die Ehre antut, dass sie eine Person ist und nicht eine Du, ein Kind»* (A.O., Pos. 418-419). Unter den befragten Personen ist die Annahme verbreitet, dass private Beistandspersonen über mehr **zeitliche Ressourcen** verfügen als professionelle Beistandspersonen. Dies wird als Vorteil gesehen, da private Beistandspersonen dadurch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der hilfsbedürftigen Person eingehen und mehr Unterstützung im Alltag leisten können als professionelle Beistandspersonen.

5.2 Identifizierte Herausforderungen

Aus den Interviews geht hervor, dass private Beistandspersonen in der Mandatsführung vielseitigen Herausforderungen gegenüberstehen. Aus der Analyse konnten insgesamt fünf Arten von Herausforderungen herausgearbeitet werden, welche in folgender Übersicht dargestellt sind.

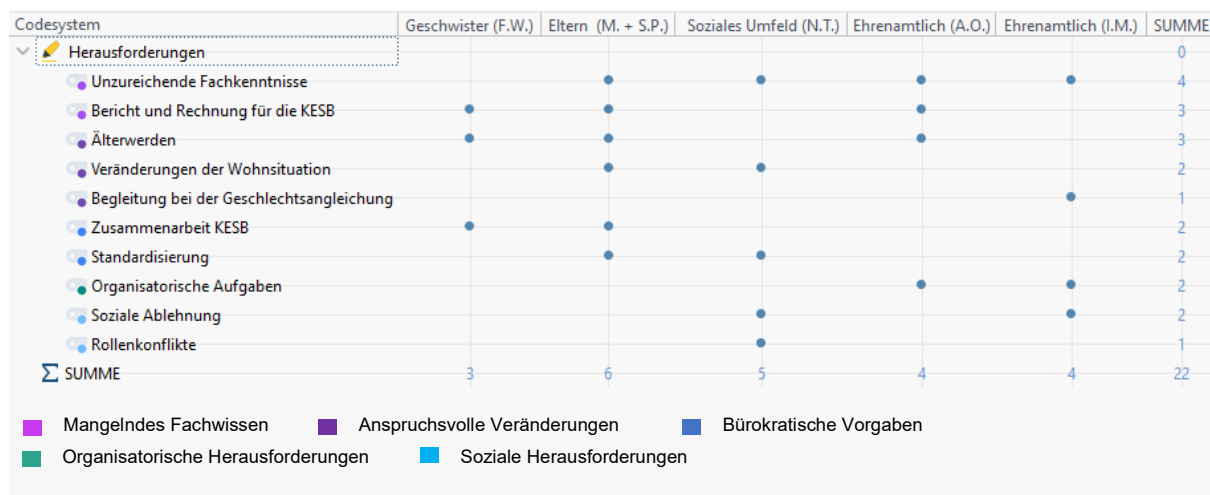
Tabelle 7. Identifizierte Herausforderungen

Mangelndes Fachwissen	Kapitel 5.2.1
Anspruchsvolle Veränderungen	Kapitel 5.2.2
Bürokratische Vorgaben	Kapitel 5.2.3
Organisatorische Herausforderungen	Kapitel 5.2.4
Soziale Herausforderungen	Kapitel 5.2.5

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Mangelndes Fachwissen und anspruchsvolle Veränderungen werden von allen bzw. fast allen Beistandspersonen angesprochen. Nahestehende Beistandspersonen schildern zudem Schwierigkeiten mit behördlichen und administrativen Vorgaben, während ehrenamtliche Beistandspersonen von organisatorischen Herausforderungen berichten. Familienexterne Beistandspersonen müssen sich darüber hinaus mit anspruchsvollen sozialen Situationen auseinandersetzen. Zur Illustration sind nachfolgend die verschiedenen Herausforderungen nach Häufigkeit und Beistandsperson abgebildet. Die verschiedenen Arten von Herausforderungen sind durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet.

Tabelle 8. Identifizierte Herausforderungen nach Beistandsperson



Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Die Beistandspersonen schildern, dass die verschiedenen Herausforderungen häufig mit emotionaler Belastung einhergehen. In der Folge werden die verschiedenen Herausforderungen beschrieben und Aspekte aufgezeigt, welche von den Beistandspersonen, entgegen den theoriegeleiteten Vorannahmen (Kapitel 4.1), als unproblematisch wahrgenommen werden. Wie mit Herausforderungen umgegangen wird, präsentiert Kapitel 5.3.

5.2.1 Mangelndes Fachwissen

Die befragten Personen stehen ihrem Fachwissen kritisch gegenüber. **Unzureichende Fachkenntnisse** werden von fast allen Beistandspersonen als Herausforderung in verschiedenen Bereichen beschrieben. Genannt werden: Sozialversicherungen und weitere finanzielle Ansprüche, rechtliche Grundlagen, Wissen zu Wohnangeboten sowie Kenntnisse über Schwächezustände. Die Beistandspersonen erzählen, dass mangelndes Fachwissen zu Unsicherheit und Angst vor Fehlern führen kann. Zudem ist das Erstellen von **Berichten und Rechnungen für die KESB** für die meisten Beistandspersonen eine administrative Belastung. Aus den Ausführungen der Beistandspersonen wird deutlich, dass das Erstellen von Berichten und Rechnungen für die KESB, insbesondere zu Beginn der Mandatsführung, anspruchsvoll ist. Der erste Bericht und die erste Rechnung können anschliessend als Vorlagen für nachfolgende Berichte und Rechnungen verwendet werden, was eine gewisse Erleichterung bietet. Als Schwierigkeiten bei Berichten und Rechnungen werden komplizierte Formvorschriften und der Arbeitsaufwand genannt.

5.2.2 Anspruchsvolle Veränderungen

Nebst den Anforderungen an ihr Fachwissen sind alle befragten Beistandspersonen während der Mandatsführung mit anspruchsvollen Veränderungen konfrontiert. Mehrere Personen

beschreiben das eigene **Älterwerden** als Herausforderung, weil dadurch ihre Eignung für die Mandatsführung irgendwann nicht mehr gegeben sein wird. Sie betonen, dass sie die Mandate noch möglichst lange weiterführen möchten:

Ich bin jetzt [72]-jährig geworden und irgendwann ist es vielleicht nicht mehr möglich und man weiss nie, in dem Alter weiss man nie, eigentlich weiss man überhaupt nie, was passiert. Von einem Tag auf den anderen kann sich ein Lebenswandel oder ein Lebenslauf ändern. (F.W., Pos. 895–899)

Eine ehrenamtliche Beistandsperson sieht sich bei der **Begleitung einer Geschlechtsangleichung** mit einem weiteren anspruchsvollen Veränderungsprozess konfrontiert. Sie berichtet, dass sie insbesondere die Auseinandersetzung mit den körperlichen Eingriffen emotional äusserst gefordert hat. Nahestehende Personen hingegen sprechen **Veränderungen der Wohnsituation** an, welche mit herausfordernden fachlichen und sozialen Aspekten verbunden sind. Beschrieben werden die Schwierigkeit, eine geeignete Wohnlösungen zu finden und die emotionale Belastung, welche mit einer ungeeigneten Wohnsituation oder dem Umzug der hilfsbedürftigen Person verbunden sind: «Ja, das muss ich wirklich sagen, das ist etwas vom brutalsten, wo ich mit der Familie erlebt habe, einfach helfen müssen diesen Vater und Mann wegzubringen» (N.T., Pos. 60-62).

5.2.3 Bürokratische Vorgaben

Deutliche Unterschiede zwischen den Beistandspersonen zeigen sich beim Erleben von behördlichen und administrativen Vorgaben. Diesbezügliche Schwierigkeiten werden ausschliesslich von nahestehenden Beistandspersonen beschrieben und von ihnen als besonders anspruchsvoll und belastend empfunden. Im Umgang mit Behörden stellen familienangehörige Beistandspersonen insbesondere die **Zusammenarbeit mit der KESB** als herausfordernd dar, während Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person diese Zusammenarbeit positiv bewerten. Die Kritik der familienangehörigen Beistandspersonen richtet sich auf die Vorgaben der KESB bei Schadensfällen in der Mandatsführung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften (Kapitel 3.1.3). Zudem wird generell die als unpersönlich, standardisiert und bürokratisch empfundene Behörde, welche Formelles und Rechtliches statt das «Menschliche» (F.W., Pos. 968) ins Zentrum stelle, als problematisch wahrgenommen:

Es ist wird nur noch zu irgendeinem Papiertiger und man muss nur noch Formulare ausfüllen und Kreuze machen und dabei geht es um eine Person, um einen Menschen

und ... dass man sich um jemand kümmert und nicht einfach, ja eine Nummer oder so, wo nach irgendwelchen festgelegten Kriterien beurteilt wird. (F.W., Pos. 69-75)

Bei der Einführung der KESB fehlte den familienangehörigen Beistandspersonen die Anerkennung ihres bisherigen Engagements: *«Man hat einfach das, wo wir bis dorthin investiert haben, hat man einfach so: hm ja ja ist schon gut aber jetzt, jetzt sind wir da, jetzt sind wir Profis»* (M. + S.P., Pos. 456-458). Eine Beistandsperson beschreibt die Involviertheit der KESB als besonders belastend. Sie schildert hinderliche Vorgaben und ungerechtfertigte Sanktionen bei unabsichtlichen Versäumnissen. Die erforderliche Zustimmung der Behörde bei bestimmten Geschäften (Kapitel 3.1.3) mache Entscheidungen, welche ohne Beistandschaft rasch und unkompliziert innerhalb der Familie getroffen werden können, langwierig und aufwändig. Als überfordernd und besonders problematisch empfunden wird das Vorgehen der KESB bei Schadensfällen in der Mandatsführung. Diesbezüglich lehnte die Behörde den Vorschlag der Beistandsperson ab, einen in der Mandatsführung entstandenen Vermögensschaden mit eigenen Mitteln auszugleichen und kündete ein Verfahren gegen die Beistandsperson an. Dieses Vorgehen beurteilt die Beistandsperson als ungerechtfertigte, bürokratische Bestrafung und beschreibt, dass die Erfahrung zu ernsthaften Überlegungen führte, das Mandat aufzugeben. Unverständlich bleibt für sie, dass *«das jetzt wirklich so etwas Tragisches ist, dass man da ein Verfahren machen muss gegen einen Familienangehörigen»* (F.W., Pos. 956-958).

Weiter kritisieren nahestehende Beistandspersonen die hohe **Standardisierung** finanzieller Leistungen und staatlicher Vorgaben. Die Person aus dem sozialen Umfeld beschreibt, dass sie infolge solcher Vorgaben für die Finanzierung eines Wohn- und Betreuungsangebots belastende *«Kämpfe»* (N.T., Pos. 125) mit der finanzierenden Stelle erlebt habe. Eine familienangehörige Beistandsperson kritisiert die Standardisierung finanzieller Leistungen, welche insbesondere in Krisen zu zusätzlichen Belastungen führt. Die Beistandsperson beschreibt, dass sie und ihre Angehörigen, wegen kurzfristig geschlossener Betreuungsangebote während der COVID-19-Pandemie, die Betreuung der hilfsbedürftigen Person übernehmen und privat Unterstützung organisieren mussten. Eine staatliche Entschädigung haben sie dafür trotz entsprechender Anfrage nicht erhalten: *«Wenn sie einmal ein bisschen hätten die Hand reichen müssen, machen sie es nicht und da habe ich gefunden, das ist eigentlich, das sollte man ändern und das ist für mich eigentlich die Herausforderung, wo wir meistern mussten»* (M. + S.P., Pos. 196-199). Darüber hinaus beschreibt die Beistandsperson auch standardisierte bürgerliche Pflichten als belastend (bspw. die Steuer- oder Militärpflicht), weil diese die Lebenssituation und den Schwächezustand der hilfsbedürftigen Person nicht

angemessen berücksichtigen. Eine Befreiung von diesen Pflichten zu erreichen sei langwierig, mühsam und nicht immer erfolgreich.

5.2.4 Organisatorische Herausforderungen

Ehrenamtliche Beistandspersonen sehen sich weniger mit herausfordernden bürokratischen Vorgaben als mit anspruchsvollen organisatorischen Aspekten konfrontiert. Sie berichten von Schwierigkeiten, wichtige Informationen rechtzeitig oder vollständig von der hilfsbedürftigen Person zu erhalten. Eine Beistandsperson beschreibt: *«Sie hat mir zum Beispiel die Mietzinserhöhung nicht weitergegeben und das war ein bisschen blöd mit dem Anpassen vom Dauerauftrag»* (A.O., Pos. 273-275). Weiter wird berichtet, dass sich die Koordination von Terminen und Fachpersonen aufgrund unzureichender Informationsweitergabe seitens der hilfsbedürftigen Person als anspruchsvoll gestaltet.

5.2.5 Soziale Herausforderungen

Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person (Kap. 5.1.3) müssen sich in der Mandatsführung ausserdem anspruchsvollen sozialen Situationen stellen. Diese werden als besonders schwierig und emotional belastend beschrieben. Die Beistandspersonen berichten, dass sie im Rahmen der Mandatsführung mit **sozialer Ablehnung** durch die hilfsbedürftige Person oder deren Angehörige konfrontiert waren. Eine ehrenamtliche Beistandsperson schildert, dass soziale Ablehnung bei ihr sogar zur Entlassung aus dem Mandat geführt habe, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gewährleistet war. Sie berichtet, dass sie sowohl die soziale Ablehnung als auch die Entlassung unerwartet trafen. Sie vermutet, dass sie die Situation falsch eingeschätzt hat, weil sie über zu wenig Fachwissen zum psychischen Schwächezustand verfügte. Weiter nimmt sie an, dass mehr Unterstützung durch die PriMa-Fachstelle den Mandatsabbruch hätte verhindern können:

Ich hätte vielleicht nach dem ersten Mal, wo sie so mehrmals abgesagt hatte, hätte ich vielleicht mal die Gemeinde anrufen sollen und fragen, wie ich mich verhalten soll. Aber ich habe halt gedacht, ... das löst sich schon irgendwie, dass es eine Phase ist. (I.M., Pos. 171-174)

Als weitere soziale Herausforderung spricht die Person aus dem sozialen Umfeld **Rollenkonflikte** an. Sie erklärt, dass sie manchmal zwischen ihrer Rolle, die hilfsbedürftige Person zu unterstützen und sich für deren Interessen einzusetzen einerseits und dem Wunsch, die Freundschaft zu deren Angehörigen zu erhalten andererseits, stehe. Weiter führt sie aus, dass ihr Engagement als private Beistandsperson von der Familie der betroffenen Person zwar geschätzt werde, aber ihre Aufgabe gleichzeitig die Freundschaft zu den Familienmitgliedern

belaste. Dieses Spannungsfeld erlebt die Beistandsperson als besonders anspruchsvollen Aspekt der Mandatsführung: *«Wirklich dort das Zwischendrin sein und versuchen neutral zu bleiben und nicht zu werten. Das ist eigentlich im Moment fast bisschen die grösste Herausforderung»* (N.T., Pos. 263-265).

5.2.6 Keine Herausforderungen

Wie in Kapitel 4.1 zur Erhebungsmethode beschrieben, wurden potenzielle Herausforderungen aus den theoretischen Grundlagen hergeleitet und in den Interviews gezielt thematisiert. Im Folgenden werden Aspekte der Mandatsführung präsentiert, welche von den befragten Personen als nicht herausfordernd bewertet werden.

Aus den Interviews geht hervor, dass **finanzielle Aufgaben** den privaten Beistandspersonen keine Mühe bereiten. Die Beistandspersonen berichten, dass sie bei diesen Aufgaben auf spezifische Fachkenntnisse zurückgreifen können, welche sie durch ihre Ausbildung oder ihren Beruf erlernt haben: *«Und das Finanzielle fällt mir ja ohnehin leicht, weil ich ja eine entsprechende Ausbildung habe vom Kaufmännischen her»* (A.O., Pos. Zeile 26-28). Darüber hinaus erleichtern stabile Verhältnisse und vorhersehbare finanzielle Verpflichtungen der hilfsbedürftigen Person diese Aufgabe: *«Es ist einfach, ... im Verhältnis geht es eigentlich immer auf Weil das ist ja eigentlich fix, was man da dem Altersheim bezahlen muss»* (A.O., Pos. 210-213). Die **Beziehungsgestaltung** wird ebenfalls als nicht herausfordernd beschrieben und das Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person durchwegs als positiv und vertrauensvoll beurteilt. Ehrenamtliche Beistandspersonen erläutern, dass persönliche soziale Fähigkeiten ihnen den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur hilfsbedürftigen Person erleichtern. Nahestehende Personen hingegen verweisen auf ihre individuelle, emotionale Verbindung zur hilfsbedürftigen Person: *«Wir haben ja ein besonderes Verhältnis zueinander als Brüder»* (F.W., Pos. 115-116).

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte mit der hilfsbedürftigen Person werden explizit als nicht herausfordernd bezeichnet. Die Beistandspersonen führen aus, dass sich Meinungsverschiedenheiten meist durch offene Gespräche konstruktiv lösen lassen. Kann dennoch keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, berichten ehrenamtliche Beistandspersonen, dass sie den Willen der hilfsbedürftigen Person akzeptieren, während nahestehende Personen erläutern, dass sie gelegentlich auch Grenzen aufzeigen.

Die **finanzielle Entschädigung** spielt für die Beistandspersonen eine untergeordnete Rolle. Sie berichten, dass sie entweder darauf verzichten oder diese als unnötig erachten. Eine Beistandsperson erklärt, dass sie die finanzielle Entschädigung jeweils der hilfsbedürftigen

Person zur Verfügung stellt und begründet: *«Die Entschädigung, die brauche ich eigentlich nicht. Mir geht es ja finanziell gut und dann spende ich halt manchmal»* (A.O., Pos. 185-186). Den **zeitlichen Aufwand** für die Mandatsführung schätzen fast alle Beistandspersonen als hoch ein. Die erforderliche Zeit wird unterschiedlich angegeben, von drei Stunden im Monat bei ehrenamtlichen bis 24 Stunden am Tag bei familienangehörigen Beistandspersonen. Erwerbstätige Beistandspersonen beschreiben, dass sie phasenweise die Erwerbstätigkeit reduziert oder ihre Arbeitszeiten angepasst haben, um über genügend zeitliche Ressourcen für die Mandatsführung zu verfügen. Der hohe Zeitaufwand wird jedoch nicht als Herausforderung bewertet: *«Ja das war halt auch nicht immer gleich dieser Zeitaufwand und so. Das muss ich sagen, das ist bei mir wirklich zweitrangig. Also das muss du auch bisschen mit Herzblut machen»* (N.T., Pos. 649-651).

5.3 Umgang mit Herausforderungen

Trotz der vielseitigen Herausforderungen berichten die Beistandspersonen, dass es ihnen meistens gut gelinge, mit anspruchsvollen Situationen umzugehen. An Überforderungen erinnert sich nur eine der befragten Personen. Aus den Interviews geht hervor, dass die Beistandspersonen den Herausforderungen mit diversen Lösungsansätzen begegnen, welche übergeordnet in folgende drei Bewältigungsstrategien zusammengefasst werden können.

Tabelle 9. Bewältigungsstrategien

Veränderungen herbeiführen	Kapitel 5.3.1
Veränderungen hinauszögern	Kapitel 5.3.2
Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht	Kapitel 5.3.3

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Als zentrale Verhaltensweise im Umgang mit Herausforderungen in der Mandatsführung wird das Hinzuziehen von externer Unterstützung beschrieben. Ebenfalls verbreitet ist das Suchen von Erklärungen für schwierige Umstände. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die verschiedenen Lösungsansätze nach Beistandsperson, wobei die Verhaltensweisen farblich nach Bewältigungsstrategie gekennzeichnet sind.

Tabelle 10. Verhaltensweisen im Umgang mit Herausforderungen

Codesystem	Geschwister (F.W.)	Eltern (M. + S.P.)	Soziales Umfeld (N.T.)	Ehrenamtlich (A.O.)	Ehrenamtlich (I.M.)	SUMME
Umgang mit Herausforderungen						0
Unterstützung hinzuziehen	1	1	1	1	1	5
Aktiver Widerstand	1	1	1			3
Klären			1		1	2
Veränderungen anstossen		1	1			2
Abwarten	1	1				2
Aufschieben	1			1		2
Erklären	1	1	1		1	4
Aushalten	1		1		1	3
Distanzieren	1		1		1	3
SUMME	7	5	7	2	5	26

■ Veränderungen herbeiführen
 ■ Verzögerungen hinauszögern
 ■ Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

5.3.1 Veränderungen herbeiführen

Durchwegs alle Beistandspersonen beschreiben, dass sie häufig **Unterstützung hinzuziehen**, indem sie sich Hilfe bei Fach- und Privatpersonen holen. Diese Unterstützung wird in Form von Ratschlägen, Informationen oder praktischer Hilfe eingeholt. Die Beistandspersonen schildern, dass sie auf diese Weise Fachwissen erschliessen, Methodenkompetenzen erweitern oder emotionale Belastung reduzieren können. Eine Beistandsperson drückt die Bedeutung, welche die Unterstützung von Fachpersonen für sie hat, folgendermassen aus:

Ja das sind also für mich schon Gespräche ... durch das, dass es jetzt wirklich in dieser [Institution B] ganz gute Leute hat, wo ich auch jederzeit anrufen darf Für mich ist das schon, also wichtig, dass ich Fachleute habe, einfach was das Menschliche anbelangt und wo, wenn ich das Gefühl habe 'ui jetzt irgendwie'. (N.T., Pos. 517-522)

Die Beistandspersonen betonen, dass sie sich die Netzwerke an Ansprechpersonen selbst aufgebaut haben. Aus ihren Aussagen geht hervor, dass die konsultierten Personen je nach Herausforderung variieren. Bei herausfordernden *bürokratischen Vorgaben* ziehen die befragten Beistandspersonen vorwiegend rechtliche Beratung hinzu, während sie bei *mangelndem Fachwissen* ein breites Spektrum von Fach- und Privatpersonen einbeziehen, worunter auch die PriMa-Fachstellen fallen. Zudem wird über Unterstützung durch praktische Hilfe im Umgang mit *sozialer Ablehnung* berichtet, indem involviertes Gesundheitspersonal zur Vermittlung hinzugezogen wurde.

Nebst dem Hinzuziehen von Unterstützung beschreiben die Beistandspersonen im Umgang mit Herausforderungen in der Mandatsführung weitere Herangehensweisen, mit denen sie Veränderungen herbeiführen. Nahestehende Beistandspersonen berichten, dass sie sich mit

aktivem Widerstand gegen *bürokratische Vorgaben* wehren: *«Wir haben im Endeffekt alles erreicht aber einfach, wenn wir nicht auf die Hinterbeine gestanden wären und gekämpft hätten dafür»* (M. + S.P., Pos. 745-746). Gleichzeitig versuchen sie positive Entwicklungen herbeizuführen und Missstände zu beheben, indem sie bei *anspruchsvollen Veränderungsprozessen* **Veränderungen anstossen**. Beistandspersonen, welche mit *sozialer Ablehnung* konfrontiert sind, setzen auf **Klärung** und offene Kommunikation: *«Und dort habe ich einfach wie häufig auch gesehen, es geht nichts über Ehrlichkeit und Offenheit. Und ich habe dann auch dort das Gespräch gesucht und habe gesagt, ich möchte ihnen das erklären»* (N.T., Pos. 162-165).

5.3.2 Veränderungen hinauszögern

Deutlich seltener beschreiben die Beistandspersonen, dass sie Entscheidungen oder Handlungen hinauszögern. Aus ihren Schilderungen geht hervor, dass sie teilweise auf verzögernde Verhaltensweisen zurückgreifen, um die Auseinandersetzung mit dem Thema *Älterwerden* **aufzuschieben**: *«Aber dort werde ich schon ja irgendwann mal das Thema ansprechen. Vielleicht nicht gerade in den nächsten zwei Jahren, aber nachher wahrscheinlich schon, weil dann bin ich dann schon in den 80ern»* (A.O., Pos. 503-506). Zudem beschreiben familienangehörige Beistandspersonen passives Verhalten, wenn sie sich infolge *unzureichender Fachkenntnisse* unsicher fühlen oder mit Schwierigkeiten in der *Zusammenarbeit mit der KESB* konfrontiert sind. Sie berichten, dass sie teilweise **abwarten**, ob sich die Herausforderungen ohne ihr aktives Handeln lösen: *«Also warten wir einfach. Aber es ist schon ... bisschen im luftleeren Raum»* (M. + S.P., Pos. 422-425).

5.3.3 Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht

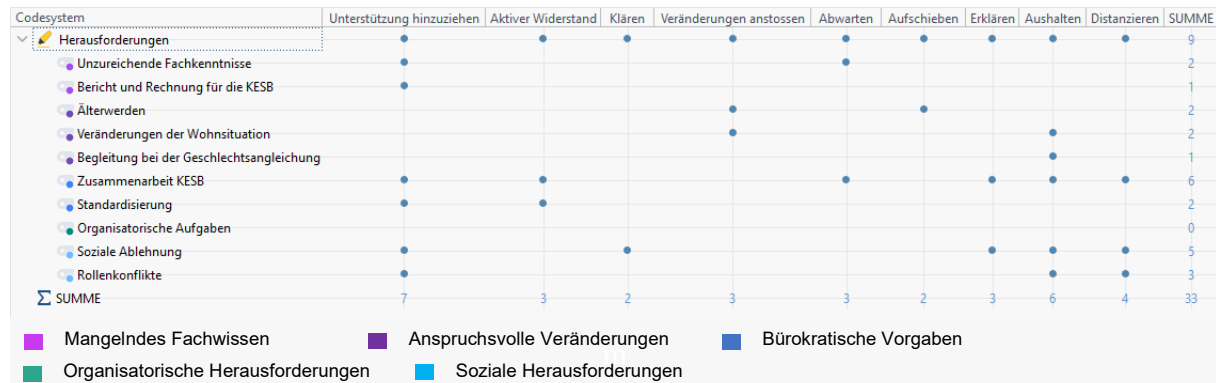
Im Umgang mit emotionaler Belastung beschreiben fast alle Beistandspersonen, dass sie schwierige Umstände zum einen **aushalten**: *«Also ich muss mich damit abfinden»* (I.M., Pos. 156). Zum andern versuchen sie den emotionalen Druck zu verringern, indem sie nach Gründen für die belastenden Gegebenheiten suchen und sich diese **erklären** oder sich emotional **distanzieren**: *«Und dort merke ich aber auch, dass ich mich zwischendurch wirklich auch rausnehmen und einfach sagen muss, da müssen sie als Familie irgendwie mit dem zurechtkommen»* (N.T., Pos. 487-489).

5.3.4 Verhaltensweisen nach Herausforderung und Häufigkeit

In diesem Kapitel werden die dargelegten Lösungsansätze mit den identifizierten Herausforderungen (Kapitel 5.2) in Beziehung gesetzt. Dabei wird deutlich, dass Beistandspersonen den Herausforderungen mit einem breiten Spektrum an Lösungsansätzen begegnen. Besonders häufig wird *Unterstützung hinzugezogen* oder emotionale Belastungen *ausgehalten*. Die

folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, welche Lösungsansätze von den Beistandspersonen im Umgang mit spezifischen Herausforderungen beschrieben werden.

Tabelle 11. Lösungsansätze nach Herausforderung und Häufigkeit



Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung

Es fällt auf, dass die Beistandspersonen bei den verschiedenen Herausforderungen fast immer mehrere Lösungsansätze anwenden. Besonders vielseitige Herangehensweisen werden bei Schwierigkeiten in der *Zusammenarbeit mit der KESB (Kapitel 5.2.3)* und bei *sozialer Ablehnung (Kapitel 5.2.5)* beschrieben. Beide Herausforderungen werden von den Beistandspersonen mit starker emotionaler Belastung verbunden. Dies steht im Gegensatz zum oft genannten *mangelnden Fachwissen (Kapitel 5.2.1)*, welchem die Beistandspersonen fast ausschliesslich durch Hinzuziehen von Unterstützung begegnen.

Der Umgang mit *organisatorischen Herausforderungen (Kapitel 5.2.4)* wurde von den ehrenamtlichen Beistandspersonen nicht näher erläutert. Vielmehr konzentrieren sich ihre Schilderungen auf die Konsequenzen der Schwierigkeiten. Wie in Kapitel 5.2.4 ausgeführt, berichtet eine Beistandsperson bspw., dass ein wichtiger Brief nicht weitergeleitet wurde, was zu einer verspäteten Zahlung führte. Durch das Begleichen des Ausstands wird die Angelegenheit als erledigt bewertet. Die Ausführungen vermitteln den Eindruck, dass primär die Folgen der Problematik betrachtet werden, während die zugrunde liegende Ursache – in diesem Fall der Umgang mit der Korrespondenz – nicht aktiv angegangen wurde.

5.4 Einführung und Begleitung

Die privaten Beistandspersonen wurden auch zur Unterstützung durch die PriMa-Fachstellen, hilfreichen Angeboten und zusätzlichem Unterstützungsbedarf befragt. Aus den Antworten geht hervor, dass private Beistandspersonen die Angebote der PriMa-Fachstellen als wertvolle Unterstützung bei finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten sowie spezifischen Fragen zur Mandatsführung wahrnehmen.

5.4.1 Hilfreiche Angebote der Fachstelle für private Mandatstragende

Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person schildern, dass sie von den PriMa-Fachstellen über die Aufgaben und Pflichten als Beistandspersonen aufgeklärt wurden. Diese **Wissensvermittlung** habe ihnen geholfen, sich für die Mandatsübernahme zu entscheiden: *«Also wirklich halt auch mal zu hören, was auf mich zukommt.»* (N.T., Pos. 577-578). Weiter beschreiben ehrenamtliche Beistandspersonen, dass die PriMa-Fachstelle die **Eignungsabklärung und Vermittlung der Mandate** übernommen hat. Für familienangehörige Beistandspersonen sind die PriMa-Fachstellen zu diesem Zeitpunkt noch nicht wichtig.

Während der Mandatsführung haben Weiterbildungsveranstaltungen und persönliche Beratung der PriMa-Fachstellen für die befragten Beistandspersonen eine hohe Relevanz. Fast alle befragten Personen berichten, dass sie die **Weiterbildungsveranstaltungen** regelmässig besuchen, um ihre Fachkenntnisse zu erweitern. Dieses Angebot sei insbesondere hilfreich, weil *«man Tipps erhält oder Informationen auch rechtlicher Natur, wo wir uns einfach nicht bewusst sind vorher, weil wir sind keine Juristen»* (M. + S.P., Pos. 682-684). Einige Beistandspersonen sehen in den Weiterbildungsveranstaltungen ausserdem eine gute Plattform, um sich mit anderen privaten Beistandspersonen auszutauschen. Die **persönliche Beratung** wird von der Mehrheit der befragten Beistandspersonen in Anspruch genommen, um fachliche Unsicherheiten in der Mandatsführung oder Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der KESB zu besprechen. Zudem beschreibt die Mehrheit der befragten Personen, dass sie von der PriMa-Fachstelle beim ersten Bericht und der ersten Rechnung für die KESB unterstützt wurden. An der persönlichen Beratung schätzen die Beistandsperson besonders, dass ihnen eine persönliche Ansprechperson für ihre Anliegen zur Verfügung steht. Die Qualität der persönlichen Beratung wird insbesondere positiv hervorgehoben, wenn die beratende Fachperson die hilfsbedürftige Person und deren Lebenssituation gut kennt.

5.4.2 Empfehlungen für Verbesserungen

Potenzial für Verbesserungen der bereitgestellten Unterstützungsangebote erkennt die Mehrheit der befragten Beistandspersonen. Sie schildern, dass die Weiterbildungsangebote der PriMa-Fachstellen auf rechtliche und finanzielle Themen ausgerichtet sind und ihnen die Unterstützung bei anspruchsvollen sozialen und emotionalen Situationen (bspw. im Umgang mit sozialer Ablehnung) fehle. Sie wünschen sich mehr **Wissensvermittlung zu emotionalen und sozialen Themen** und erachten **methodische Rückmeldungen** zur direkten Interaktion mit der hilfsbedürftigen Person als hilfreich:

Wenn halt mal, von der PriMa-Fachstelle jemand sich zu einem Termin mit zu uns gesetzt hätte und mal das, was wir gemeinsam machen, das mal beurteilt hätte. Ob

das gut ist und ob man da auch etwas optimieren kann oder ob da auch nicht Fehler drin sind. (I.M., Pos. 25-30)

5.5 Ressourcen

Aus den Interviews kristallisieren sich sechs zentrale Ressourcen heraus, auf welche die Beistandspersonen in der Mandatsführung zurückgreifen können: Fachkenntnisse, soziale Netzwerke, Familienangehörige, zeitliche Verfügbarkeit, soziale Fähigkeiten und emotionale Verbundenheit. Aus den Ausführungen der befragten Personen geht hervor, dass diese Faktoren dazu beitragen, dass sie ihre Aufgaben leichter bewältigen können und bei Herausforderungen sowohl praktische als auch emotionale Unterstützung erhalten.

Wie in Kapitel 5.2.6 beschrieben, verfügen die befragten Beistandspersonen über **spezifische Fachkenntnisse**, welche ihnen die finanziellen Aufgaben in der Mandatsführung erleichtern. Ebenfalls werden persönliche **soziale Fähigkeiten** und die **emotionale Verbindung** zur hilfsbedürftigen Person als Ressource bei der Beziehungsgestaltung angesprochen. Gleichzeitig erzählen die Beistandspersonen, dass ihnen ihre **zeitliche Verfügbarkeit**, aufgrund ihrer Pensionierung oder flexibler Arbeitszeiten, die Betreuung und Begleitung der hilfsbedürftigen Person auch in zeitintensiven Phasen ermöglicht.

Eine weitere zentrale Ressource sind **soziale Netzwerke** aus Fachpersonen und privaten Kontakten. Die Beistandspersonen berichten von Unterstützung durch juristische Fachpersonen, Betreuungspersonal, Sozialarbeitende der PriMa-Fachstellen, Interessensverbände und private Elterntreffs. Sie schildern, dass ihnen der Austausch mit diesen Personen fachliche und methodische Sicherheit vermittelt und emotionale Unterstützung bietet:

Aber ich muss jetzt wirklich sagen, in der Institution, wo er jetzt ist, hat es ganz, ganz tolle Betreuer, wo ich wirklich, meine Situation auch sagen kann und sie verstehen das auch und wo ich mich aber auch austauschen kann und das habe ich schon gemerkt, das ist schon extrem wichtig. (N.T., Pos. 258-262)

Besonders vielseitig sind die sozialen Netzwerke von nahestehenden Beistandspersonen, welche sowohl von vielfältiger Unterstützung durch Fachpersonen unterschiedlichster Berufsfelder als auch durch Privatpersonen berichten. Die sozialen Netzwerke der ehrenamtlichen Beistandspersonen hingegen begrenzen sich auf die PriMa-Fachstellen. Der Aufbau eines Netzwerks aus Fachpersonen beschreiben die Beistandspersonen als anspruchsvoll und es fehlen Hilfestellungen. *«Woher sollen wir wissen, was es für ein Angebot gibt, wo man da*

hingeh, wie man das- das sind alles Sachen, wo wir uns hart erarbeiten mussten» (M. + S.P., Pos. 792-795).

Neben sozialen Netzwerken ist die eigene Familie für die Beistandspersonen eine wichtige Ressource. Fast alle befragten Personen beschreiben, dass ihre nächsten **Familienangehörigen** ihnen mit Ratschlägen oder emotionaler Unterstützung bei Herausforderungen in der Mandatsführung beistehen. Familienangehörige Beistandspersonen berichten ausserdem, dass sich weitere Familienmitglieder an der Alltagsunterstützung und persönlichen Betreuung der hilfsbedürftigen Person beteiligen.

6 Diskussion der Ergebnisse

Aus den Ergebnissen geht die Mandatsführung als Engagement mit positiven und anspruchsvollen Aspekten hervor, bei welchem Zwischenmenschliches eine grosse Bedeutung hat. In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und interpretiert. Die Diskussion der Ergebnisse erfolgt entlang der Fragestellung und gliedert sich in: *Erleben der Mandatsführung, identifizierte Herausforderungen und Umgang mit Herausforderungen*.

6.1 Erleben der Mandatsführung

Gemäss KOKES (2023b) übernehmen Privatpersonen die Mandatsführung infolge einer verwandtschaftlichen Beziehung, eines Vertrauensverhältnisses oder im Rahmen eines Ehrenamtes. In den vorliegenden Daten sind beim Erleben der Mandatsführung deutliche Unterschiede zwischen Familienangehörigen, Personen aus dem sozialen Umfeld und Ehrenamtlichen erkennbar. Es wird deutlich, dass die Mandatsführung in verschiedenen sozialen Kontexten stattfindet und in diesen eine unterschiedliche Bedeutung hat. Es finden sich aber auch Gemeinsamkeiten im Erleben der Mandatsführung hinsichtlich dem Grundverständnis, welches die befragten Beistandspersonen von ihrer Aufgabe haben sowie in der Bedeutung, welche sie zwischenmenschlichen Aspekten und individuellen Bedürfnissen der hilfsbedürftigen Personen beimessen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die **subjektive Wahrnehmung** (Kapitel 5.1.1) der Mandatsführung durch die sozialen Kontexte der Mandatsführung (Familie, soziales Umfeld, Ehrenamt) beeinflusst wird. Dies weist darauf hin, dass die Mandatsführung nicht nur eine praktische Aufgabe ist, sondern durch die persönliche Beziehung und individuelle Motivation der Beistandspersonen geprägt wird. Als Gemeinsamkeit aller Beistandspersonen geht die Verwobenheit der Mandatsführung mit anderen Lebensbereichen hervor. Dies lässt den Schluss zu, dass keine klare Rollenabgrenzung stattfindet und deutet auf eine starke Identifikation der privaten Beistandspersonen mit ihren Aufgaben hin. Die Ergebnisse weisen Parallelen zu Untersuchungen aus dem Erwachsenenschutz in Deutschland (Matta et al., 2017) auf, welche bei privaten Beistandspersonen eine weniger deutliche Rollenabgrenzung als bei professionellen Mandatstragenden feststellen. Die vorliegende Forschung zeigt, dass private Beistandspersonen die Vermischung der Mandatsführung mit anderen Lebensbereichen unterschiedlich erleben. Während familienexterne den Einfluss der Mandatsführung auf andere Lebensbereiche als unproblematisch wahrnehmen, stehen familienangehörige Beistandspersonen dieser Verwobenheit kritisch gegenüber. Aus der Formulierung «*es diktiert unser Leben*» (M. + S.P., Pos. 434) wird deutlich, dass letztere eigene Bedürfnisse zugunsten der familiären Verantwortung zurückstellen. Darin zeigt sich ein Spannungsfeld zwischen dem Betreuungsbedarf der hilfsbedürftigen Person und den Interessen der betreuenden

Familienangehörigen. Diese Widersprüchlichkeit ist aus der familiären Betreuung von älteren Menschen bekannt und wird als wesentliche Herausforderung und grosses Konfliktpotenzial beschrieben (Bundesrat, 2020, S. 17). Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Betreuung von nahestehenden Personen im Rahmen der Mandatsführung für Familienangehörige belastend sein kann und Ähnlichkeiten mit anderen Betreuungstätigkeiten (bspw. die Betreuung von älteren Familienangehörigen) aufweist.

Die Betreuung von nahestehenden Personen wie auch familiäre Solidarität sind in der Schweiz gesellschaftlich stark verankert (BAG, 2020, S. 9). Dies zeigen auch die vorliegenden Ergebnisse zur **Motivation** (Kapitel 5.1.2) für die Mandatsführung. Es wird deutlich, dass familienangehörige Beistandspersonen die Unterstützung und Betreuung von hilfsbedürftigen Familienmitgliedern mit grosser Selbstverständlichkeit übernehmen. Die Motivation der ehrenamtlichen Beistandspersonen hingegen lässt sich in die Motive der Freiwilligenarbeit einordnen. Verbreitete Beweggründe für Freiwilligenarbeit in der Schweiz sind das Interesse an sozialer Verantwortung, Freude an der Tätigkeit, zwischenmenschliche Aspekte und persönliche Weiterentwicklung (Lamprecht et al., 2020, S. 96). All diese Motive werden von den ehrenamtlichen Beistandspersonen auch hinsichtlich der Mandatsführung genannt.

Weiter lassen die Aussagen der Beistandspersonen über besonders positive Aspekte der Mandatsführung schliessen, dass ihr Engagement nicht nur den hilfsbedürftigen Personen, sondern auch ihnen selbst zugutekommt. Die persönliche Weiterentwicklung, der zwischenmenschliche Kontakt und etwas bewirken zu können, werden von den befragten Beistandspersonen als besonders positiv hervorgehoben. Die Ausführungen legen nahe, dass die Mandatsführung eine wechselseitige Bereicherung darstellt, bei welcher die Beistandspersonen emotional und sozial profitieren, während sie gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zum Wohl von hilfsbedürftigen Menschen leisten. Darin bestätigt sich die Einschätzung der KOKES (2012, S. 191), dass die Mandatsführung geeigneten Privatpersonen die Möglichkeit zu einer sinnvollen sozialen Tätigkeit bietet. Die unterschiedlichen Beweggründe der befragten Beistandspersonen reflektieren individuelle Werte und spiegeln unterschiedliche soziale Strukturen wider, in denen die Mandatsführung stattfindet. Infolge der unterschiedlichen sozialen Kontexte (Familie, soziales Umfeld oder Ehrenamt) lassen sich verschiedenen Freiwilligkeitsgrade für die Mandatsführung vermuten. Während ehrenamtliche Beistandspersonen durch ihr Interesse an der Mandatsführung die hilfsbedürftigen Erwachsenen kennenlernen, sind nahestehende Beistandspersonen bereits vor der Mandatsübernahme durch eine soziale bzw. verwandtschaftliche Beziehung mit der hilfsbedürftigen Person verbunden. Lehnen nahestehende Personen die Mandatsübernahme ab, wird das Mandat von einer anderen Person übernommen. Es ist vorstellbar, dass dies mit Kontrollverlust und möglicherweise der Sorge

einhergeht, dass eine aussenstehende Person nicht gut genug für die hilfsbedürftige Person sorgt oder sich in Familienangelegenheiten einmischt. Daher ist es möglich, dass die Mandatsführung in diesem Kontext auch übernommen wird, um die Involviertheit einer aussenstehenden Person auszuschliessen. Diesbezügliche Hinweise finden sich in den vorliegenden Daten jedoch keine. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Beweggründe für die Mandatsübernahme nicht im Fokus der Untersuchung standen, sondern von den befragten Personen als eine für sie persönlich relevante Komponente beim Erleben der Mandatsführung angesprochen wurden. Um vertieftes Wissen über die Beweggründe der Mandatsübernahme zu erhalten, könnten dieser Aspekt in einer Folgeuntersuchung erforscht werden.

Die zentrale Aufgabe der Beistandsperson besteht laut SVBB-ASCP (2017, S. 3) und Art. 406 ZGB in der persönlichen Betreuung, Begleitung oder Vertretung der hilfsbedürftigen Person in den von der KESB festgelegten Aufgabenbereichen. Im **individuellen Verantwortungsgefühl** (Kapitel 5.1.3) der befragten Beistandspersonen lassen sich Unterschiede erkennen. Es ist vorstellbar, dass diese Unterschiede durch die Aufgabenbereiche und die Art der Beistandschaft beeinflusst sind. Wie in Kapitel 3.1.2 erläutert, können Beistandschaften mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen ausgestaltet sein und die Art der Beistandschaft geht mit unterschiedlichen Befugnissen der Beistandsperson einher. Aus der Fallauswahl in Kapitel 4.3 geht hervor, dass alle befragten nahestehenden Beistandspersonen Mandate mit Vertretungsrechten führen. Die ehrenamtlichen Beistandspersonen hingegen führen nebst Mandaten mit Vertretungsrechten auch Mandate, welche ausschliesslich Begleitung beinhalten. Mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen und Befugnissen allein lassen sich die Unterschiede im individuellen Verantwortungsgefühl der Beistandspersonen jedoch nicht erklären. Vielmehr weist das von familienangehörigen Beistandspersonen beschriebene, generelle Zuständigkeitsgefühl, die Wohngemeinschaft und die Übernahme von Betreuungsarbeiten auf familiäre Strukturen und eine enge emotionale Verbundenheit hin. Letzteres gilt auch für das grosse soziale Verantwortungsgefühl, welches die Person aus dem sozialen Umfeld gegenüber den nächsten Angehörigen der hilfsbedürftigen Person beschreibt. Die von familienexternen Beistandspersonen genannte Verantwortung für die Beziehungsgestaltung könnte dahingehend interpretiert werden, dass ihre Bindung zur hilfsbedürftigen Person fragiler ist als ein verwandtschaftliches Verhältnis und bewusster Pflege bedarf. Diese Unterschiede illustrieren, dass der soziale Kontext und die persönliche Beziehung der privaten Beistandsperson zur hilfsbedürftigen Person einen direkten Einfluss auf ihr Verantwortungsgefühl und Engagement haben. Gleichzeitig finden sich auch Gemeinsamkeiten im individuellen Verantwortungsgefühl der befragten Beistandspersonen. Es besteht eine gemeinsame Grundhaltung, der hilfsbedürftigen Person unterstützend zur Seite zu stehen und für sie «da

zu sein» (F.W., Pos. 79). Weiter ist die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und die persönliche Begleitung der hilfsbedürftigen Erwachsenen für alle Beistandspersonen gleichermassen zentral.

Die Bedeutung der persönlichen Begleitung und Orientierung am individuellen Hilfsbedarf ist auch in den **persönlichen Werten und Vorstellungen** (Kapitel 5.1.4) der privaten Beistandspersonen deutlich zu erkennen. In den Interviews wird die Wichtigkeit zwischenmenschlicher Aspekte, zeitlicher Verfügbarkeit und der Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der hilfsbedürftigen Person betont. Unterschiede zwischen den befragten Personen zeigen sich darin, dass für nahestehende Beistandspersonen die emotionale Verbundenheit mit der hilfsbedürftigen Person besonders relevant ist, während ehrenamtliche Beistandspersonen grossen Wert auf deren Autonomie legen. Beide Werte finden sich in den gesetzlich definierten Aufgaben der Beistandsperson wieder. Die Orientierung an der Eigenständigkeit der hilfsbedürftigen Person, weist auf eine Sensibilität für Selbstbestimmungsrechte hin und wird von Art. 406 Abs. 1 ZGB als wesentliche Grundlage der Mandatsführung aufgeführt. Der Wert der emotionalen Verbundenheit entspricht hingegen Art. 406 Abs. 2, welcher den Aufbau einer Vertrauensbeziehung zur hilfsbedürftigen Person als grundlegende Aufgabe der Beistandsperson hervorhebt. Daraus lässt sich schliessen, dass private Beistandspersonen überwiegend ähnliche Werte und Vorstellungen der Mandatsführung haben, wobei für sie, je nach sozialem Kontext, unterschiedliche Aspekte des gesetzlichen Auftrags bedeutsamer sind.

6.2 Identifizierte Herausforderungen

Die Ergebnisse zu den Herausforderungen vermitteln von der Mandatsführung im Erwachsenenschutz das Bild einer komplexen und herausfordernden Tätigkeit. Die identifizierten Herausforderungen in der Mandatsführung sind vielseitig. Private Beistandspersonen müssen fachliche und praktische Schwierigkeiten meistern, mit emotionalen Belastungen umgehen und anspruchsvolle soziale Dynamiken bewältigen.

Das eigene **Fachwissen** wird von fast allen Beistandspersonen kritisch beurteilt (Kapitel 5.2.1), was auf eine allgemeine Herausforderung der Mandatsführung hindeutet. Dieses Erkenntnis entspricht den Forschungsergebnissen von Matta et al. (2017) zu privaten Beistandspersonen in Deutschland, wonach Privatpersonen diverse Fachkenntnisse und Informationen für die Mandatsführung fehlen. Weiter zeigt die vorliegende Forschung, dass insbesondere der Einstieg in die Mandatsführung mit komplexen administrativen Anforderungen verbunden ist.

Nebst den Anforderungen an das Fachwissen geht aus den Interviews das Begleiten von **Veränderungsprozessen** (Kapitel 5.2.2) als allgemeine Herausforderung der Mandatsführung hervor. Die Ergebnisse zeigen, dass der Umgang mit Veränderungen komplex und vielschichtig ist und sich für alle Beistandspersonen gleichermassen anspruchsvoll gestaltet. Die beschriebene fachliche, soziale und emotionale Komplexität von Veränderungsprozessen verdeutlicht, dass die Mandatsführung weit mehr ist als eine administrative oder praktische Aufgabe und von den Beistandspersonen vielseitige Kompetenzen erfordert. Die geschilderte emotionale Belastung bei der Begleitung von Veränderungen und die Absicht der älteren Beistandspersonen, die Mandate möglichst lange weiterzuführen, zeigen die grosse Bedeutung zwischenmenschlicher Aspekte und die emotionale Involviertheit der Beistandspersonen. Die geschilderten Veränderungen beziehen sich auf persönliche Umstände und Lebenssituationen des hilfsbedürftigen Menschen oder der Beistandspersonen (Wohnsituation, Alter, Schwächestatus etc.). Unterschiede bei den beschriebenen Veränderungen sind auf die individuellen Bedingungen der Mandatsführung zurückzuführen.

Deutliche Unterschiede bei den identifizierten Herausforderungen zeigen sich beim Erleben **bürokratischer Vorgaben** (Kapitel 5.2.3). Im Gegensatz zu ehrenamtlichen beschreiben familienangehörige Beistandspersonen die staatliche Einmischung in die Familienautonomie sowie standardisierte Unterstützungsangebote als hinderlich, langwierig, kompliziert und emotional äusserst belastend. Dies deutet darauf hin, dass den familienangehörigen Beistandspersonen Empathie und Verständnis für ihre individuelle Situation fehlen. Diese Interpretation wird durch ihre Kritik verstärkt, dass ihr Engagement unzureichend anerkannt werde, behördliche Eingriffe die Autonomie bei familiären Entscheidungen einschränken und Versäumnisse in der Mandatsführung ungerechtfertigt sanktioniert werden. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass familienangehörige Beistandspersonen unter dem Druck stehen, formale Anforderungen zu erfüllen, während sie gleichzeitig um das Wohlergehen einer nahestehenden Person besorgt sind. Weiter ist das Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis von Familienangehörigen nach Autonomie und minimalen Vorgaben und dem staatlichen Schutzauftrag (KOKES, 2016, S. 4) deutlich erkennbar. Die Ergebnisse zeigen, dass der Eingriff in die Familienautonomie mit emotionaler Belastung für die betroffenen Familien einhergehen kann. Die Überlegungen, das Mandat aufgrund behördlicher Vorgaben aufzugeben, verdeutlicht die emotionale Belastung und Frustration der Betroffenen.

Nebst der Zusammenarbeit mit der KESB kritisieren nahestehende Beistandspersonen die Standardisierung finanzieller Leistungen und staatlicher Vorgaben, welche wenig Raum für individuelle Bedürfnisse zulassen und bei Krisen zusätzliche Betreuungsleistungen durch familienangehörige erfordern. Aus den Ausführungen der Beistandspersonen geht der Wunsch

hervor, bürokratische Hürden abzubauen und die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen und ihrer Familien stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist davon auszugehen, dass die befragten ehrenamtlichen Beistandspersonen bei ihren administrativen und finanziellen Aufgaben in der Mandatsführung ebenfalls mit standardisierten Leistungen und Vorgaben konfrontiert sind. Diese werden von ihnen jedoch nicht als Herausforderungen identifiziert, was als Hinweis interpretiert werden kann, dass ehrenamtliche im Gegensatz zu nahestehenden Beistandspersonen diese Vorgaben als weniger einschränkend empfinden.

Im Gegensatz zu den befragten nahestehenden Beistandspersonen stellen sich ehrenamtlichen Beistandspersonen **organisatorische Herausforderungen** (Kapitel 5.2.4). Die befragten Personen berichten, dass sie relevante Informationen und Unterlagen nicht rechtzeitig von der hilfsbedürftigen Person erhalten. Diese Schwierigkeit wird sowohl bei Begleit- als auch bei Vertretungsbeistandschaften beschrieben und kann daher nicht mit unterschiedlichen Arten von Beistandschaften und Befugnissen der Beistandspersonen (Kapitel 3.1.2) erklärt werden. Aus den Interviews geht hervor, dass ehrenamtliche Beistandspersonen die Informationen nicht direkt einholen, sondern warten, bis sie diese von der hilfsbedürftigen Person erhalten. Diese Herausforderung wird deshalb dahingehend interpretiert, dass die Beistandspersonen die Selbstbestimmung der hilfsbedürftigen Menschen ausgesprochen ernst nehmen und möglicherweise Hemmungen haben, deren Autonomie zu beschränken. Dies würde den in Kapitel 5.1.4 erläuterten Werten von ehrenamtlichen Beistandspersonen entsprechen, wonach sie in der Mandatsführung besonderen Wert auf die Eigenständigkeit der hilfsbedürftigen Person legen. In den organisatorischen Herausforderungen wird die in den theoretischen Grundlagen (Kapitel 3.1) beschriebene Widersprüchlichkeit zwischen Schutz der Betroffenen einerseits und der Achtung der Selbstbestimmung andererseits sichtbar. Beistandspersonen bewegen sich in diesem Spannungsfeld und müssen im Einzelfall beurteilen, wie viel Selbstbestimmung möglich ist, ohne dass sich die hilfsbedürftige Person schadet (Rosch, 2022a, S. 72-85). Die beschriebenen Schwierigkeiten zeigen, dass der Organisation und Kommunikation in der Mandatsführung eine zentrale Bedeutung zukommen. Für eine gelingende Mandatsführung müssen private Beistandspersonen über die entsprechenden Kompetenzen verfügen. Die organisatorischen Herausforderungen könnten auf Unsicherheit im Umgang mit Selbstbestimmungsrechten oder Unterstützungsbedarf bei der Organisation und Kommunikation in der Mandatsführung hindeuten.

Hinweise darauf, dass der Umgang mit Schutz und Selbstbestimmung für private Beistandspersonen anspruchsvoll ist, finden sich auch in ihren Schilderungen zum Umgang mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten mit den hilfsbedürftigen Personen. Aus den Interviews kristallisieren sich unterschiedliche Umgangsformen mit dem Willen der hilfsbedürftigen

Menschen heraus. Nahestehende Personen scheinen der Autonomie eher Grenzen zu setzen, während ehrenamtliche Beistandspersonen die Selbstbestimmung der hilfsbedürftigen Person höher gewichten als ihren eigenen Standpunkt. Beide Haltungen sind kritisch zu betrachten. Zum Schutz der hilfsbedürftigen Person ist das Aufzeigen gewisser Grenzen nötig. Andererseits machen Maranta und Rosch (2023, S. 1-4) darauf aufmerksam, dass nahestehende Personen häufig eine wesentliche Stütze für hilfsbedürftige Menschen sind, aber zuweilen gerade sie deren Autonomie untergraben. Die unterschiedlichen Umgangsformen mit Meinungsverschiedenheiten und Konflikten illustrieren das Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung, in welchem sich Beistandspersonen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes bewegen (Kapitel 3.1.3).

Schliesslich gehen aus den Interviews auch **soziale Herausforderungen** (Kapitel 5.2.5) hervor. Es wird deutlich, dass private Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zur hilfsbedürftigen Person in der Mandatsführung mit anspruchsvollen sozialen Dynamiken konfrontiert sind, soziale Ablehnung erleben und ihr Engagement kritisch hinterfragt wird. Die sozialen Herausforderungen verdeutlichen, dass die Mandatsführung von privaten Beistandspersonen ein hohes Mass an emotionalen und sozialen Kompetenzen erfordert. Die Beistandspersonen müssen in der Lage sein, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Konflikte konstruktiv zu lösen. Die vorliegende Forschung zeigt, dass die Person aus dem sozialen Umfeld mit besonders vielseitigen sozialen Herausforderungen konfrontiert ist. Dies legt nahe, dass ihre enge Verbundenheit mit der hilfsbedürftigen Person und deren Angehörigen mit besonders komplexen sozialen Anforderungen einhergeht.

In Bezug auf zwischenmenschliche Herausforderungen werden in den Interviews weder die **Beziehungsgestaltung** noch **Meinungsverschiedenheiten** oder Konflikte mit den hilfsbedürftigen Erwachsenen als Herausforderung identifiziert (Kapitel 5.2.6). Vielmehr heben die Beistandspersonen ihre vertrauensvolle Beziehung zu den hilfsbedürftigen Personen und ihre Fähigkeit, Meinungsverschiedenheiten und Konflikte konstruktiv zu lösen, hervor. Die sozialen und organisatorischen Herausforderungen legen jedoch nahe, dass der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses und die Kommunikation in der Mandatsführung anspruchsvoll sind. Weiter geht aus den Ergebnissen hervor, dass eine ehrenamtliche Beistandsperson aus dem Mandat entlassen wurde, weil das Vertrauensverhältnis nicht mehr gewährleistet war. Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass die Beistandsperson bei der Beziehungsgestaltung und dem Umgang mit Konflikten in der Mandatsführung überfordert war. Ihre Annahme, dass der Abbruch mit der entsprechenden fachlichen Unterstützung hätte verhindert werden können, deutet auf stärkeren Unterstützungsbedarf hin. Gleichzeitig zeigt ihre Vermutung, dass sie den Konflikt nicht rechtzeitig erkannt hat, wie mangelndes Fachwissen zu Missverständnissen und

Fehlinterpretationen führen kann. Dennoch wird die erlebte Situation von der betreffenden Beistandsperson nicht als Überforderung identifiziert. Entgegen der Aussagen der Beistandspersonen lässt sich daraus schliessen, dass Konflikte und Überforderungen in der Mandatsführung auftreten. Es ist vorstellbar, dass die Aussagen von den befragten Beistandspersonen beschönigt wurden, weil es ihnen unangenehm war, bestehende Konflikte und schwierige soziale Dynamiken offenzulegen.

Im Gegensatz zu den dargelegten Herausforderungen scheinen **finanzielle Aufgaben** (Kapitel 5.2.6) den Beistandspersonen leicht zu fallen. Die befragten Personen berichten, dass sie diesbezüglich auf spezifische Fachkenntnisse zurückgreifen können, welche sie in ihrer Ausbildung oder ihrem Beruf erworben haben. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte sein, dass Grundkenntnisse in finanziellen Belangen als Anforderung bei der Eignungsprüfung (Art. 400 ZGB) der Beistandspersonen relevant waren. Hinsichtlich ihrer finanziellen Aufgaben erläutern die Beistandspersonen weiter, dass sie die Rechnungsablage detaillierter führen, als von ihnen verlangt wird. Zudem sehen sie in den Berichten und Rechnungen für die KESB eine Möglichkeit sich abzusichern, in dem sie ihr Handeln gegenüber der Behörde dokumentieren. Dies deutet darauf hin, dass sie unter dem Druck stehen, gesetzliche Vorgaben einzuhalten und befürchten, dass ihr Engagement kritisch hinterfragt werden könnte.

Die **zeitlichen Ressourcen und finanzielle Entschädigung** des Engagements spielen für die Beistandspersonen eine untergeordnete Rolle (Kapitel 5.2.6). Daraus lässt sich schliessen, dass ihre Motivation nicht finanzieller, sondern vielmehr intrinsischer Natur ist. Die unterschiedlichen Angaben zum zeitlichen Aufwand (drei Stunden im Monat bei ehrenamtlichen, bis zu 24 Stunden am Tag bei familienangehörigen Beistandspersonen) heben den unterschiedlichen sozialen Kontext der Mandatsführung hervor und verdeutlichen die umfassende Betreuungsarbeit, welche familienangehörige Beistandspersonen übernehmen. Der zeitliche Aufwand wird von fast allen befragten Personen subjektiv als hoch erlebt und gleichzeitig als unproblematisch bewertet. Dies, zusammen mit der Bereitschaft, die Erwerbstätigkeit zu reduzieren oder Arbeitszeiten anzupassen, wenn die Mandatsführung es erfordert, hebt das grosse soziale Engagement der privaten Beistandspersonen hervor. Zudem bestätigt es die vom BAG (2020, S. 9) betonte grosse Selbstverständlichkeit, mit der nahestehende Personen Betreuungsaufgaben übernehmen.

Trotz der teilweise sehr anspruchsvollen Aufgaben schildern die Beistandspersonen, dass es ihnen fast immer gelingt, die Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Nur eine Beistandsperson beschreibt eine überfordernde Situation in der Zusammenarbeit mit der KESB (Kapitel 5.2.3). Entgegen den Aussagen der Beistandspersonen legen die Ergebnisse nahe, dass nicht

alle schwierigen Umstände als solche identifiziert oder die Antworten aufgrund sozialer Erwünschtheit beschönigt wurden. Dies ist insbesondere bei den Ergebnissen zu Überforderungen und Herausforderungen, bei der Beziehungsgestaltung oder bei Konflikten mit der hilfsbedürftigen Person anzunehmen.

6.3 Umgang mit Herausforderungen

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Anforderungen an private Beistandspersonen vielfältig sind und sie in der Mandatsführung über diverse Kompetenzen verfügen müssen. Dies deckt sich mit den Ausführungen von Zobrist und Wider (2017, S. 9-11), wonach die Mandatsführung im Erwachsenenschutz hoch anspruchsvoll ist, mit psychosozialen Anforderungen und ethischen Herausforderungen einhergeht und rechtliche Kenntnisse verlangt.

Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass private Beistandspersonen den Herausforderungen in der Mandatsführung mit verschiedenen Lösungsansätzen begegnen. Die Absicht **Veränderungen herbeizuführen** (Kapitel 5.3.1) zeigt das Engagement und den Willen der Beistandspersonen, aktiv zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. **Verzögernde Verhaltensweisen** (Kapitel 5.3.2) werden unter anderem bei Unsicherheiten in Bezug auf Fachwissen oder Auseinandersetzungen mit der KESB berichtet. Durch **Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht** wird deutlich, dass private Beistandspersonen teilweise schwierige Umstände aushalten oder versuchen, den emotionalen Druck zu reduzieren (Kapitel 5.3.3). Die aktiven Lösungsansätze können dahingehend interpretiert werden, dass die befragten Beistandspersonen in den jeweiligen Situationen einen hohen Handlungsbedarf erkennen und sich für eine Veränderung verantwortlich fühlen. Verzögernde Herangehensweisen hingegen könnten als möglicher Umgang mit Unsicherheiten zu bestehenden Handlungsmöglichkeiten verstanden werden. Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht dienen möglicherweise dazu, in herausfordernden emotionalen Situationen handlungsfähig zu bleiben. Auf einen Einfluss des sozialen Kontextes oder der Persönlichkeit der Beistandsperson auf die gewählten Lösungsansätze, deuten die vorliegenden Daten nicht hin.

Die Ergebnisse zeigen, dass private Beistandspersonen bei Herausforderungen in der Mandatsführung meist mehrere Lösungsansätze nutzen und bei emotional belastenden Herausforderungen besonders vielseitige Strategien anwenden (Kapitel 5.3.4). Die Verwendung vielseitiger Lösungsansätze lässt vermuten, dass die Beistandspersonen Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen angehen. Einerseits praktisch, durch das Initiieren oder Hinausschieben von Veränderungen und andererseits auf emotionaler Ebene, indem sie schwierige Umstände aushalten oder versuchen, emotionalen Druck zu reduzieren. Im Gegensatz dazu kann der Einsatz von wenigen Strategien darauf hindeuten, dass die gewählten

Lösungsansätze für die betreffende Herausforderung besonders effektiv sind oder wenig Veränderungsdruck besteht. Die Analyse des vorliegenden Datensatzes lässt bezüglich der Wahl spezifischer Lösungsansätze nur Vermutungen zu. Für fundierte Interpretationen bedarf es weiterer Datenerhebung.

Zusätzlich zu den unterschiedlichen Lösungsansätzen konnten aus den Daten verschiedene fachliche, soziale und persönliche **Ressourcen** (Kapitel 5.5) herausgearbeitet werden, auf welche private Beistandspersonen in der Mandatsführung zurückgreifen können. Diese erleichtern ihnen die Bewältigung ihrer Aufgaben und den Zugang zu praktischer und emotionaler Unterstützung. Dabei geht die Unterstützung durch Dritte als wichtige Ressource und zentrale Handlungsstrategie bei Herausforderungen hervor. Die Beistandspersonen erschliessen sich auf diese Weise Fachwissen, erweitern Methodenkompetenzen oder reduzieren emotionale Belastung. Der starke Einbezug von sozialen Netzwerken und Familienangehörigen zeigt, wie wichtig die soziale Unterstützung für private Beistandspersonen und eine gelingende Mandatsführung ist.

Eine gute Vorbereitung und eine Ansprechstelle bei Schwierigkeiten tragen laut KOKES (2012, S. 175) entscheidend zum Gelingen der Mandatsführung von privaten Beistandspersonen bei. Aus den Interviews geht der Bedarf an Wissensvermittlung und Unterstützung deutlich hervor. Dies bestätigt die Relevanz von spezifischen Unterstützungsangeboten für private Beistandspersonen. Die vorliegende Forschung zeigt, dass die Beistandspersonen die bereitgestellten Angebote der PriMa-Fachstelle als wertvolle Unterstützung bei finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten sowie bei spezifischen Fragen zur Mandatsführung schätzen. Bereits vor und zu Beginn der Mandatsführung spielen die PriMa-Fachstellen für familienexterne Beistandspersonen eine wesentliche Rolle. Während der Mandatsführung tragen die Angebote der PriMa-Fachstellen entscheidend dazu bei, dass private Beistandspersonen ihre Fachkenntnisse erweitern, Unsicherheiten hinsichtlich administrativer Anforderungen und rechtlicher Fragen reduzieren und sich mit anderen privaten Beistandspersonen vernetzen können. Ziel der bereitgestellten Unterstützungsangebote für private Beistandspersonen ist laut Frey et al. (2022, S. 573) die Vermittlung von Fachwissen und Aufklärung über die Grundzüge des ESR. Die Ergebnisse zeigen, dass dies nicht ausreicht und private Beistandspersonen auch in methodisch und sozial anspruchsvollen Situationen fachliche Unterstützung benötigen. Bei diesen Themen fehlen den befragten Beistandspersonen entsprechende Angebote der PriMa-Fachstellen. Die Unterstützung von weiteren Fachpersonen, Familienmitgliedern und Bekannten hat für die Beistandspersonen eine grosse Relevanz. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich um die subjektive Wahrnehmung der Beistandspersonen und nicht um eine Evaluation der tatsächlichen Angebote der PriMa-Fachstellen handelt. Es ist möglich, dass die befragten

Personen nicht alle Angebote der PriMa-Fachstellen kennen. Dennoch zeigen die Ergebnisse deutlich, dass die PriMa-Fachstellen von den befragten Beistandspersonen nicht als Ansprechstelle für methodischen oder sozialen Schwierigkeiten wahrgenommen werden.

Wie in Kapitel 3.2.4 erläutert, werden im Kanton Bern Unterstützungsangebote für private Beistandspersonen, im Gegensatz zu anderen Kantonen, durch die bei den regionalen und kommunalen Sozialdiensten angesiedelten **PriMa-Fachstellen** bereitgestellt. Es wird argumentiert, dass das Modell des Kantons Bern Synergieeffekte zwischen sozialarbeiterischen Kompetenzen und praktischer Erfahrung in der Mandatsführung bietet und privaten Beistandspersonen durch die lokale Nähe einen niederschweligen Zugang zur Unterstützung ermöglicht (Geschäftsleitung KESB Kanton Bern, 2020, S. 2-3). Aus den Interviews wird deutlich, dass die lokale Verankerung und der persönliche Kontakt von den Beistandspersonen äusserst positiv wahrgenommen werden. Sie bewerten die Qualität der persönlichen Beratung besonders positiv, wenn die beratende Fachperson die hilfsbedürftige Person und deren Lebenssituation gut kennt. Damit sprechen die gewonnenen Erkenntnisse für lokale Unterstützungsangebote, wie sie im Kanton Bern angeboten werden. Aussagen darüber, dass die Methodenkompetenz der Sozialdienste für die Unterstützungsangebote einen Mehrwert schafft (Geschäftsleitung KESB Kanton Bern, 2020, S. 2-3), wurden in den Interviews nicht gefunden. Dieser Aspekt stand jedoch auch nicht im Fokus der Forschung und wurde nicht explizit erfragt. Als Nachteil der Trennung von anordnender, beaufsichtigender und beratender bzw. unterstützender Instanz ist hingegen denkbar, dass die KESB nur in ihrer kontrollierenden Funktion wahrgenommen, während die Unterstützung ausschliesslich den PriMa-Fachstellen zugeschrieben wird. Die Vor- und Nachteile des Systems des Kantons Bern können im Rahmen der vorliegenden Master-Thesis allerdings nicht fundiert abgewogen werden, da keine Daten aus anderen Kantonen vorliegen und dieser Aspekt nicht Teil der Forschungsfrage war.

7 Schlussfolgerungen

Ziel der vorliegenden Master-Thesis ist es, ein vertieftes Verständnis darüber zu entwickeln, wie private Beistandspersonen die Mandatsführung im Erwachsenenschutz subjektiv erleben, welche Aspekte ihrer Tätigkeit sie als besonders herausfordernd wahrnehmen und mit welchen Strategien sie diesen Herausforderungen begegnen. In diesem Kapitel werden die Schlussfolgerungen aus den Forschungsergebnissen aufgezeigt. Es wird zunächst die Fragestellung beantwortet, bevor anschliessend Implikationen für die Praxis und die Profession der Sozialen Arbeit abgeleitet werden.

7.1 Beantwortung der Fragestellung

Für die Beantwortung der Fragestellung wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Dieser Forschungszugang eignet sich besonders, um explorativ Erkenntnisse über subjektive Sichtweisen zu gewinnen (Kruse, 2015, S. 44). Es wurden Leitfadeninterviews mit privaten Beistandspersonen im Kanton Bern im Einzugsgebiet von zwei KESB geführt. Die Beistandspersonen wurden mittels theoriegeleiteter Fallauswahl ausgewählt, wobei die maximale Variation in den Beziehungen der Beistandspersonen zu den hilfsbedürftigen Personen entscheidend war. Weiter wurden unterschiedliche zuständige PriMa-Fachstellen sowie verschiedene Schwächezustände der hilfsbedürftigen Menschen in die Auswahl einbezogen. Ziel des Auswahlverfahrens war nicht die statistische Repräsentativität, sondern eine möglichst hohe theoretische Ergiebigkeit und Dichte. Insgesamt wurden fünf private Beistandspersonen, darunter zwei familienangehörige Beistandspersonen (Geschwister und Eltern), eine Beistandsperson aus dem sozialen Umfeld und zwei ehrenamtliche Beistandspersonen, befragt. Die Auswertung der Interviews erfolgte mittels der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz und Rädiker (2022) und wurde mit der Software MAXQDA durchgeführt. Der Forschung liegt folgende Fragestellung zugrunde:

Wie erleben private Beistandspersonen die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung, welche Herausforderungen identifizieren sie und welche Strategien wenden sie an, um die Herausforderungen zu bewältigen?

Im Folgenden wird die Fragestellung in ihren drei Teilaspekten beantwortet.

1. Wie erleben private Beistandspersonen die Mandatsführung im Erwachsenenschutz?

Die Mandatsführung wird von den befragten Beistandspersonen als soziales Engagement mit positiven und anspruchsvollen Aspekten beschrieben, bei dem die zwischenmenschliche Dimension eine grosse Bedeutung hat. Es geht deutlich hervor, dass private Beistandspersonen

die Mandatsführung unterschiedlich erleben. Dies widerspiegelt sich in ihrer subjektiven Wahrnehmung und Motivation ebenso wie in ihrem individuellen Verantwortungsgefühl und ihren Vorstellungen und Werten zur Mandatsführung. Aus den Interviews wird ersichtlich, dass die Mandatsführung mehr als eine praktische Aufgabe ist und durch die persönliche Beziehung und Motivation der Beistandsperson beeinflusst wird. Es zeigt sich, dass die Mandatsführung in unterschiedlichen sozialen Kontexten stattfindet und durch Familiensolidarität, soziale Verbundenheit oder ehrenamtliches Engagement geprägt ist. Dabei lassen sich in der Wahrnehmung und Motivation für die Mandatsführung Parallelen zu Freiwilligenarbeit oder Betreuungstätigkeiten von nahestehenden Personen erkennen. Gleichzeitig investieren private Beistandspersonen, unabhängig von sozialem Kontext oder spezifischen Aufgabebereichen, viel Zeit in die Mandatsführung und verbinden diese mit der ethischen Verantwortung, sich für die spezifischen Bedürfnisse der hilfsbedürftigen Erwachsenen einzusetzen und ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. Es wird die starke emotionale Involviertheit und Identifikation der Beistandspersonen mit ihrer Aufgabe deutlich und es zeigt sich, dass keine klare Abgrenzung zwischen der Mandatsführung und anderen Lebensbereichen der Beistandspersonen stattfindet. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Betreuung von nahestehenden Personen und die Solidarität gesellschaftliche verankert sind und auch in der Mandatsführung des Erwachsenenschutz eine zentrale Rolle spielen. Die geringe Bedeutung der finanziellen Entschädigung und des zeitlichen Aufwands für die Mandatsführung unterstreichen das grosse soziale Engagement privater Beistandspersonen. Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Mandatsführung eine wechselseitige Bereicherung und die Möglichkeit zu einer sinnvollen sozialen Tätigkeit bietet. Es wird jedoch auch ersichtlich, dass nahestehende Personen dem Druck ausgesetzt sind, formale Anforderungen zu erfüllen, während sie zugleich um das Wohlergehen einer ihnen nahestehenden Person besorgt sind. Dabei wird deutlich, dass der Betreuungsbedarf der hilfsbedürftigen Person den Lebensalltag von betreuenden Familienangehörigen prägt und mit der Herausforderung einhergehen kann, verschiedene Bedürfnisse zu vereinen.

2. Welche Aspekte der Mandatsführung empfinden private Beistandspersonen als herausfordernd?

Die vorliegende Forschung zeigt, dass die Anforderungen an private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz vielfältig sind. Sie stehen vor der anspruchsvollen Aufgabe, im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung für das Wohl eines hilfsbedürftigen Menschen zu sorgen. Dabei müssen die Beistandspersonen im Einzelfall entscheiden, wie viel Eigenständigkeit möglich ist, ohne dass sich die hilfsbedürftigen Erwachsenen selbst schädigen. In der Mandatsführung sind Privatpersonen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, welche sich durch eine hohe Komplexität und Mehrdimensionalität auszeichnen.

Private Beistandspersonen sind unter anderem gefordert, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, Veränderungen zu begleiten, Konflikte konstruktiv zu lösen und Ressourcen zu erschliessen. Sie müssen psychische Belastungen aushalten, über Empathie und Reflexionsfähigkeit verfügen und in der Lage sein, ihr Fachwissen und ihre Methodenkompetenzen zu erweitern. Die vorliegende Forschung zeigt, dass Privatpersonen in der Mandatsführung sowohl mit allgemeinen als auch mit individuell anspruchsvollen Aspekten konfrontiert sind. Um diese Herausforderungen zu meistern, benötigen private Beistandspersonen sowohl Fachwissen und Methodenkompetenzen als auch ein hohes Mass an emotionalen und sozialen Kompetenzen. Ähnlich zu Forschungserkenntnissen aus der privaten Mandatsführung im Erwachsenenschutz von Deutschland (Matta et al., 2017) zeigt die vorliegende Forschung, dass der Bedarf an Fachinformationen und Beratung auch bei privaten Beistandspersonen in der Schweiz hoch ist. Weiter geht aus den Ergebnissen der Bedarf an Unterstützung bei Methodenkompetenzen, im Umgang mit organisatorischen und sozialen Herausforderungen sowie bei emotionaler Belastung hervor. Nicht zuletzt ist auch das Spannungsfeld zwischen Familienautonomie und staatlichem Schutzauftrag im Erwachsenenschutz sichtbar. Das Anliegen bürokratische Vorgaben abzubauen und die individuellen Bedürfnisse hilfsbedürftiger Erwachsener und ihrer Familien zu priorisieren, geht aus den Interviews deutlich hervor. Gleichzeitig unterstreichen die theoretischen Grundlagen dieser Master-Thesis die Notwendigkeit gewisser Vorgaben, um den Schutz der hilfsbedürftigen Menschen zu gewährleisten (Bundesrat, 2006, S. 7060).

3. Wie bewältigen private Beistandspersonen Herausforderungen in der Mandatsführung?

Die Ergebnisse illustrieren, dass Privatpersonen zur Bewältigung von Herausforderungen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes über ein breites Spektrum an Lösungsansätzen verfügen. Zudem wird ersichtlich, dass ihnen fachliche, persönliche und soziale Ressourcen die Mandatsführung erleichtern. Diese tragen dazu bei, dass private Beistandspersonen sowohl praktische als auch emotionale Unterstützung erhalten. In den Ergebnissen ist klar zu erkennen, dass die Beistandspersonen besser mit Herausforderungen umgehen können, wenn sie Unterstützung von Freunden, Familien und Fachpersonen erhalten. Die Unterstützung durch soziale Netzwerke hilft, Fachwissen zu erschliessen, Methodenkompetenzen zu erweitern oder emotionale Belastung zu reduzieren und geht als zentraler Faktor für eine gelingende Mandatsführung hervor. Diese Erkenntnis bestätigt die Relevanz von Unterstützungsangeboten und Ansprechpersonen für private Beistandspersonen. Weiter zeigen die Ergebnisse, dass die bereitgestellten Angebote der PriMa-Fachstellen als hilfreiche Unterstützung bei finanziellen rechtlichen und administrativen Themen wahrgenommen wird. Der persönliche Kontakt und die lokale Verankerung der PriMa-Fachstellen wird dabei besonders geschätzt. In den Ergebnissen lässt sich jedoch auch erkennen, dass die PriMa-

Fachstellen den Unterstützungsbedarf der privaten Beistandspersonen nicht vollständig abdecken. Insbesondere bei anspruchsvollen methodischen und sozialen Situationen fehlen den befragten Beistandspersonen entsprechende Angebote der PriMa-Fachstellen und die Unterstützung von weiteren Fachpersonen, Familienmitgliedern und Bekannten spielt für sie eine essenzielle Rolle.

7.2 Praktische Implikationen

Wie einleitend erläutert, ist der zivilrechtliche Erwachsenenschutz ein relevantes Handlungsfeld für die Soziale Arbeit, welche sich für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen einsetzt (AvenirSocial, 2014, S. 3-4). Aus den vorliegenden Forschungsergebnissen lassen sich vielfältige Empfehlungen für die Praxis ableiten. Nachfolgend werden die zentralen Implikationen vorgestellt. Es wird einerseits ausgezeigt, welche Bedeutung die Erkenntnisse für die Wahl der Beistandsperson haben und wie die Unterstützung von privaten Beistandspersonen gestaltet werden kann. Andererseits werden Schlussfolgerungen für die Profession der Sozialen Arbeit abgeleitet.

7.2.1 Wahl der Beistandsperson

Die Wahl der Beistandsperson beeinflusst das Gelingen der Beistandschaft massgebend, denn die Fähigkeiten und Eigenschaften der Beistandsperson müssen zur konkreten Aufgabenstellung und zur Persönlichkeit der hilfsbedürftigen Menschen passen (KOKES, 2012, S. 175-176). Die vorliegende Forschung kann Anhaltspunkte für die Wahl der geeigneten Beistandsperson bieten. Die Ergebnisse bestätigen, dass private Beistandspersonen grosse zeitliche Ressourcen für die Mandatsführung einsetzen, umfassende Alltagsunterstützung leisten und sich am individuellen Hilfsbedarf orientieren. Dies bestärkt die Einschätzung von AvenirSocial (2023, S. 4), dass private Beistandspersonen durch ihre zeitlichen Ressourcen und ihre Nähe zum Lebensalltag der hilfsbedürftigen Menschen umfassendere Alltagsunterstützung leisten können als Berufsbeistandsperson. Frey et al. (2022, S. 570) erachten private Beistandspersonen aufgrund ihrer zeitlichen Ressourcen für Begleitbeistandschaften gemäss Art. 393 ZGB, deren Fokus auf der lebenspraktischen Begleitung liegt, als besonders geeignet. Die Ergebnisse legen nahe, dass private Beistandspersonen im Hinblick auf die zeitliche Verfügbarkeit und Nähe zum Alltag hilfsbedürftiger Menschen für Begleitbeistandschaften geeignet sind.

Gleichzeitig liefern die gewonnenen Erkenntnisse Hinweise auf Grenzen der Mandatsführung durch Privatpersonen. Die vielseitigen identifizierten Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf Fachwissen und Umgang mit anspruchsvollen methodischen und sozialen Situationen, lassen vermuten, dass Privatpersonen nicht für Beistandschaften geeignet sind, die eine hohe Komplexität aufweisen, besondere Fachkenntnisse voraussetzen oder mit Widerstand und

Konflikten verbunden sind. Diese Erkenntnisse stimmen mit den in der Theorie (KOKES, 2012, S. 191) und Praxis (Peter et al., 2019, S. 17) erkannten Grenzen hinsichtlich der Eignung privater Beistandspersonen überein (Kapitel 3.2.3).

Eindeutige Indikatoren, welche für oder gegen den Einsatz privater Beistandspersonen bei bestimmten Mandaten sprechen, gehen aus der vorliegenden Forschung nicht hervor. Vielmehr betonen die identifizierten Herausforderungen und Ressourcen der privaten Beistandspersonen die Relevanz der einzelfallbezogenen Eignungsprüfung. Es ist deswegen zentral, dass die KESB jeweils die Kompetenzen der Beistandsperson mit den Anforderungen des Mandats abstimmt. Für private Beistandspersonen scheinen dabei angepasste Anforderungsprofile zweckmässig, bei denen insbesondere die Selbst- und Sozialkompetenzen von Bedeutung sind, während die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen an die Anforderungen des Mandats gebunden werden. Von Bedeutung ist, dass privaten Beistandspersonen die notwendige Unterstützung geboten wird, damit sie ihre Fach- und Methodenkompetenz während der Mandatsführung gezielt erweitern können.

Werden Familienangehörige als Beistandspersonen eingesetzt, ist laut KOKES (2016, S. 4) im Einzelfall zwischen der Autonomie der Familie und dem staatlichen Schutzauftrag abzuwägen. In den Interviews ist dieses Spannungsfeld deutlich erkennbar. Es geht das Anliegen nahestehender Beistandspersonen hervor, dass bürokratische Hürden abgebaut und die spezifischen Bedürfnisse der hilfsbedürftigen Menschen und ihrer Familien stärker ins Zentrum gestellt werden. Durch den grossen Ermessensspielraum in den gesetzlichen Grundlagen (Art. 420 ZGB) wurden Möglichkeiten geschaffen, um diesem Spannungsfeld zu begegnen und die Anliegen der Angehörigen ernst zu nehmen. Die vorliegende Forschung unterstreicht die Wichtigkeit einer sorgfältigen Prüfung von Vorgaben und Erleichterungen im Einzelfall.

7.2.2 Unterstützung privater Beistandspersonen

Die gezielte Unterstützung privater Beistandspersonen wird in dieser Master-Thesis als entscheidender Faktor für eine gelingende Mandatsführung durch Privatpersonen erkannt. Aus den Forschungsergebnissen geht deutlich hervor, dass die bereitgestellten Unterstützungsangebote der PriMa-Fachstellen privaten Beistandspersonen helfen, Fachkenntnisse zu erweitern, Unsicherheiten zu reduzieren und sich mit anderen privaten Beistandspersonen zu vernetzen. Weiter zeigt sich, dass die Angebote der PriMa-Fachstellen von den privaten Beistandspersonen als wertvolle Unterstützung anerkannt werden, jedoch noch Potenzial für Optimierungen besteht. Diese Forschungserkenntnisse können von Fachpersonen in der Praxis zur Verbesserung von Unterstützungsangeboten und Hilfestellungen für private Beistandspersonen genutzt werden. Im Folgenden werden verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

1. Einführung in die Mandatsführung

Die Ergebnisse zeigen, dass den PriMa-Fachstellen bereits vor und zu Beginn der Mandatsführung eine wesentliche Bedeutung zukommt. Private Beistandspersonen ohne familiäres Verhältnis zu den hilfsbedürftigen Erwachsenen schildern, dass die PriMa-Fachstellen Eignungsabklärungen, Wissensvermittlung und Übergaben der Mandate übernehmen. Die Aufklärung über Aufgaben und Pflichten in der Mandatsführung hilft, die Entscheidung für oder gegen die Mandatsübernahme abzuwägen. Weiter legen die Ergebnisse nahe, dass insbesondere der Einstieg in die Mandatsführung mit komplexen administrativen Anforderungen verbunden ist. Zu Beginn der Mandatsführung ist daher eine sorgfältige Einführung wichtig. Durch die Einführung und Begleitung können die PriMa-Fachstellen den privaten Beistandspersonen ethische und fachliche Standards vermitteln und die Qualität der Mandatsführung fördern.

2. Ganzheitliche Hilfestellungen

Die Ergebnisse zeigen weiter, dass die Mandatsführung von privaten Beistandspersonen vielseitige Kompetenzen erfordert. Sie müssen sowohl über Fähigkeiten zur Beziehungsgestaltung und Konfliktlösung verfügen als auch über Empathie, Flexibilität, psychische Belastbarkeit und Reflexionsfähigkeit. Ausserdem müssen sie Methodenkompetenzen besitzen, um Probleme zu lösen und Ressourcen zu erschliessen. Aus den Interviews wird der Bedarf an Angeboten und Ansprechpersonen zur Erweiterung von Fachwissen und Methodenkompetenzen im Umgang mit rechtlichen, administrativen, organisatorischen, emotionalen und sozialen Herausforderungen deutlich. Dies zeigt, dass die Mandatsführung eine ganzheitliche Betrachtung erfordert. Damit private Beistandspersonen auch in komplexen Situationen erfolgreich agieren können, ist die Vermittlung von Fachwissen sowie Hilfestellungen zur Stärkung von methodischen, sozialen und emotionalen Kompetenzen nötig. Aufgrund der weitgehenden Autonomie der Beistandspersonen ist es zentral, einen regelmässigen Austausch mit ihnen zu pflegen und niederschwellige Unterstützung bei Unsicherheiten und Problemen zu bieten. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass seitens der privaten Beistandspersonen Hemmungen bestehen, offen über gewisse Schwierigkeiten in der Mandatsführung zu sprechen. Dies betrifft insbesondere Herausforderungen in der Beziehungsgestaltung und bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten mit der hilfsbedürftigen Person. Es ist deshalb wichtig, einen vertrauensvollen Rahmen zu schaffen, in dem Unsicherheiten aller Art angesprochen werden können.

3. Allgemeine Wissensvermittlung und persönliche Beratung

Aus den Ergebnissen geht weiter hervor, dass private Beistandspersonen in der Mandatsführung einerseits mit allgemeinen und andererseits mit individuell anspruchsvollen Aspekten

konfrontiert sind. Gleichzeitig wird die Mehrdimensionalität der Herausforderungen deutlich. Bei der Unterstützung privater Beistandspersonen scheint daher eine Kombination aus genereller Wissensvermittlung für allgemeine Herausforderungen und persönliche Beratung für individuelle Schwierigkeiten sinnvoll. Für die generelle Wissensvermittlung werden Informationsveranstaltungen als besonders geeignet erachtet, da auf diese Weise ein grosses Publikum über ein bestimmtes Thema vertieft informiert, der persönliche Kontakt der PriMa-Fachstellen zu den privaten Beistandspersonen gestärkt und die Vernetzung der privaten Beistandspersonen untereinander gefördert werden kann. Die persönliche Beratung hingegen ermöglicht es, auf die spezifischen Umstände und Anliegen privater Beistandspersonen einzugehen. Eine schweizweite Untersuchung von Peter et al. (2019, S. 24) zeigt, dass persönliche Beratung bereits fester Bestandteil fast aller Unterstützungsangebote für private Beistandspersonen ist. Weiterbildungsveranstaltungen werden hingegen deutlich seltener durchgeführt. Es besteht demnach noch Potenzial, Wissen aktiv an private Beistandspersonen heranzutragen und die Vernetzung unter ihnen zu fördern.

4. Befähigung im Umgang mit Selbstbestimmung

Sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die identifizierten Herausforderungen verdeutlichen, dass der Umgang mit Schutz und Selbstbestimmung in der Mandatsführung anspruchsvoll ist und besondere Sensibilität erfordert. PriMa-Fachstellen können private Beistandspersonen durch Schulung und Beratung befähigen, die selbstbestimmte Lebensführung von hilfsbedürftigen Erwachsenen zu fördern. Dazu gehört es auch, Grenzen der Selbstbestimmung zum Schutz der Betroffenen zu thematisieren und die Selbstreflexion anzuregen.

5. Aufbau sozialer Netzwerke fördern

Aus den Ergebnissen gehen soziale Netzwerke und Familienmitglieder als entscheidende Unterstützung für private Beistandspersonen hervor, mittels derer Kompetenzen erweitert und emotionale Belastung reduziert werden können. Die Stärkung dieser Ressource ist für private Beistandspersonen essenziell und entlastet zudem die PriMa-Fachstellen, da weitere Fachpersonen in die Unterstützung der privaten Beistandspersonen eingebunden werden. Die entsprechenden Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote zu finden, erweist sich für private Beistandspersonen jedoch als anspruchsvoll und es fehlen Hilfestellungen. Folgedessen muss es im Interesse der PriMa-Fachstellen sein, durch Triage und Wissensvermittlung den Zugang zu Fachpersonen und den Aufbau sozialer Netzwerke für private Beistandspersonen zu erleichtern.

6. Spezifische, kontextabhängige Hilfestellungen

Weiter zeigen die Ergebnisse, dass die Mandatsführung in unterschiedlichen sozialen Strukturen und Kontexten stattfindet, welche das Erleben der privaten Beistandspersonen beeinflussen und mit spezifischen, anspruchsvollen Aspekten einhergehen. Dies deutet auf die Notwendigkeit hin, soziale Beziehungen und Lebensrealitäten der privaten Beistandspersonen bei den Unterstützungsangeboten angemessen zu berücksichtigen und spezifische Hilfestellungen bereitzustellen. Damit verbunden erscheint es sinnvoll, besondere Entlastung für familienangehörige Beistandspersonen anzubieten. Mehr als die Hälfte der privaten Beistandspersonen sind Familienangehörige (Peter et al., 2019, S. 12-13). Die vorliegende Forschung zeigt, dass Familienangehörige gegenüber der KESB kritisch eingestellt sind und unter dem Druck stehen, formale Anforderungen zu erfüllen, während sie gleichzeitig um das Wohlergehen einer nahestehenden Person besorgt sind. Dabei leisten sie umfassende Betreuungsarbeiten und stellen eigene Bedürfnisse zurück. Der Wunsch nach Verständnis für ihre Situation und Anerkennung für ihr Engagement geht in den Interviews deutlich hervor. Gleichzeitig legen die Ergebnisse nahe, dass die Mandatsführung für familienangehörige Beistandspersonen belastend sein kann. Es ist daher wichtig, eine wertschätzende Zusammenarbeit mit ihnen zu pflegen. Es gilt ihre Kompetenzen zu stärken und ihnen gleichzeitig Entlastung und Unterstützung anzubieten (bspw. indem sie über Unterstützungsangebote informiert und mit diesen vernetzt werden). Zudem erscheint es zentral, die formalen Anforderungen auf deren Zweckmässigkeit zu prüfen und die Beistandspersonen gegebenenfalls zu ermutigen, Erleichterungen gemäss Art. 420 ZGB (Kapitel 3.2.2) bei der KESB zu beantragen.

7.2.3 Schlussfolgerung für die Soziale Arbeit

Die vorliegende Forschung verdeutlicht, dass der Erwachsenenschutz für die Soziale Arbeit ein wichtiges Handlungsfeld ist. Die Ergebnisse illustrieren, dass die Mandatsführung mit hohen psychosozialen Anforderungen, ethischen Widersprüchen und praktischen Herausforderungen einhergeht. Ebenfalls wird deutlich, wie anspruchsvoll das Abwägen zwischen Schutz und Selbstbestimmung für private Beistandspersonen ist. Die gewonnenen Erkenntnisse unterstreichen die Relevanz von spezifischen Unterstützungsangeboten für private Beistandspersonen. Auf praktischer Ebene kann sich die Soziale Arbeit für ihre Prinzipien einsetzen, indem sie private Beistandspersonen durch gezielte Hilfestellungen befähigt, hilfsbedürftige Erwachsene im Rahmen der Mandatsführung bei einer selbstbestimmten Lebensführung zu unterstützen. Um ethische und professionelle Standards zu wahren, muss sich die Soziale Arbeit dafür einsetzen, dass die erforderliche Unterstützung für private Beistandspersonen gewährleistet ist und die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist besonders wichtig, da die angestrebte Förderung privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz nicht nur durch die Stärkung der gesellschaftlichen

Solidarität und Selbstbestimmung hilfsbedürftiger Erwachsenen motiviert ist, sondern auch eine wirtschaftliche Dimension umfasst (Kapitel 3.1.4). Wie bereits mehrfach aufgezeigt, erfordert eine erfolgreiche Mandatsführung durch Privatpersonen, welche ethische und fachliche Ansprüche erfüllt, ein ausreichendes Angebot an Unterstützung. Die angestrebte Förderung privater Beistandspersonen im Erwachsenenschutz bedingt nicht zuletzt eine Stärkung ihrer Unterstützung, was nur mit zusätzlichen Ressourcen zu erreichen ist.

Die theoretischen Grundlagen dieser Master-Thesis zeigen, dass der Erwachsenenschutz und die Mandatsführung mit Widersprüchen und komplexen ethischen und moralischen Fragen verbunden sind. Es gilt die Einsetzung und angestrebte Förderung von privaten Beistandspersonen im Erwachsenenschutz unter ethischen und moralischen Überlegungen abzuwägen. Dabei ist auch das Spannungsfeld zwischen den Interessen der hilfsbedürftigen Erwachsenen auf optimale Betreuung und dem dafür erforderlichen Eingriff in die Familienautonomie einzubeziehen. Die Forschungsergebnisse dieser Master-Thesis können als empirische Grundlage und als Denkanstoss für die reflexive Auseinandersetzung mit der Mandatsführung durch Privatpersonen dienen. Basierend auf den ethischen und fachlichen Abwägungen kann der Diskurs zu privaten Beistandspersonen mitgestaltet und Handlungsanleitungen zur Orientierung für Fachpersonen in der Praxis erarbeitet werden.

8 Kritische Würdigung und Ausblick

Private Beistandspersonen sind für den Erwachsenenschutz und die Gesellschaft der Schweiz eine wichtige Stütze. Politisch wird die Förderung privater Beistandspersonen angestrebt, um familiäre und private Ressourcen zu nutzen, die Subsidiarität staatlicher Hilfen zu stärken und die Selbstbestimmung von hilfsbedürftigen Erwachsenen zu unterstützen. Infolge dieser politischen Bestrebungen und dem wachsenden Bedarf an erwachsenenschutzrechtlichen Beistandschaften ist davon auszugehen, dass die Bedeutung privater Beistandspersonen weiter zunehmen wird. Ein Verständnis für private Beistandspersonen ist vor diesem Hintergrund von grosser Relevanz.

Bisher wurde die Mandatsführung im Erwachsenenschutz in der Schweiz ausschliesslich mit Fokus auf die Behördenarbeit oder aus der Perspektive von Berufsbeistandspersonen untersucht, die Perspektive privater Beistandspersonen ist unerforscht. Auf private Beistandspersonen der Schweiz übertragbare internationale Forschung liegt kaum vor. Diese Master-Thesis legt den Fokus auf private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz und liefert erste Einblicke in deren Erfahrungen. Die Ergebnisse bieten einen differenzierten und aufschlussreichen Einblick in die Mandatsführung von privaten Beistandspersonen. Daraus gehen die Komplexität und die Mehrdimensionalität der Mandatsführung deutlich hervor. Aus den subjektiven Sichtweisen der privaten Beistandspersonen wird der Einfluss sozialer Strukturen und persönlicher Beziehungen in der Mandatsführung ersichtlich. Es bestätigt sich die Vermutung, dass private Beistandspersonen im Erwachsenenschutz mit diversen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Ergebnisse zeigen, dass sie diesen Schwierigkeiten mit einem breiten Spektrum an Lösungsansätzen begegnen und auf fachliche, persönliche und soziale Ressourcen zurückgreifen können. Die Unterstützung durch Fachpersonen wird dabei als zentraler Faktor für eine gelingende Mandatsführung identifiziert. Ergänzend werden als zusätzliche Themenfelder unterschiedliche Motive und persönliche Werte und Vorstellungen zur Mandatsführung entdeckt. Neben den neuen Erkenntnissen, zeigen die Forschungsergebnisse Parallelen der Mandatsführung zu Freiwilligenarbeit und Betreuungstätigkeiten von nahestehenden Personen (Care Arbeit) auf. Die gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Unterstützung von Fachpersonen entscheidend zu einer gelingenden Mandatsführung durch Privatpersonen beiträgt. Zudem ermöglichen sie verschiedene praxisorientierte Empfehlungen. Die gewonnenen Ergebnisse lassen sich in die theoretischen Grundlagen der Mandatsführung einordnen und bestätigen diese weitgehend. Insbesondere hinsichtlich der Empfehlungen für die Eignung von privaten Beistandspersonen, den komplexen Anforderungen der Mandatsführung und der Relevanz von Einführung und Unterstützung.

Die vorliegenden Forschungserkenntnisse haben sowohl auf praktischer als auch theoretischer Ebene eine hohe Bedeutung. Auf wissenschaftlicher Ebene beleuchtet die Master-Thesis einen bisher kaum erforschten Bereich des Erwachsenenschutzes und liefert erste Erkenntnisse über die Perspektive von privaten Beistandspersonen. Die Erkenntnisse bieten einen Ausgangspunkt für weiterführende Forschung und ermöglichen es, spezifische Aspekte gezielt zu vertiefen.

Für die Soziale Arbeit, welche durch ihre Prinzipien und ihre Tätigkeit in der Praxis mit dem Erwachsenenschutz verbunden ist, sind die Erkenntnisse zur Mandatsführung durch Privatpersonen von besonderem Interesse. Auf theoretischer Ebene können die Erkenntnisse einen Denkanstoss für die reflexive sozialarbeiterische Auseinandersetzung mit der Mandatsführung von privaten Beistandspersonen leisten und zum Diskurs um Schutz und Selbstbestimmung beitragen. Darüber hinaus können die Erkenntnisse als Basis für die Entwicklung von ethischen und fachlichen Standards und Handlungsanleitungen für die Praxis dienen. Damit tragen die Forschungsergebnisse zur Qualität und Professionalität der erwachsenenschutzrechtlichen Mandatsführung in der Schweiz bei.

Auf praktischer Ebene können die Forschungsergebnisse zu einer Verbesserung der fachlichen Unterstützung beitragen. Indem die subjektiven Sichtweisen privater Beistandspersonen exploriert wurden, konnten Erkenntnisse darüber gewonnen werden, inwiefern die bereitgestellten Unterstützungsangebote ihren Bedürfnissen entsprechen. Es zeigt sich unter anderem der Bedarf an thematisch vielseitigen Unterstützungsangeboten sowie allgemeinen und individuellen Hilfestellungen. Fachpersonen aus der Praxis können die vorliegenden Erkenntnisse bei der Ausgestaltung von Unterstützungsangeboten für private Beistandspersonen einbeziehen. Ausserdem liefert die Forschung Anhaltspunkte für die Wahl der geeigneten Beistandsperson. Damit leistet diese Master-Thesis einen Beitrag zum nachhaltigen Einbezug von Privatpersonen in die erwachsenenschutzrechtliche Mandatsführung.

Das Forschungsvorgehen erfüllt, wie in Kapitel 4 erläutert, die Anforderung der Gegenstandsangemessenheit nach Strübing et al. (2018, S. 83). Mit dem gewählten Forschungsdesign konnten auf kontrollierte Weise und unter Wahrung der grösstmöglichen Offenheit, erste Forschungserkenntnisse zur Mandatsführung durch Privatpersonen in der Schweiz gewonnen werden. Durch die theoriegeleitete Fallauswahl mit maximaler Variation wurden möglichst unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen von privaten Beistandspersonen aufgenommen. Die Kriterien der Fallauswahl erwiesen sich als besonders relevant, um möglichst breit erste Forschungsergebnisse zu generieren. Aufgrund des heterogenen Untersuchungsfelds konnte im Rahmen dieser Master-Thesis keine theoretische Sättigung (Glaser & Strauss, 1967) der Ergebnisse erreicht werden. Die Forschung erhebt daher nicht den Anspruch,

umfassende Einblicke in die Mandatsführung von privaten Beistandspersonen zu liefern. Vielmehr bietet die Master-These erste Erkenntnisse, welche es ermöglichen, in weiterführender Forschung thematische Aspekte gezielt zu vertiefen. Weiter verfolgte die vorliegende Master-These das Ziel, die Perspektive von privaten Beistandspersonen darzustellen und nicht deren Herausforderungen und Bewältigungsstrategien objektiv abzubilden. Das Forschungsinteresse bezieht sich auf die subjektive Wahrnehmung der Mandatsführung und das individuelle Selbstverständnis von privaten Beistandspersonen. Folgedessen sind die Daten von den subjektiven Sichtweisen der befragten Beistandspersonen geprägt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Forschung von einer Einzelperson durchgeführt wurde. Wie in Kapitel 4.7 reflektiert, ist damit das Risiko von subjektiven Interpretationen und einer eindimensionalen Sichtweise verbunden (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 12). Es ist daher denkbar, dass weitere Forschende zusätzliche Erkenntnisse aus dem Datenmaterial gewinnen könnten. Schliesslich ist auch die lokale Begrenzung der Untersuchung auf den Kanton Bern aufzuführen. Die Erkenntnisse sind möglicherweise durch kantonale Gegebenheiten beeinflusst. Trotz dieser Begrenzungen ist es der vorliegenden Forschung gelungen, differenzierte Einblicke in die Mandatsführung aus der Perspektive von privaten Beistandspersonen zu bieten, die Relevanz der fachlichen Unterstützung aufzuzeigen und verschiedene Empfehlungen für die Praxis herauszuarbeiten. Das Wissen über das individuelle Erleben und die persönlichen Sichtweisen von Privatpersonen in der Mandatsführung des Erwachsenenschutzes kann ein besseres Verständnis für private Beistandspersonen schaffen und dadurch das Neben- und Miteinander von freiwilligem und beruflichem Engagement stärken.

Um ein umfassendes Bild von der Mandatsführung durch Privatpersonen im Erwachsenenschutz zu gewinnen, ist weitere Forschung nötig. Die Erkenntnisse können verdichtet und die theoretische Sättigung (Glaser & Strauss, 1967) erhöht werden, indem in einer Folgeuntersuchung weitere private Beistandspersonen zu den untersuchten Aspekten befragt werden. Dabei wäre es sinnvoll bei der Fallauswahl auch soziodemografische Kriterien wie Alter, Beruf, Geschlecht etc. zu berücksichtigen, um Erkenntnisse über den Einfluss dieser Faktoren zu gewinnen. Gleichzeitig wäre es aufschlussreich, die Mandatsführung von privaten Beistandspersonen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Durch die Befragung von PriMa-Fachstellen und der KESB könnten die gewonnenen Ergebnisse durch die Einschätzung von Fachpersonen ergänzt werden. Der Einbezug von hilfsbedürftigen Erwachsenen würde die Mehrdimensionalität der Ergebnisse komplettieren und aufzeigen, was für die betroffenen Personen selbst wichtig ist. Weiterführende Untersuchungen in verschiedenen Kantonen könnten prüfen, ob die vorliegenden Forschungserkenntnisse über das Erleben, herausfordernde Aspekte und Lösungsansätze der privaten Beistandspersonen auf andere Kantone übertragbar sind. Auf diese Weise könnte ein umfassendes Verständnis für private Beistandspersonen im

Erwachsenenschutz der Schweiz, ihr Erleben der Mandatsführung und damit verbundene Herausforderungen und Lösungsansätze entwickelt werden.

Weiterführend wäre es interessant zu untersuchen, inwieweit die Mandatsführung durch Privatpersonen im Erwachsenenenschutz Gemeinsamkeiten mit Freiwilligenarbeit und der Betreuungstätigkeit von nahestehenden Personen bzw. Care Arbeit aufweist. Ausserdem hat die vorliegende Forschung Faktoren aufgedeckt, welche nicht im Fokus der Fragestellung standen. Dazu gehören Ressourcen, Motive oder persönliche Werte privater Beistandspersonen. Aufgrund der untergeordneten Rolle diese Aspekte in der durchgeführten Forschung wird davon ausgegangen, dass bei einer gezielten Untersuchung weitere Erkenntnisse gewonnen werden können. Um in der Praxis die Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten der privaten Beistandspersonen zu stärken, ist weiterführende Forschung zu den Ressourcen privater Beistandspersonen erstrebenswert. Damit verbunden wäre es auch sinnvoll, die verschiedenen Lösungsansätze im Umgang mit Herausforderungen näher zu beleuchten und Erkenntnisse über deren Hintergründe zu gewinnen. Ausserdem könnte weiteres Wissen über die Beweggründe, Werte und Vorstellungen zur Mandatsführung für die Wahl der geeigneten Beistandsperson von Interesse sein. Schliesslich erscheinen Evaluationen der bereitgestellten Unterstützungsangebote und Vergleiche der unterschiedlichen kantonalen Umsetzungen sinnvoll, um die Unterstützung für private Beistandspersonen zu optimieren.

Literaturverzeichnis

- Adrian, N. & Walker, P. (2021). *Arbeitssituation der Berufsbeistandspersonen*. Bern: Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen.
- AvenirSocial. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialen Arbeit*. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf
- AvenirSocial. (2023). *Stellungnahme von AvenirSocial zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz)*. Verfügbar unter: https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2023/06/20230523_Vernehmlassung-A%CC%88nderung-des-Zivilgesetzbuches_Erwachsenenschutz_Stellungnahme-AvenirSocial_web-1.pdf
- Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.). (2020). *Synthesebericht Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020»*[PDF]. Bern: Bundesamt für Gesundheit BAG. Verfügbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitspolitik/betreuende-pflegende-angehoerige/foerderprogramme-entlastung-angehoerige.html>
- Bundesrat. (2006). *Botschaft zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz, Personen- und Kindesrecht)*. Verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2006/899/de>
- Bundesrat. (2020). *Gewalt im Alter verhindern. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 15.3945 Glanzmann-Hunkeler vom 24. September 2015* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/alters-und-generationenpolitik/gewalt-im-alter.html>
- Bundesrat. (2023, Februar 22). *Erwachsenenschutzrecht: Familiensolidarität und Selbstbestimmung von Betroffenen stärken* [Medienmitteilung]. Verfügbar unter: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/mm.msg-id-93236.html>
- Dörig, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. Aufl.). Berlin: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-64762-2>
- Estermann, A., Hauri, A. & Vogel, U. (2022a). Rolle und Auftrag. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 206-208). Bern: Haupt.
- Estermann, A., Hauri, A. & Vogel, U. (2022b). Umsetzung der Aufgaben. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 220-268). Bern: Haupt.
- Fankhauser, R. (2019). *Die Stellung nahestehender Personen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/publiservice/publikationen/externe/2019-02-01.html>
- Fluder, R., Hübelin, O., Luchsinger, L. & Richard, T. (2020). *Ein Armutsmonitoring für die Schweiz. Modellvorhaben am Beispiel des Kantons Bern*. Bern: Berner Fachhochschule BFH, Soziale Arbeit. <https://doi.org/10.24451/arbor.12959>

- Fountoulakis, C. & Rosch, D. (2022). Elemente des Erwachsenenschutzes. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 518-544). Bern: Haupt.
- Frey, G. & Peter, S. (2022). Exkurs: Eignung und Ernennung der Beistandsperson. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 188-190). Bern: Haupt.
- Frey, G., Peter, S. & Rosch, D. (2022). Handlungsfelder bei Beistandschaften. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 570-623). Bern: Haupt.
- Geschäftsleitung KESB Kanton Bern. (2020). *Rahmenkonzept* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Private-MandatstraegerInnen/prima--freiwillige-beistandspersonen.html>
- Geschäftsleitung KESB Kanton Bern. (2023). *Leitfaden PriMa für Freiwillige* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.kesb.dij.be.ch/de/start/Private-MandatstraegerInnen/prima--freiwillige-beistandspersonen.html>
- Glaser, B. G. & Strauss, A. L. (1967). *The Discovery of Grounded Theory*. Chicago: Aldine.
- Heck, C. (2022). Überblick über die Akteure und deren Aufgaben. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 93-102). Bern: Haupt.
- Helfferich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal. (2024). *Handbuch für Private Beistandspersonen*. Verfügbar unter: https://www.kesb.sg.ch/fileadmin/kundendaten/web/regionen/rheintal/10._Fassung_Februar_2024_-_Handbuch_PriMas.pdf
- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (Hrsg.). (2012). *Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht (mit Mustern)*. Zürich: Dike Verlag.
- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2016). *Angehörige als Beistand – Kriterien zur Umsetzung von Art. 420 ZGB*. Verfügbar unter: https://www.kokes.ch/application/files/4714/8049/1109/Empfehlungen_Angehoerige_als_Beistand_d.pdf
- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2021). *Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/berufsbeistandschaften>
- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2023a). *Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) / Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf vom 22. Februar 2023* [PDF]. Verfügbar unter: <https://www.kokes.ch/de/dokumentation/vernehmlassungen>

- Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz. (2023b). *Kokes-Statistik 2023 / Beistandspersonen für Erwachsene*. Verfügbar unter:
https://www.kokes.ch/application/files/9617/2730/1897/KOKES-Statistik_2023_Erwachsene_Beistandspersonen.pdf
- Krüger, P., Bannwart, C., Bloch, L. & Portmann, R. (2020). *Gewalt im Alter verhindern. Grundlagenbericht* (Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht 2/20). Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Verfügbar unter:
<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&Inr=02/20#pubdb#pubdb>
- Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-40212-9>
- Lamprecht, M., Fischer, A. & Stamm, H. (2020). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2020*. Zürich: Seismo Verlag.
- Maranta, L. & Rosch, D. (2023). *Stellungnahme Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) / Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf vom 22. Februar 2023* [PDF]. Verfügbar unter: https://danielrosch.ch/?page_id=90
- Matta, V., Engels, D., Brosey, D., Köller, R., Schmitz, A., Maur, C., Kosuch, R. & Engel, A. (2017). *Qualität in der rechtlichen Betreuung. Abschlussbericht*. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV).
- Peter, C., Büchler, S., Adrian, N., Strahm, S. & Marti, M. (2019). *Umfrage Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Erhebung zum Einbezug nahestehender Personen allgemein und zum Umgang mit privaten Beiständen im Besonderen*. Bern: Bundesamt für Justiz.
- Peter, V. (2018). Quo vadis – Soziale Arbeit im neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. In P. Gabriel & B. Schmocker (Hrsg.), *Soziale Arbeit bewegt, stützt, begleitet* (S. 99-102). Luzern: Interact Verlag Hochschule Luzern Soziale Arbeit. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3466752>
- Rieder, S., Bieri, O., Schwenkel, C., Hertig, V. & Amberg, H. (2016). *Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht: Analyse der organisatorischen Umsetzung und Kennzahlen zu Leistungen und Kosten*. Luzern: Interface.
- Rosch, D. (2019). Nahestehende oder Fachpersonen als Beistände bzw. Unterstützer im Erwachsenenschutz? *FamPra.ch*, 2019(3), 765–817.
- Rosch, D. (2022a). Kindes- und Erwachsenenschutz als Berufsfeld der Sozialen Arbeit. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 71-92). Bern: Haupt.
- Rosch, D. (2022b). Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des Eingriffssozialrechts. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 30-33). Bern: Haupt.

- Rosch, D., Fountoulakis, C. & Heck, C. (Hrsg.) (2022a). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl.). Bern: Haupt.
- Rosch, D., Fountoulakis, C. & Heck, C. (2022b). Vorwort zur ersten Auflage. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz* (3., aktualisierte Aufl., S. 5-6). Bern: Haupt.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2023). *Änderung des Zivilgesetzbuches (Erwachsenenschutz) Erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens*. Verfügbar unter: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/75567.pdf>
- Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen. (2017). *Anforderungsprofil Berufsbeistände*. Abgerufen von: https://svbb-ascp.ch/fileadmin/user_upload/dokumente/dokumentation/Anforderungsprofil_SVBB_Deutsch_def.pdf
- Strübing, J., Hirschauer, S., Ayass, R., Krähnke, W. & Scheffer, T. (2018). Gütekriterien Qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoss. *Zeitschrift für Soziologie*, 47(2), 83–100. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1006>
- Verband der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände Region Basel. (2015). *Umfrage 2015*. Verfügbar unter: <https://vbbrb.ch/de/umfrage-2015.html>
- Walker, P., Walther, U., Büchler, S. & Marti, M. (2017). *Arbeitssituation der Berufsbeistände. Ergebnisse der SVBB-Online-Befragung bei Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen in der Schweiz*. Bern: Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen.
- Zobrist, P. & Wider, D. (2017). Mandatsführung im Erwachsenenschutz. Umfeldanalyse, Herausforderungen und Innovationspotenzial. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 2017(2), 126-138.

Anhang A: Anfrage Interviewteilnahme

Sehr geehrte Beistandsperson

Führen Sie seit mind. 3 Jahren eine Beistandschaft für eine/einen Angehörigen, eine nahestehende Person oder als Freiwillige? **Dann suche ich Sie!**

Im Rahmen meiner Master-Thesis an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften interessiere ich mich **für die Perspektive von privaten Beistandspersonen und ihre Erfahrungen aus der Mandatsführung.**

Meine Master-Thesis beinhaltet einen qualitativ forschenden Teil. Für diesen Teil suche ich private Beistandspersonen für Interviews. Die Daten werden selbstverständlich anonymisiert.

Ich freue mich sehr über Ihre Teilnahme an einem Interview, welches wichtige Einblicke in die Arbeit der privaten Beistandspersonen bietet.

Für das Interview komme ich gerne im April bei Ihnen (oder an einem vereinbarten Ort) vorbei. Das Interview dauert voraussichtlich eine Stunde. Das Gespräch wird aufgenommen und so anonymisiert, dass keine Drittperson Rückschlüsse daraus ziehen kann. Weiter wird das Datenschutzgesetz streng eingehalten. Die Daten werden ausschliesslich für meine Master-Thesis verwendet.

Bitte kontaktieren Sie mich bei Fragen, Anliegen oder Unklarheiten. Gerne dürfen Sie meine Anfrage auch an weitere Beistandspersonen aus dem ganzen Kanton Bern weiterleiten.

Sie erreichen mich via

E-Mail:

Telefon, Whatsapp oder SMS:

Ich freue mich auf die Kontaktaufnahme und danke Ihnen für Ihr Engagement!

Larissa Pfäffli

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang B: Interviewleitfaden

Interviewleitfaden

Einstiegsphase vor dem Interview

- Einleitende Informationen und für Teilnahme bedanken
- Informationen zum Gesprächsverlauf
- Anonymisierung und Freiwilligkeit ansprechen
- Einverständnis zur Aufnahme einholen
- Offene Fragen klären

Einleitung der Haupterzählung	1. Erleben der Mandatsführung	Sie sind als private Beistandsperson tätig. Mich interessieren Ihre Erlebnisse und Ihre praktischen Erfahrungen. Bitte erzählen Sie mir, was Ihre Aufgabe ist und wie Sie diese Aufgabe erleben. Erzählen Sie ruhig ausführlich, auch Details, und lassen Sie sich Zeit. Für mich ist alles interessant, was für Sie wichtig ist.
Nachfragephase	Verdichten	-Wie haben Sie das gemeint? -Können Sie das noch genauer erläutern? -Wie ging es weiter? -Haben Sie ein Beispiel dazu?
	Vereinheitlichen	- Aufgabenverständnis - Bewertung der Tätigkeit - Beweggründe für die Mandatsführung
Einleitung der Haupterzählung	2. Herausforderungen	Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Erfahrungen zu Herausforderungen sprechen. Wenn Sie auf die ganze Zeit zurückblicken, in der Sie Beistandschaften geführt haben, welchen Herausforderungen sind Sie begegnet? Haben sich die Herausforderungen mit der Zeit verändert?
Nachfragephase	Verdichten	-> Wie bei Frage 1
	Vereinheitlichen	- Prägendste Herausforderung - Meinungsverschiedenheiten /Konflikte - Beziehungsgestaltung und Rollenkonflikte - Administrative Anforderungen - Finanzielle Aufgaben - Bericht und Rechnung für die KESB - Fachwissen

		- Erforderliche zeitliche Ressourcen - Finanzielle Entschädigung
Einleitung der Haupterzählung	2.1. Überforderung	Nun würde mich interessieren, ob Sie auch schon an ihre Grenzen gestossen sind und es ihnen zu viel wurde. Können Sie mir von solchen Überforderungssituationen erzählen?
Nachfragephase	Verdichten	-> Wie bei Frage 1
Einleitung der Haupterzählung	3. Umgang mit Herausforderungen	Wie sind Sie mit diesen Herausforderungen umgegangen?
Nachfragephase	Verdichten	-> Wie bei Frage 1
	Vereinheitlichen	Was wurde unternommen?
Einleitung der Haupterzählung	3.1. Rolle Fachstellen für private Mandatstragende (PriMa-Fachstellen)	Mich interessiert, wie Sie die Unterstützung der PriMa-Fachstelle erleben und, ob Sie diese Unterstützung nutzen. Können Sie mir dazu etwas erzählen?
Nachfragephase	Verdichten	-> Wie bei Frage 1
	Vereinheitlichen	- Erleben der Angebote - Hilfreiche Aspekte - Verbesserungsvorschläge
Einleitung der Haupterzählung	4. Ressourcen/Gut Gelingendes	Bevor wir zum Abschluss kommen, möchte ich noch auf Dinge zu sprechen kommen, die Ihnen besonders gut gelingen und was dazu beiträgt, dass Sie die Mandatsführung weiterhin übernehmen?
Nachfragephase	Verdichtung: Vertiefen	-> Wie bei Frage 1
Abschlussphase	Widersprüchlichkeiten klären	Wir kommen nun langsam zum Abschluss und da interessiert mich noch Ihre Einschätzung, für welche Beistandschaften sich aus Ihrer Sicht private Personen besonders eignen?
	Abschluss	Wenn Sie jetzt zurückblicken auf unser Gespräch, gibt es noch etwas das bisher nicht besprochen wurde, was Ihnen aber wichtig erscheint?

Nach dem Interview

- Abschliessen und Bedanken
- Kurzfragebogen
- Einverständniserklärung
- Offene Fragen
- Bedanken und Verabschieden

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang C: Kategoriensystem

Kategoriensystem		
	deduktiv	induktiv
1. Erleben der Mandatsführung	x	
- Subjektive Wahrnehmung		x
▪ Familiäre Verantwortung		x
▪ Persönliche Verbundenheit		x
▪ Interessante Aufgabe		x
▪ Vermischung der Lebensbereiche		x
- Motivation	x	
▪ Beweggründe für die Mandatsführung	x	
▪ Besonders positive Aspekte	x	
- Individuelles Verantwortungsgefühl	x	
▪ Da sein		x
▪ Administrative Aufgaben		x
▪ Finanzielle Aufgaben		x
▪ Wohnsituation		x
▪ Gesundheit		x
▪ Soziale Themen		x
▪ Bericht und Rechnung für die KESB		x
▪ Persönliche Betreuung		x
▪ Unterstützung im Alltag		x

- Werte und Vorstellungen zur privaten Mandatsführung		x
▪ Zwischenmenschliche Aspekte		
▪ Individuelle Bedürfnisse		
▪ Emotionale Verbundenheit		x
▪ Eigenständigkeit		x
▪ Zeitliche Ressourcen		x
2. Identifizierte Herausforderungen		x
- Mangelndes Fachwissen		x
▪ Unzureichende Fachkenntnisse	x	
▪ Bericht und Rechnung KESB	x	
- Anspruchsvolle Veränderungsprozesse		x
▪ Älterwerden der Beistandsperson		x
▪ Veränderungen der Wohnsituation		x
▪ Begleitung bei der Geschlechtsangleichung		x
- Bürokratische Vorgaben		x
▪ Zusammenarbeit mit der KESB		x
▪ Standardisierung		x
- Organisatorische Herausforderung		x
▪ Organisatorische Aufgaben		x
- Soziale Herausforderungen		x
▪ Soziale Ablehnung		x
▪ Rollenkonflikte	x	

- Keine Herausforderungen	x	
▪ Finanzielle Aufgaben	x	
▪ Beziehungsgestaltung	x	
▪ Meinungsverschiedenheiten	x	
▪ Finanzielle Entschädigung	x	
▪ Zeitliche Ressourcen	x	
3. Umgang mit Herausforderungen	x	
- Veränderungen herbeiführen		x
▪ Unterstützung hinzuziehen		x
▪ Aktiver Widerstand		x
▪ Veränderungen anstossen		x
▪ Klären		x
- Veränderungen hinauszögern		x
▪ Aufschieben		x
▪ Abwarten		x
- Verhaltensweisen ohne Veränderungsabsicht		x
▪ Aushalten		x
▪ Erklären		x
▪ Distanzieren		x
4. Einführung und Begleitung	x	
- Hilfreiche Angebote der PriMa-Fachstelle	x	
▪ Eignungsabklärung und Vermittlung der Mandate		x

▪ Wissensvermittlung		x
▪ Weiterbildungsangebote		x
▪ Persönliche Beratung		x
- Empfehlungen für Verbesserungen	x	
▪ Wissensvermittlung zu emotionalen und sozialen Themen		x
▪ Methodische Rückmeldungen		x
5. Ressourcen		x
▪ Soziale Netzwerke		x
▪ Familienangehörige		x
▪ Fachkenntnisse		x
▪ Zeitliche Verfügbarkeit		x
▪ Soziale Fähigkeiten		x
▪ Emotionale Verbundenheit		x

Quelle: Eigene Darstellung und Erhebung